

15. Wahlperiode

Beschlussempfehlungen und Berichte

**der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen
und von Abgeordneten**

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses	
1. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bermhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 15/7089 – Asylstreitverfahren in Baden-Württemberg	4
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft	
2. Zu dem Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/7310 – Sachstand zur Einführung einer zentralen Sperrdatei	6
3. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/7409 – Clusterpolitik Baden-Württemberg im europäischen Vergleich	6
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport	
4. Zu dem Antrag der Abg. Siegfried Lehmann u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/6188 – Umsetzung einzelner Handlungsempfehlungen der Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft – Berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“	7
5. Zu dem Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/6473 – Arbeit der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sogenannter Sekten und Psychogruppen beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg	8
Beschlussempfehlung des Innenausschusses	
6. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/5397 – Wahlverfahren der unter 18-Jährigen seit Änderung des Kommunalwahlgesetzes	11

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	
7. Zu dem Antrag der Abg. Rosa Grünstein u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/7132 – Barrierefreie Abfallentsorgung	12
8. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/7151 – Infraschall bei Windenergieanlagen	13
9. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Marwein u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/7249 – Gefahr der Ausbreitung exotischer Stechmücken als potenzielle Überträger von Erregern tropischer Krankheiten in Baden-Württemberg	14
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	
10. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/6670 – EU-weite Normung von Gesundheitsdienstleistungen	17
11. Zu dem Antrag der Abg. Manfred Lucha u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/6900 – Jobcenter in kommunaler Trägerschaft und als gemeinsame Einrichtungen	18
12. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/6983 – Umsetzung des universellen Neugeborenen-Hörscreenings (UNHS) in Baden-Württemberg	19
13. Zu dem Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/7092 – Anerkennung des Leides von Betroffenen, die als Kinder und Jugendliche in Heimen der Behindertenhilfe oder stationären psychiatrischen Einrichtungen Unrecht erfahren haben	21
14. Zu dem Antrag der Abg. Bärl Mielich u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/7244 – Antibiotikaeinsatz in Baden-Württemberg	23
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	
15. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/5158 – Wie unterstützt die Landesregierung nach der Errichtung des Nationalparks den Tourismus im Nordschwarzwald?	25
16. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/5968 – Stromtod von Vögeln an Frei- und Oberleitungen	26
17. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/6225 – Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel im Urlaub	28

	Seite
18. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/6356 – Rechtsverordnungen auf Grundlage des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes	29
19. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/6424 – Wildtiere in der Stadt	29
20. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/6669 – Forest Stewardship Council (FSC)-Zertifizierung	31
21. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Burger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/7088 – Maßnahmen der Landesregierung zur Vermeidung weiterer Schäden durch den Biber	31
22. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/7168 – Natura 2000 – Fitness-Check für die FFH- und die Vogelschutzrichtlinie	33
23. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/7264 – Nationales Naturerbe – dritte Tranche	34
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur	
24. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/6968 – Ehrenamtliche Fahrdienste nur mit Personenbeförderungsschein?	35
25. Zu dem Antrag der Abg. Bettina Meier-Augenstein u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/6972 – Nachträgliche Anmeldung der Nordtangente in den Bundesverkehrsweegeplan 2015	36
26. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Dr. Monika Stolz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/7255 – Baubeginn der Maßnahme Bundesstraße (B) 311 – Erbach–Dellmensingen	37
b) dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/7261 – Baubeginn der Maßnahme Bundesstraße (B) 31 – Überlingen/West–Überlingen/Ost	37
c) dem Antrag der Abg. Winfried Mack u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/7278 – Baubeginn der Maßnahme Bundesstraße (B) 29 – Essingen–Aalen	37
 Beschlussempfehlung des Ausschusses für Integration	
27. Zu dem Antrag der Abg. Winfried Mack u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/7225 – Was hat das Land bei der Flüchtlingsunterbringung zu verbergen?	43
 Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa und Internationales	
28. Zu dem Antrag der Abg. Niko Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/7082 – Die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) auf dem europarechtlichen Prüfstand – EU-Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland	44

Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses

1. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 15/7089 – Asylstreitverfahren in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU – Drucksache 15/7089 – für erledigt zu erklären.

24.09.2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Lede Abal Dr. Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/7089 in seiner 45. Sitzung am 24. September 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich für die Stellungnahme des Justizministeriums zum Antrag und führte weiter aus, er begrüße es, dass der Justizminister sich klar positioniert und erklärt habe, dass die Festlegung sicherer Herkunftsstaaten zu einer Beschleunigung der Asylverfahren beim BAMF geführt habe. Denn dazu gebe es innerhalb der Landesregierung zwischen den beiden Koalitionspartnern unterschiedliche Auffassungen.

Die in der Stellungnahme genannten Zahlen beruhten auf relativ niedrigen Flüchtlingszahlen, und die Schätzungen seien mittlerweile stark nach oben korrigiert worden. Ihn interessiere, ob das Justizministerium hinsichtlich der Besetzung der Verwaltungsrichterstellen nachzusteuern beabsichtige und ob zumindest die bisher geschaffenen Stellen komplett besetzt worden seien.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, auch er bedanke sich für die Stellungnahme des Justizministeriums zum Antrag, aus der hervorgehe, dass trotz einer steigenden Zahl von Verfahren eine Beschleunigung der Verfahren eingetreten sei. Auch wenn die starke Zunahme der Zahl der Verfahren in der jüngeren Vergangenheit in der Stellungnahme noch nicht habe berücksichtigt werden können, sei ein deutlicher Unterschied zum BAMF feststellbar; denn dort habe bisher keine Verkürzung der Verfahrensdauer erreicht werden können.

Es werde deutlich, dass das Justizministerium sowohl organisatorisch als auch personell die erforderlichen Maßnahmen ergreife, um die gerichtlichen Verfahren zu beschleunigen und die ergangenen Urteile zu vollziehen. Deshalb bedanke er sich für den hervorragenden Antrag und die sehr gute Arbeit des Justizministeriums.

Der Justizminister führte aus, es sei in der Tat so, dass die Flüchtlingszahlen massiv stiegen und sich insbesondere beim BAMF erhebliche Rückstände gebildet hätten, die dort auch zu personellen Konsequenzen geführt hätten. Das BAMF sei nach wie vor das Nadelöhr. Wenn dort die Erledigungszahlen stiegen, werde im Falle der Ablehnung eine Klagewelle auf die Gerichtsbarkeit in den Ländern zukommen. Abhilfe wäre eventuell da-

durch möglich, dass bestimmte Kontingente von vornherein aus dem Asylverfahren herausgenommen würden, doch darüber werde allenfalls beim nächsten Flüchtlingsgipfel entschieden.

Im Mai 2015 sei im Ersten Nachtrag mit 16 zusätzlichen Stellen auf der Basis der damaligen Schätzungen und Bedarfsrechnungen nachgesteuert worden. Zwölf dieser 16 Stellen seien Richterstellen in R 1, und vier dieser Stellen seien Vorsitzendenstellen in R 2. Die R-1-Stellen seien zügig besetzt worden, ebenso drei der vier Vorsitzendenstellen. Eine werde zum 1. Oktober noch besetzt. Die geringe Verzögerung bei den Vorsitzendenstellen habe damit zusammengehungen, dass diese Stellen hätten ausgeschrieben werden müssen. Der in die Wege geleitete Personalaufwuchs im Bereich der Richter sei somit im Grunde realisiert.

Nummehr stiegen die Flüchtlingszahlen weiter, was nicht seriös abgeschätzt werden könne. Deshalb habe das Justizministerium im Zuge des Zweiten Nachtrags entsprechenden Mehrbedarf angemeldet und vorgeschlagen, weitere zehn Richterstellen sowie 18 Stellen für Kräfte im Servicebereich für die Kammern zu schaffen. Mit diesen Stellen könne ein großer Teil dessen, was noch bewältigt werden müsse, bewältigt werden. Er könne jedoch nicht ausschließen, dass sich im Zuge der weiteren Entwicklung, die derzeit niemand exakt voraussagen könne, der Bedarf für weitere Stellen ergebe. Im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern, in denen die Asylrichterkontingente nicht aufgestockt worden seien, habe Baden-Württemberg auf die veränderte Situation relativ frühzeitig reagiert und die Zahl der Asylrichter bezogen auf die Entwicklung der Gesamtzahl der Richter in der Verwaltungsgerichtsbarkeit überdurchschnittlich aufgestockt. Nummehr werde die sich bereits andeutende großflächige Klagewelle abgewartet.

Ein Abgeordneter der CDU erkundigte sich danach, ob es nach der Veränderung der Rahmenbedingungen für die Einstellung genügend Bewerberinnen und Bewerber für neue Stellen gebe.

Der Justizminister teilte mit, auch nach der Absenkung der Einstellungs Voraussetzungen sei das Land attraktiv. Es gebe in Baden-Württemberg genügend qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU äußerte, in der Stellungnahme des Justizministeriums zu Abschnitt I Ziffer 9 des Antrags habe das Justizministerium eingeräumt, dass die Einstufung von Serbien, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien als sichere Herkunftsstaaten im November 2014 zu einer Erhöhung der Zahl der Klageverfahren geführt habe. Wenn letztlich alle Instanzen durchlaufen worden seien, was einige Zeit in Anspruch nehme, könnten Ausländer, die kein Aufenthaltsrecht erhalten hätten, abgeschoben werden, jedoch laut Stellungnahme des Justizministeriums zu Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags nur dann, wenn keine Gründe für eine vorübergehende Aussetzung der Abschiebung wie etwa ungeklärte Identität, Passlosigkeit oder Reiseunfähigkeit vorlägen. Ferner gehe aus der Stellungnahme hervor, dass gerade das RP Karlsruhe derzeit mit der Problematik zu schaffen habe, dass abzuschiebende Ausländer häufig keine Pässe und keine sonstigen Identitätspapiere vorlegten, falsche Angaben machten, bewusst ihre Identität verschleierten und entgegen der bestehenden gesetzlichen Verpflichtung an der Beschaffung von Identitätsdokumenten nicht mitwirkten. Ferner enthalte die Stellungnahme die Aussage, dass während eines laufenden Petitionsverfahrens und nach Stellung eines Antrags an die Härtefallkom-

Ständiger Ausschuss

mission eine Abschiebung grundsätzlich ebenfalls nicht möglich sei.

Durch all diese Hindernisse würden die Vorteile, die durch die erwähnten zusätzlichen Richterstellen angestrebt würden, konterkariert. Die zusätzlichen Stellen hätten zwar eine positive Außenwirkung und bewirkten eine schnellere Bearbeitung, doch die Realität sehe anders aus. Er sei daher dankbar für die sehr aussagekräftige und realitätsnahe Stellungnahme des Justizministeriums zum Antrag. Er habe kein Verständnis dafür, dass abzuschickende Personen häufig nicht über einen Reisepass verfügten; denn in anderen Staaten werde immer wieder erklärt, Asylbewerber hätten über gültige Reisepässe verfügt, mit denen sie weitergereist seien.

Der Justizminister führte aus, hinsichtlich Flüchtlingen, für die kein Bleiberecht festgestellt werde, habe sich der Ministerpräsident in der Plenardebatte am Vortag ausführlich geäußert.

Der Petitionsausschuss sei ein Ausschuss des Landtags. Er schätze und respektiere dessen Arbeit und kommentiere sie nicht.

Für Abschiebungen sei nicht die Justiz zuständig, sondern die Innenverwaltung. Er weise darauf hin, dass die Zahl der Abschiebungen in Baden-Württemberg in den vergangenen Wochen deutlich erhöht worden sei. Welche Gründe einer geplanten Abschiebung entgegenstehen könnten, beispielsweise ein nicht vorhandener Pass oder gesundheitliche Gründe, entziehe sich der Einflussnahme durch die Justiz. Er wisse jedoch, dass der Innenminister bemüht sei, die entsprechenden gesetzlichen Regelungen trotz vieler Schwierigkeiten umzusetzen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

28. 10. 215

Berichterstatter:

Lede Abal

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

2. Zu dem Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/7310 – Sachstand zur Einführung einer zentralen Sperrdatei

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU – Drucksache 15/7310 – für erledigt zu erklären.

08. 10. 2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Fulst-Blei Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/7310 in seiner 64. Sitzung am 8. Oktober 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies auf die anstehende Änderung des Landesglücksspielgesetzes hin und legte weiter dar, in der Einführung einer zentralen Sperrdatei sehe seine Fraktion ein optimales Mittel der Suchtprävention. Die Nichtberücksichtigung von Spielhallen im Glücksspielstaatsvertrag halte er für falsch. Baden-Württemberg sollte nicht auf andere Länder warten, sondern sich etwa ein Beispiel an Rheinland-Pfalz nehmen, wo sich binnen eines Jahres mehr als 10 000 Menschen freiwillig hätten sperren lassen.

Die Stellungnahme der Landesregierung zur Eindämmung des unregulierten Glücksspielmarkts im Internet sei unbefriedigend. Er wünsche sich im Hinblick darauf mehr Engagement. Andere europäische Länder und einige Bundesstaaten der USA hätten zur Eindämmung von unregulierten Onlineglücksspielen Kreditkartenzahlungssysteme mit entsprechender Sperrmöglichkeit eingeführt. Für unlizenzierte ausländische Glücksspielangebote könnten Spielende dann keine Zahlungen mehr vornehmen, was zu deren Eindämmung führe.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 15/7310 für erledigt zu erklären.

18. 11. 2015

Berichterstatter:
Dr. Fulst-Blei

3. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/7409 – Clusterpolitik Baden-Württemberg im europäischen Vergleich

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/7409 – für erledigt zu erklären.

12. 11. 2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Paal Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/7409 in seiner 66. Sitzung am 12. November 2015.

Ein Mitunterzeichner des Antrags gab eine kurze Zusammenfassung der Antragsbegründung, dankte für die umfassende Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und gab seiner Freude darüber Ausdruck, dass die baden-württembergische Clusterpolitik gerade auch kleinen und mittelständischen Unternehmen im Land in vielfältiger Weise Hilfe zukommen lasse. Hierfür stünden neue und effiziente Instrumente zur Verfügung, so etwa der Clusteratlas 2015, die Clusterdatenbank oder auch das entsprechende Internetportal.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

18. 11. 2015

Berichterstatter:
Paal

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

4. Zu dem Antrag der Abg. Siegfried Lehmann u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/6188 – Umsetzung einzelner Handlungsempfehlungen der Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft – Berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Siegfried Lehmann u. a. GRÜNE – Drucksache 15/6188 – für erledigt zu erklären.

18.03.2015

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Schmid Lehmann

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/6188 in seiner 40. Sitzung am 18. März 2015.

Der Erstunterzeichner führte aus, der vorliegende Antrag ziele darauf ab, den Stand der Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft – Berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“ abzufragen.

Der Einführung einer integrierten Ausbildungsstatistik messe er eine große Bedeutung zu. Diese liefere eine klare Datenbasis, die Grundlage weiterer Entscheidungen sein könne.

Er mache darauf aufmerksam, die Zahl der Bewerber an den Berufsoberschulen für Sozialwesen und den Wirtschaftsoberschulen im Regierungsbezirk Freiburg übersteige deren rechnerische Kapazität. Vor diesem Hintergrund gebe er der Hoffnung auf eine Verbesserung der Situation Ausdruck.

Darüber hinaus setze er auf eine stärkere Systematisierung des Austauschs von Lehrkräften zwischen allgemein bildenden und beruflichen Schulen im Zuge der Bildungsplanreform.

Große Bedeutung messe er außerdem dem Modellprojekt CARPO bei, das in Baden-Württemberg ins Leben gerufen worden sei.

Aufgrund des Schülerzahlrückgangs sei es dringend geboten, Ausbildungsberufe zu bündeln, um eine Berufsausbildung in der Fläche des Landes zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang erwarte er Anstrengungen der Bundesregierung zur Absicherung der dualen Ausbildung in der Fläche.

Den Ergebnissen des Projekts „Anerkennung informell erworbener Kompetenzen (AiKo) – Bedarf, Konzept und Umsetzung in der Metall- und Elektroindustrie“ sehe er mit Interesse entgegen.

Handlungsbedarf sei seines Erachtens jedoch gegeben aufgrund unterschiedlicher Qualitätsstandards überbetrieblicher Ausbildungsstätten.

Eine Abgeordnete der CDU bat darzulegen, ob Veränderungen bei der Zahl der Bewerber an Berufsoberschulen möglicherweise

auf die Absicht zurückzuführen sei, einzelne Standorte aus- oder abzubauen.

Weiter lege sie dar, ihr sei zugetragen worden, für die Sprachförderung von Schülern mit Migrationshintergrund würden keine gesonderten Deputate zur Verfügung gestellt, sodass diese Sprachförderung zur Einschränkung anderer schulischer Angebote führe. Sie bitte, dies zu bestätigen oder zu dementieren.

Darüber hinaus bitte sie um Auskunft, inwieweit eine jahrgangsübergreifende und berufsbildübergreifende Ausbildung angegangen werde, um einer Reduktion der Zahl kleiner Klassen entgegenzutreten.

Auch sie messe der Qualitätssicherung der überbetrieblichen Ausbildungsstätten eine große Bedeutung zu.

Ein Abgeordneter der SPD bat mitzuteilen, ob auf der Ebene der Kultusministerkonferenz über eine mögliche Reduzierung der Zahl der Ausbildungsberufe diskutiert werde. Darüber hinaus frage er nach Ergebnissen von Gesprächen zwischen der Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden über eine Intensivierung der Kooperation im Bereich der überbetrieblichen Ausbildung.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fragte nach konkreten Beispielen für den in der Stellungnahme erwähnten Austausch zwischen Lehrkräften über Schularten hinweg.

Darüber hinaus stelle er fest, die Landesregierung folge nicht der Handlungsempfehlung der Enquetekommission bezogen auf die Qualitätsstandards für überbetriebliche Ausbildungsstätten. Vor diesem Hintergrund bitte er darzulegen, weshalb die Landesregierung nicht der Forderung der Enquetekommission gefolgt sei.

Außerdem bitte er mitzuteilen, weshalb das Kultusministerium entgegen der Handlungsempfehlung der Enquetekommission kein Gutachten zur Fortentwicklung der Weiterbildungsförderung in Auftrag gegeben habe.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport führte aus, eine integrierte Ausbildungsstatistik erfordere zwingend die flächendeckende Einführung von ASV-BW. Auf dieser Grundlage seien entsprechende Informationen zu erwarten.

Die Zahl der Bewerbungen an Berufsoberschulen sei insofern mit Vorsicht zu genießen, als dass es häufig zu Mehrfachbewerbungen komme. Ferner sei zu berücksichtigen, dass von landesweit vorgehaltenen 1350 Plätzen lediglich 962 belegt seien. Insofern sei unter dem Blickwinkel eines sinnvollen Ressourceneinsatzes genau zu überlegen, der Ausbau welcher Standorte sinnvoll sei und die Nachfrage an welchen Standorten zu gering sei.

Da sowohl an den Berufsoberschulen für Sozialwesen als auch an den Technischen Oberschulen, als auch an den Wirtschaftsoberschulen, freie Kapazitäten vorhanden seien und zudem kein Nachfrageanstieg absehbar sei, sei ein Ausbau derzeit nicht geplant. In diesem Zusammenhang sei auch zu berücksichtigen, dass die Bewerberzahl an Berufsoberschulen abnehme, wenn sich die Lage am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt verbessere.

Der Austausch von Lehrkräften über Schularten hinweg stoße bei den beruflichen Schulen auf positive Resonanz. Eine Kooperation bestehe beispielsweise zwischen der Werkrealschule und dem Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf. Zur Unterstützung von

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf würden auch Förder-schullehrkräfte an beruflichen Schulen eingesetzt.

Von mehr als 300 Ausbildungsberufen würden mittlerweile nur noch knapp 100 Ausbildungsberufe in der Fläche des Landes an beruflichen Schulen angeboten. Eine Ausbildung in anderen Ausbildungsberufen sei nur noch in Bezirks- oder Landesfachklassen möglich. Vor diesem Hintergrund werde sich Baden-Württemberg in den zuständigen Gremien auf Bundesebene weiter für eine Zusammenlegung einsetzen. Die Reduzierung der Zahl der Ausbildungsberufe spiele auf der Ebene der Kultusministerkonferenz aber keine Rolle, sondern werde zwischen den Wirtschaftsministerien und mit den Sozialpartnern erörtert.

Die verschiedenen Qualitätsmanagementsysteme für überbetriebliche Ausbildungsstätten seien aus der Sicht der Landesregierung weitgehend etabliert. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft halte aufgrund der hohen Differenziertheit der überbetrieblichen Ausbildungsstätten eine weitere Standardisierung oder Vereinheitlichung jedoch nicht für zielführend.

Die Diskussion über die Sprachförderung habe mit dem erheblichen Anstieg der Flüchtlingszahlen natürlich eine größere Dimension angenommen. Deshalb habe die Landesregierung 200 zusätzliche Deputate bereitgestellt, von denen aber nicht alle besetzt worden konnten.

Da die Flüchtlingskinder in der Regel einen Rucksack voller Probleme zu tragen hätten und dies auch für die betreffenden Lehrkräfte eine Belastung darstelle, sei es notwendig, für diese Lehrkräfte eine Unterstützungssystematik aufzubauen, beispielsweise eine Vernetzung im Bereich der Traumabewältigung, damit diese auch tatsächlich Hilfe leisten könnten.

Die Landesregierung bemühe sich bereits jetzt um eine Zusammenlegung von fachlich ähnlichen Klassen im Zuge der zumindest teilweisen Zusammenführung von Ausbildungsgängen. Gleichwohl sei die Zahl der Kleinklassen auch aufgrund des Rückgangs der Zahl der Ausbildungsverträge gesunken. Außerdem werde eine Zusammenlegung durch gebotene Qualitätsstandards eingeschränkt.

Gespräche über eine Intensivierung der Kooperation im Bereich der überbetrieblichen Ausbildung würden von den kommunalen Landesverbänden, aber nicht von der Landesregierung geführt, zumal es hierbei um die Frage der Ausstattung vor Ort gehe.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

20. 05. 2015

Berichterstatlerin:

Schmid

5. Zu dem Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/6473
– Arbeit der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sogenannter Sekten und Psychogruppen beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU – Drucksache 15/6473 – für erledigt zu erklären.

07. 10. 2015

Der Berichterstatter:

Dr. Fulst-Blei

Der Vorsitzende:

Lehmann

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/6473 sowie der Änderungsantrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU (*Anlage*) in seiner 45. Sitzung am 7. Oktober 2015.

Der Erstunterzeichner merkte an, die CDU-Fraktion sehe aufgrund aktueller Ereignisse Handlungsbedarf und habe deshalb den vorliegenden Änderungsantrag gestellt.

Weiter lege er dar, beim Wechsel des langjährigen Leiters der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sogenannter Sekten und Psychogruppen im Kultusministerium, der in den Ruhestand verabschiedet worden sei, sei es nach Auffassung der CDU-Fraktion leider versäumt worden, einen reibungslosen Übergang und Wissensaustausch zu gewährleisten. Deshalb sei es nicht möglich gewesen, die bislang erfolgreiche Arbeit der Interministeriellen Arbeitsgruppe in der gebotenen gründlichen und sachlichen Art und Weise fortzusetzen. Insbesondere die betroffenen Verbände und Initiativen hätten sehr bedauert, dass der notwendige intensive Dialog mit dem Sektenbeauftragten der Landesregierung nicht mehr möglich gewesen sei.

Er moniere, der Landtag auch die betroffenen Verbände hätten über die Presse erfahren, dass der Nachfolger des langjährigen Leiters der Interministeriellen Arbeitsgruppe nach kurzer Zeit seinen Dienst quittiert habe. Er bitte mitzuteilen, aus welchen Gründen dieser seinen Dienst quittiert habe.

Ferner weise er darauf hin, eigentlich hätte fraktionsübergreifend Konsens geherrscht, die Landesregierung aufzufordern, ein Gesamtkonzept vorzulegen; denn die aktuellen Aktivitäten von Scientology, aktuelle Hinweise, dass in der Flüchtlingshilfe Sekten unterwegs seien, usw. stellten eine große Herausforderung dar. Deshalb sei es der CDU-Fraktion ein Anliegen, dass der Kultusminister dieses Thema zur Chefsache erkläre, weil Gefahr in Verzug sei.

Er habe zur Kenntnis genommen, dass in der vergangenen Woche der neue Leiter der Interministeriellen Arbeitsgruppe seine Tätigkeit aufgenommen habe, und freue sich auf ein erstes Gespräch mit diesem.

Zudem stehe er auf dem Standpunkt, der Vorvorgänger des neuen Leiters der Interministeriellen Arbeitsgruppe habe sehr gute Arbeit geleistet, die weit über das zu erwartende Maß hinausgegangen sei. Diese Arbeit sei bundesweit wegweisend gewesen. Vor diesem Hintergrund sei die CDU-Fraktion an einer Definition der Aufgabenfelder des Leiters der Interministeriellen Arbeitsgruppe interessiert.

Nach Auffassung der Fraktion der CDU sei eine auskömmliche personelle Ausstattung geboten. Zur Sicherheit der Menschen in Baden-Württemberg sei deshalb die Ausbringung einer Vollzeitstelle erforderlich.

Ein Abgeordneter der SPD wies darauf hin, schon zu Zeiten der Vorgängerregierung sei für die Stelle des Leiters der Interministeriellen Arbeitsgruppe lediglich eine halbe Stelle vorgesehen gewesen. Allerdings sei zu berücksichtigen, dass der Vorvorgänger offenbar weit über das übliche Maß hinaus tätig gewesen sei. Dies sei anzuerkennen. Gleichwohl sei die Forderung nicht gerechtfertigt, dieses Thema zur Chefsache zu erklären.

Im Übrigen sehe er mit Interesse den Ausführungen des Ministers entgegen, ob und inwieweit eine halbe Stelle ausreichend sei und ob und inwieweit Nachbesserungsbedarf bestehe.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP teilte mit, als Religionslehrer verfolge er die Entwicklung in diesem Bereich mit besonderer Aufmerksamkeit. Seiner Meinung nach benötigten junge Menschen dringend Orientierung, und Orientierung und die Vermittlung von Werten zählten zu einer umfassenden Bildung. Zudem messe er der Initiative „Jugend stärken“ große Bedeutung zu.

Die Fraktion der FDP/DVP halte nicht nur die Ausbringung einer Vollzeitstelle für den Leiter der Interministeriellen Arbeitsgruppe für geboten, sondern trete auch ein für einen flächendeckenden und möglichst früh ansetzenden Ethikunterricht sowie für einen flächendeckenden islamischen Religionsunterricht, der von in Deutschland wissenschaftlich ausgebildeten Lehrkräften in deutscher Sprache erteilt werde. Letzteres sei insbesondere angesichts der aktuellen Flüchtlingsströme von großer Bedeutung, damit junge Menschen mit Migrationshintergrund nicht in die Fänge falscher Heilsversprecher gerieten.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport hob hervor, es sei sicherlich allen klar, dass Fragen Sekten und Psychogruppen betreffend nicht auf die leichte Schulter genommen werden dürften. Angesichts der sich verändernden Dynamik, mit der Angebote von diesen Gruppen auf den Markt drängten, dürfe die Bedeutung dieses Themas nicht unterschätzt werden.

Die Bewältigung dieser Aufgabe dürfe aber nicht nur an einer Person festgemacht werden. Gleichwohl dürfe nicht vergessen werden, dass der Vorvorgänger des Leiters der Interministeriellen Arbeitsgruppe eine Vernetzung geschaffen habe, die bundesweit einzigartig sei. Insofern sei ein Bruch unumgänglich, wenn eine derartige Persönlichkeit in den Ruhestand gehe.

Allen sei bekannt, dass die Wiederbesetzung dieser Stelle nicht wie gewünscht erfolgt sei. Verständlich sei ebenfalls, dass es einer gewissen Anlaufzeit bedürfe, bis ein neuer Leiter der Interministeriellen Arbeitsgruppe das bisherige Maß an Vernetzung erreicht habe.

Ferner bringe er seine große Freude darüber zum Ausdruck, dass der neue Leiter der Interministeriellen Arbeitsgruppe am 14. September 2015 seine Tätigkeit im Kultusministerium aufgenommen habe. Dieser werde die für den Leiter der Interministeriellen Arbeitsgruppe definierten Aufgaben wahrnehmen. Hierzu

zählten im Wesentlichen Vernetzungs- und Querschnittsaufgaben. Hinzu kämen die Teilnahme an einem Bund-Länder-Gesprächskreis zu Fragen sogenannter Sekten und Psychogruppen, die Vertretung der Interministeriellen Arbeitsgruppe auf Bundesebene, die Organisation der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Kooperationspartnern, die Begleitung von Selbsthilfegruppen und betroffenen Verbänden, die Beratungen mit den Sektenbeauftragten der Landeskirchen und Diözesen, ein Gaststatus in der Fachgruppe für Weltanschauungsfragen der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen usw. Ferner sei es Aufgabe des Leiters der Interministeriellen Arbeitsgruppe, auf neue Gefahrenpotenziale aufmerksam zu machen.

Er stehe auf dem Standpunkt, die Verortung des Leiters der Interministeriellen Arbeitsgruppe im Kultusministerium sei sinnvoll. Ebenfalls sinnvoll sei seiner Meinung nach die Schwerpunktsetzung auf Vernetzungs- und Querschnittsaufgaben.

Selbstverständlich sei zu prüfen, inwieweit diese Aufgaben im Rahmen einer halben Stelle erfüllt werden könnten. Nach drei Wochen Tätigkeit könne aber noch nicht beurteilt werden, ob die Aufgaben in der vorgegebenen Zeit zu bewältigen seien. Am Rande sei darauf hinzuweisen, dass der Vorvorgänger im Kultusministerium vollzeitbeschäftigt gewesen sei, aber noch mit anderen Aufgaben betraut gewesen und zudem ehrenamtlich in diesem Bereich tätig gewesen sei.

Dem Kultusministerium sei sehr daran gelegen, dass diese Aufgaben voll und ganz erfüllt würden. Gleichwohl müsse dem Eindruck entgegengetreten werden, dass die Beratung Betroffener Aufgabe des Kultusministeriums sei. Das Kultusministerium übernehme lediglich eine Koordinierungsfunktion.

Der Erstunterzeichner hob die große Bedeutung der Arbeit des Leiters der Interministeriellen Arbeitsgruppe hervor.

Ferner wies er darauf hin, Betroffene hätten ihn kontaktiert und ihm mitgeteilt, vom Kultusministerium an ihn verwiesen worden zu sein. Dies habe ihn sehr betroffen gemacht. Auch deshalb habe er gefordert, dieses Thema zur Chefsache zu erklären. Es sei auch für ihn persönlich alles andere als erbaulich, wenn es zu diesem wichtigen Thema keinen Ansprechpartner bei der Landesregierung gebe. Insofern hätte auf jeden Fall eine Überschneidung der Tätigkeit des Vorvorgängers mit der Tätigkeit dessen Nachfolgers sichergestellt werden müssen.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport teilte mit, er könne nicht nachvollziehen, weshalb ein Betroffener vom Kultusministerium auf den Erstunterzeichner des Antrags verwiesen werde.

Angesichts der früher praktizierten Wiederbesetzungssperre von einem Jahr hätte die von seinem Vorredner eingeforderte Überschneidung zu Zeiten der Vorgängerregierung in keinem Fall sichergestellt werden können.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, sollten sich die Koalitionsfraktionen der Schaffung einer Vollzeitstelle für den Leiter der Interministeriellen Arbeitsgruppe verweigern, wie dies von der CDU-Fraktion gefordert werde, sei dies kein erfreuliches Signal für die Betroffenen. Hinzu komme, dass das Kultusministerium in der vorliegenden Stellungnahme selbst die zunehmende Bedrohung beschreibe, die vom Islamischen Staat ausgehe. Wie Regierungsfractionen mit dieser größer werdenden Herausforderung umzugehen beabsichtigten, sei bemerkenswert.

Ferner bitte er mitzuteilen, wann die nächste Sitzung der Interministeriellen Arbeitsgruppe terminiert sei. Zudem äußere er die Bitte, den Ausschuss in regelmäßigen Abständen über die Arbeit

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sogenannter Sekten und Psychogruppen zu informieren.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport legte dar, der 10. Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sogenannter Sekten und Psychogruppen werde vereinbarungsgemäß im Jahr 2017 vorgelegt werden. Er sei gern bereit, den Ausschuss mündlich über die aktuellen Geschehnisse und Diskussionen auf der Ebene der Interministeriellen Arbeitsgruppe zu informieren.

Der Ausschuss lehnte den Änderungsantrag (*Anlage*) mehrheitlich ab und beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 15/6473 für erledigt zu erklären.

20. 10. 2015

Berichterstatter:

Dr. Fulst-Blei

dauert, dass der notwendige intensive Dialog mit dem Sektenbeauftragten der Landesregierung nicht mehr möglich war.

Mit der Ausbringung einer Vollzeitstelle kann die Arbeit des künftigen Leiters der interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sogenannter Sekten und Psychogruppen im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport wieder in gewohnter Weise seine vielfältigen Präventionsaufgaben erfüllen.

Anlage**Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode****Änderungsantrag**

**der Abg. Georg Wacker u. a. CDU
– Drucksache 15/6473**

Arbeit der Interministeriellen Arbeitsgruppen für Fragen sogenannter Sekten und Psychogruppen beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU – Drucksache 15/6473 – um folgenden Abschnitt II zu ergänzen:

1. Der Kultusminister wird aufgefordert zur Umsetzung der Präventionsarbeit eine Vollzeitstelle im Kultusministerium zu schaffen;
2. die Landesregierung hat hierüber unter Einbeziehung des Aufgabenprofils zum 1. Dezember 2015 den Landtag zu informieren.

22. 07. 2015

Wacker, Wald

und Fraktion

Begründung

Beim Wechsel des Leiters der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sogenannter Sekten und Psychogruppen im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport in den Ruhestand wurde es leider versäumt, einen reibungslosen Übergang und Wissensaustausch zu schaffen. So konnte die bislang erfolgreiche Arbeit der interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sogenannter Sekten und Psychogruppen nicht in der gleichen gründlichen und sachlich gebotenen Art und Weise fortgeführt werden. Insbesondere wird von betroffenen Verbänden und Initiativen be-

Beschlussempfehlung des Innenausschusses

6. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Druck- sache 15/5397 – Wahlverfahren der unter 18-Jährigen seit Ände- rung des Kommunalwahlgesetzes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Fraktion GRÜNE – Drucksache 15/5397 –
für erledigt zu erklären.

11. 11. 2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hillebrand Heiler

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/5397 in
seiner 33. Sitzung am 11. November 2015.

Ein Mitunterzeichner des Antrags legte dar, weil eine Auswertung der Wahlbeteiligung der 16- und 17-Jährigen auf der Grundlage von § 39 b des Kommunalwahlgesetzes nur in den Gemeinden zulässig sei, die über eine Statistikstelle nach § 9 des Landesstatistikgesetzes verfügten, hätten die erhaltenen Ergebnisse nur einen begrenzten Aussagewert. Das, was über die Kommunalwahl 2014 und einige Bürgermeister- und Oberbürgermeisterwahlen in Baden-Württemberg mitgeteilt worden sei, zeige, dass die Wahlbeteiligung der 16- und 17-Jährigen zwar etwas unterhalb der allgemeinen Wahlbeteiligung liege, also ausbaufähig sei, dass sich jedoch Befürchtungen dergestalt, die junge Generation sei am kommunalpolitischen Geschehen nicht interessiert, nicht bewahrheitet hätten. Ferner habe sich gezeigt, dass es sich lohne, in Kampagnen z. B. mit dem Landesjugendring zu investieren. Es habe sich als richtig erwiesen, die 16- und 17-Jährigen auch durch das Wahlrecht am kommunalen Geschehen zu beteiligen.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, vor der Absenkung des Wahlalters habe es bei den 18- und 19-Jährigen eine gegenüber dem Durchschnitt verringerte Wahlbeteiligung gegeben, und dieser Effekt habe sich nunmehr um zwei Jahre auf die 16- und 17-Jährigen verlagert. Von statistisch gesichertem Datenmaterial könne angesichts dessen, dass sich die Statistik auf relativ wenige Kommunen stütze, jedoch keine Rede sein. Unstreitig sei jedoch, dass es bei der Wahlbeteiligung noch sehr viel Steigerungspotenzial gebe. Ferner könne konstatiert werden, dass die Kampagnen, die es in einigen Kommunen gegeben habe, Wirkung gezeigt hätten, sodass auch in Zukunft auf dieses Instrument gesetzt werden sollte.

Insgesamt entnehme er der Stellungnahme, dass sich durch die Absenkung des Wahlalters in Bezug auf die Wahlbeteiligung nichts Wesentliches geändert habe.

Völlig unbefriedigend sei die allgemeine Wahlbeteiligung bei Bürgermeister- und Oberbürgermeisterwahlen, die über alle Altersgruppen hinweg mitunter bei nur 30% gelegen habe. Eine so

geringe Wahlbeteiligung sei ein Alarmzeichen für alle demokratischen Parteien und sollten Anlass geben, intensiv darüber nachzudenken, wie die Bürgerinnen und Bürger stärker als bisher dazu motiviert werden könnten, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, die Stellungnahme des Innenministeriums zum vorliegenden Antrag stütze sich zwar in der Tat nur auf die Gemeinden im Land, die über eine Statistikstelle verfügten. Angesichts dessen, dass Städte wie Stuttgart, Karlsruhe und Mannheim mit umfasst seien und somit doch relativ viele Wahlberechtigte einbezogen seien, habe die Stellungnahme durchaus einen gewissen Aussagewert. Für sehr erfreulich halte er, dass in manchen Kommunen wie beispielsweise Esslingen oder Freiburg die Wahlbeteiligung der 16- und 17-Jährigen über der Wahlbeteiligung insgesamt gelegen habe. Aus seiner Sicht habe es sich als richtig erwiesen, das Wahlalter bei Kommunalwahlen auf 16 Jahre abzusenken. Für bemerkenswert halte er, dass Aktionen zur Erhöhung der Wahlbeteiligung, wie sie beispielsweise in Stuttgart oder Esslingen durchgeführt worden seien, tatsächlich zu einer Erhöhung der Wahlbeteiligung gerade bei den 16- und 17-Jährigen geführt hätten. Deshalb sei es auch sinnvoll gewesen, derartige Aktionen für die Erstwählerinnen und Erstwähler durchzuführen.

Abschließend erklärte er, er halte die geringe Wahlbeteiligung bei manchen Bürgermeister- und Oberbürgermeisterwahlen für beschämend. Diejenigen, die vor vielen Jahrzehnten das Wahlrecht erstritten hätten, hätten sich sicher nicht vorstellen können, wie viele Menschen ihr Wahlrecht derzeit nicht ausübten.

Der Innenminister brachte vor, unabhängig davon, ob es bei den Erstwählerinnen und Erstwählern eine zufriedenstellende Wahlbeteiligung gebe, gebe es kein Argument, das gegen die vollzogene Absenkung des Wahlalters sprechen würde. Dort, wo aktiv darauf hingewirkt worden sei, dass sich möglichst viele junge Menschen an der Wahl beteiligten, habe dies zu einer überdurchschnittlich hohen Wahlbeteiligung geführt. Das Zahlenmaterial, das der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag zugrunde liege, lasse in der Tat keine Rückschlüsse auf das ganze Land zu, eine positive Tendenz lasse sich daraus jedoch gleichwohl ablesen. Im Übrigen sei darauf hinzuweisen, dass seinerzeit nicht nur das Wahlalter abgesenkt worden sei, sondern in diesem Zusammenhang auch die Bürgerrechte auf junge Menschen dieser Altersgruppe ausgeweitet worden seien.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

18. 11. 2015

Berichterstatter:
Hillebrand

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

7. Zu dem Antrag der Abg. Rosa Grünstein u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/7132 – Barrierefreie Abfallentsorgung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Rosa Grünstein u. a. SPD – Drucksache 15/7132 – für erledigt zu erklären.

24.09.2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Glück Müller

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/7132 in seiner 36. Sitzung am 24. September 2015.

Die Erstunterzeichnerin trug vor, wenn es nicht einmal gelinge, bei der Abfallentsorgung in einem Bundesland eine einheitliche Linie zu fahren, sei es auch nicht verwunderlich, dass Europa nicht funktioniere.

Laut Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags seien die Belange der Barrierefreiheit nicht mittels Kreislaufwirtschaftsgesetz durchsetzbar. Sie interessiere daher, welche Alternativen es gebe.

In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit sehe sie davon ab, auf weitere Punkte einzugehen. Diese könnten auch ein anderes Mal im Gespräch geklärt werden.

Der Vorsitzende merkte als Abgeordneter der Fraktion der CDU an, der Sachverhalt sei sehr kompliziert. Seines Erachtens sei die Stellungnahme zum Antrag nicht immer ganz griffig. Das hänge aber auch mit der Komplexität der Fragestellung zusammen. Er schlage vor, die Frage seiner Vorrednerin aufzugreifen und das Thema dann auf sich beruhen zu lassen.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führte aus, seit vielen Jahren setze in Baden-Württemberg das Landesabfallgesetz den Rahmen, den die entsorgungspflichtigen Körperschaften, die Stadt- und Landkreise, dann ausfüllten. Das sei seines Erachtens eine kluge Herangehensweise, weil dies auch den Wettbewerb zwischen den entsorgungspflichtigen Körperschaften im Hinblick auf gute und kostengünstige Systeme befördere.

Das komme auch jedes Jahr zum Ausdruck, wenn er die Abfallbilanz vorlege. Im Übrigen finde kaum eine Pressekonferenz einen so breiten Niederschlag wie die jährlich stattfindende Pressekonferenz mit der Abfallbilanz.

Dieser grundsätzliche Aufbau habe nun zur Folge, dass die entsorgungspflichtigen Körperschaften für ihre jeweiligen Gebiete die aus ihrer Sicht passenden Entsorgungsstrukturen aufbauten. Meist seien dies Holsysteme, bisweilen auch Bringsysteme oder Mischsysteme. Das sei für ihn zunächst einmal kein Problem.

Vermutlich könne die Barrierefreiheit der Abfallentsorgung verbessert werden, wenn das Wertstoffgesetz auf Bundesebene so, wie sein Haus sich das vorstelle, zum Durchbruch komme. Derzeit gebe es noch intensive Diskussionen über Struktur, Verwertungsquoten und dergleichen. Es bleibe abzuwarten, ob es noch in dieser Legislaturperiode des Deutschen Bundestags gelinge, hier zu einem Ergebnis zu kommen. Er hoffe es, aber garantieren könne er das nicht.

Unterm Strich gebe es seines Erachtens in den Kreisen in Baden-Württemberg eigentlich recht vernünftige Systeme zur Wertstoff- erfassung. Es gebe auch Mischsysteme. Für die Entsorgung von Altpapier stünden blaue Tonnen zur Verfügung. Gleichzeitig gebe es in den entsorgungspflichtigen Körperschaften aber auch Bringsysteme. In vielen der Stadt- und Landkreise würde Altpapier zusätzlich noch gewerblich oder gemeinnützig eingesammelt. Er könne daher nicht erkennen, dass dies derzeit ein Problem sei.

Leichtverpackungen würden in den meisten Landkreisen von den zehn dualen Systemen per gelbem Sack oder gelber Tonne im Holsystem abgeholt. Seine Haltung hierzu, was die Organisation der Erfassung, die Verwertungsquote und dergleichen betreffe, habe er bereits an anderer Stelle wiederholt deutlich gemacht. Aus Zeitgründen gehe er an dieser Stelle nicht darauf ein.

Für Glas gebe es in den meisten Stadt- und Landkreisen Bringsysteme.

Im Übrigen gehe die Einrichtung von Bringsystemen seines Erachtens nicht auf Initiativen der dualen Systeme zurück. Die dualen Systeme seien nicht so glücklich über die Bringsysteme, weil diese auch mit Kosten verbunden seien und die dualen Systeme hier Gebühren für die Inanspruchnahme kommunaler Flächen bzw. kommunaler Sammelsysteme bezahlen müssten. Er könne daher nicht erkennen, dass die Einrichtung von Bringsystemen etwas mit den dualen Systemen zu tun habe. Mit den dualen Systemen gebe es eher andere Probleme.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/7132 für erledigt zu erklären.

29.11.2015

Berichterstatter:
Glück

8. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/7151 – Infraschall bei Windenergieanlagen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE – Drucksache 15/7151 – für erledigt zu erklären.

15. 10. 2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Nemeth Müller

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/7151 in seiner 37. Sitzung am 15. Oktober 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, er habe Verständnis für Befürchtungen, wonach sich der Infraschall von Windenergieanlagen negativ auf die Gesundheit auswirke. In dem vorliegenden Antrag seien solche Ängste und auch Meldungen aus Dänemark über ein Massensterben von Nerzen in der Nähe von Windenergieanlagen aufgegriffen worden.

Windkraftgegner verwiesen häufig auf Gesundheitsrisiken durch den Betrieb der Anlagen und verunsicherten damit die Bürger. Es sei jedoch völlig falsch, nur eine solche Behauptung aufzustellen, ohne Belege für deren Richtigkeit anführen zu können. Er danke der Landesregierung für ihre eindeutige Stellungnahme, die sie zu dem Antrag abgegeben habe. Danach lasse sich durch die zur Verfügung stehenden wissenschaftlichen Erkenntnisse nicht nachweisen, dass Windenergieanlagen Gesundheitsschäden verursachen. Gegenwärtig gebe es also keinen entsprechenden Wirkungszusammenhang. Dies sollte auch die Opposition zur Kenntnis nehmen, die das Thema schon oft aufgenommen und dabei auch auf drohende Gesundheitsgefahren verwiesen habe. Der Lärm, dem sich Menschen beispielsweise durch den Autoverkehr und die Umgebung ausgesetzt sähen, wirke sich auf die Gesundheit wahrscheinlich viel gravierender aus als der, der von einzelnen Windenergieanlagen ausgehe.

Vor diesem Hintergrund sollte die Diskussion über mögliche Gesundheitsschäden durch den Infraschall von Windenergieanlagen zumindest auf politischer Ebene nicht mehr geführt werden. Vor Ort wiederum, wo diese unguete Diskussion immer wieder aufkomme, sollte auf der Grundlage der vorliegenden Fakten dazu beigetragen werden, die Debatte zu versachlichen.

Der Abgeordnete der FDP/DVP betonte, sein Vorredner habe zum Ausdruck gebracht, dass zwischen Infraschall von Windenergieanlagen und Gesundheit kein Wirkungszusammenhang bestehe. Dem halte er entgegen, dass dies eben nicht klar sei. Vielmehr existiere nur keine Studie, die einen solchen Zusammenhang nachweise. Wenn es hingegen um elektromagnetische Strahlung gehe, argumentierten die Antragsteller in dem Sinn, dass Vorsicht angebracht sei, weil keine eindeutigen wissen-

schaftlichen Erkenntnisse über gesundheitliche Auswirkungen vorlägen.

Die Aussagen der Antragsteller zu den Themen Infrastruktur und elektromagnetische Strahlung unterschieden sich also voneinander, obwohl die Wissenschaft weder im einen noch im anderen Fall genaue Erkenntnisse über mögliche Gesundheitsgefahren besitze. Insofern bitte er die Antragsteller, an beide Themen die gleichen Maßstäbe anzulegen.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, er begrüße jede einzelne Frage des Antrags. Die Stellungnahme dazu sei zum Teil sogar etwas vorsichtig formuliert. Er denke hierbei etwa an den Hinweis auf die Gesundheitsstudie, die 2014 in Dänemark begonnen worden sei und nach ungefähr drei Jahren abgeschlossen werden könne.

Er habe von der Diskussion über Infraschall noch nie etwas gehalten. Jeder Motor – sei es in Kraftfahrzeugen oder in Industrieanlagen – produziere Infraschall, ohne dass man Autobahnen „großräumig absperre“ oder das Wohnen im Umfeld von Gewerbegebieten untersage.

Vom Erstunterzeichner sei die Opposition angesprochen worden. Damit könne der Abgeordnete aber niemanden von der CDU gemeint haben. In Rheinland-Pfalz beispielsweise äußerten sich viele, die den Grünen angehörten oder Mitglied des BUND seien, genau in der Weise, wie es DIE WELT im März 2015 in einem Artikel über Infraschall von Windkraftanlagen getan habe. Er kenne niemanden aus der CDU, der ähnlich argumentieren würde.

Ein Abgeordneter der SPD unterstrich, in der Sache schließe er sich den Ausführungen seines Vorredners an. Infraschall in der Gesellschaft sei völlig normal. Es sei darauf zu achten, dass die Belastung nicht zu hoch werde. In allen Parteien gebe es Vertreter, die unbegründet auf Gesundheitsrisiken hinwiesen. Er hoffe, dass alle vier im Landtag vertretenen Fraktionen nicht technologiefeindlich eingestellt seien. Mobilfunk und Windenergieanlagen würden nicht verboten. Vielmehr müssten für ihren Betrieb klare Regelungen getroffen werden. Diese seien im Windkraftenergieerlass enthalten, indem entsprechende Abstände vorgegeben würden. Somit befinde sich das Land in diesem Zusammenhang auf einem guten Weg.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, am 2. März 2015 habe DIE WELT einen Artikel unter der Überschrift veröffentlicht: „Macht der Infraschall von Windkraftanlagen krank?“ Dies sei so formuliert, als ob zwischen dem Infraschall von Windenergieanlagen und anderem Infraschall ein Unterschied bestünde. Der Überschrift des Artikels in der WELT schließe sich folgender Absatz an:

Aus Angst vor Gesundheitsschäden durch Infraschall werden in Dänemark kaum noch Windenergie-Anlagen gebaut. Eine staatliche Untersuchung läuft. Deutsche Behörden spielen das Problem noch herunter.

Sein Haus nehme solche Meldungen sehr ernst und habe hierzu auf Nachfrage eine Stellungnahme von der dänischen Energieagentur erhalten. Das Ministerium habe von dieser Stellungnahme eine Übersetzung anfertigen lassen. Diese finde sich auf den Webseiten der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW). Nachfolgend hebe er wesentliche Ergebnisse dieser Stellungnahme hervor:

Die Entwicklung der Windkraft in Dänemark stimmt nicht mit den Informationen überein, die im Artikel der Zeitung „Die Welt“ geschildert werden.

Diese Aussage kann mit den folgenden Informationen belegt werden:

Der Ausbau der Windkraft stagniert nicht. ... Es gab einen Rückgang beim Ausbau im Vergleich zum Jahr 2013, der unter anderem durch veränderte Tarifbestimmungen seit dem 1. Januar 2014 begründet werden kann.

Anhand der existierenden wissenschaftlichen Grundlage gibt es keinen Beleg dafür, dass Windräder negative Auswirkungen für die Gesundheit haben. Das dänische Ministerium für Klima, Energie und Bau hat deswegen bekannt gegeben, dass die Planung von Windrädern während des Untersuchungszeitraumes fortgesetzt werden kann.

Das Kompetenzzentrum für Landwirtschaft und Pelztiere hat 2011 angegeben, dass Berichte über negative Auswirkungen für die Produktion von Nerzen – selbst bei einem Abstand von nur 200 Metern zu Windrädern – nicht vorliegen.

Daher vermute er, dass es weniger mit Windrädern als vielmehr mit der Haltungsform zu tun habe, wenn Nerze aufeinander losgingen. Auch in Deutschland sei bei beengten Verhältnissen zu beobachten, dass Hühner oder Schweine einander angriffen.

Aussagen, wie sie der erwähnte Artikel in der WELT enthalte, würden von Windkraftgegnern gern aufgenommen. Sein Haus müsse sich damit bis heute auseinandersetzen, insbesondere da der gleiche Journalist einen Artikel nachgeschoben habe, wonach in Deutschland versucht werde, durch eigenwillige Antworten mit den Leiden der Anwohner von Windenergieanlagen in Dänemark umzugehen. Solche Aussagen halte er für schlichtweg unsinnig.

Der Minister erwiderte auf Einwurf eines CDU-Abgeordneten, die LUBW habe eigene Messungen durchgeführt. Für fünf Windenergieanlagen sei ein Zwischenbericht veröffentlicht worden. Danach sei das Niveau des gemessenen Infraschalls in 500, 600 m Abstand von den Anlagen gleich hoch, unabhängig davon, ob die Anlagen in Betrieb seien oder nicht. Der gemessene Infraschall stamme also vom Wind oder von anderen Quellen.

Er fuhr fort, die LUBW habe ein Faltblatt zum Thema „Windenergie und Infraschall“ veröffentlicht. Darin würden auch verschiedene Quellen von Infraschall genannt.

In jedem Pkw sei der Infraschall höher als im Umkreis einer Windenergieanlage. Niemand käme jedoch auf die Idee, das Autofahren wegen des Infraschalls zu verbieten.

Seine Vorredner hätten dankenswerterweise verdeutlicht, dass manches in der öffentlichen Diskussion völlig überzogen dargestellt werde. Er würde sich wünschen, dass der CDU-Abgeordnete in seiner Partei diese Erkenntnis weiter verbreiten würde, insbesondere auch auf kommunaler Ebene. Dies wäre sehr hilfreich.

Sodann verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 15/7151 für erledigt zu erklären.

28. 10. 2015

Berichterstatter:

Nemeth

9. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Marwein u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/7249

– Gefahr der Ausbreitung exotischer Stechmücken als potenzielle Überträger von Erregern tropischer Krankheiten in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Thomas Marwein u. a. GRÜNE – Drucksache 15/7249 – für erledigt zu erklären.

15. 10. 2015

Der Berichterstatter:

Eyb

Der Vorsitzende:

Müller

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/7249 in seiner 37. Sitzung am 15. Oktober 2015.

Der Erstunterzeichner trug vor, nachdem in den Medien verschiedentlich über dieses Thema berichtet worden sei und es in der Vergangenheit bereits den ähnlich gelagerten Antrag Drucksache 15/1606 gegeben habe, habe er mit diesem Antrag die aktuelle Erkenntnissituation im Land abfragen wollen.

Interessant sei, dass vier Ministerien an der Stellungnahme beteiligt gewesen seien, was auch die zugrunde liegende thematische Breite aufzeige.

Im Jahr 2007 und im Jahr 2010 sei es in Europa zu Infektionsfällen gekommen, bei denen die Asiatische Tigermücke als Überträger aufgetreten sei. In den Fällen im Jahr 2010 hätten sich die Erkrankten nicht in Asien oder Afrika infiziert und seien dann eingereist. Vielmehr hätten sie sich hier infiziert.

Die sehr anpassungsfähige Asiatische Tigermücke könne wohl nicht mehr zurückgedrängt werden. Vielleicht könne sogar davon gesprochen werden, dass sie hier schon heimisch geworden sei.

Das erinnere etwas an den Maiswurzelbohrer, der in Deutschland ursprünglich auch nicht vorgekommen sei, der sich hier aber in relativ kurzer Zeit angesiedelt habe und nun auf den Maisfeldern großen Schaden anrichte.

Angesichts der Gefahr der Ausbreitung exotischer Stechmücken als potenzielle Überträger von Erregern tropischer Krankheiten bestehe kein Grund zur Panik, doch die Gefahr müsse im Auge behalten werden. Daher habe er im Antrag auch nach Forschungseinrichtungen im Land, die sich der Stechmückenproblematik annähmen, und nach Beobachtungen auf Bundesebene gefragt. Dies sei in der Stellungnahme ausführlich dargelegt. Er sei froh, dass die Ausbreitung der Insekten tatsächlich zum Thema geworden sei.

Laut Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags habe das Friedrich-Löffler-Institut dieses Jahr Stechmückenexperten und Behördenvertreter auf Bundes- und Landesebene zu einem Treffen eingeladen, um den Stand bezüglich einer Gesundheitsgefährdung von

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Mensch und Tier durch exotische Stechmücken in Deutschland und mögliche Präventions- und Bekämpfungsmaßnahmen zu erörtern. Ihn interessiere, wann das Treffen stattgefunden habe und zu welchen Ergebnissen es geführt habe. An diesem Treffen hätten auch baden-württembergische Behördenvertreter teilgenommen.

Der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags entnehme er, dass das Thema die nächsten Jahre aktuell bleibe. Daher bitte er das Ministerium, immer im Herbst oder frühen Winter über die Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem abgelaufenen Jahr zu berichten. Er gehe davon aus, dass sich die Asiatische Tigermücke, die bereits in einer Kleingartenkolonie in Freiburg und in Autobahnnahe gefunden worden sei, immer mehr ausbreite. Dies müsse einfach im Blick behalten werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU brachte vor, es müsse wohl hingenommen werden, dass der Klimawandel und der internationale Reiseverkehr derartige Probleme mit sich brächten. Diese Tiere könnten nicht an der Grenze gestoppt werden.

Wichtig und interessant sei, dass sie sich hier offenbar heimisch fühlten. Es tauchten hier nicht nur einzelne Exemplare auf. Sie fänden hier einen Raum vor, der es ihnen ermögliche, langfristig zu leben.

Doch auch er sei der Ansicht, dass kein Grund zur Panik bestehe. Diese Tiere würden von den entsprechenden Stellen im Blick gehalten. Es gebe keinen Anlass zur Sorge.

Im Übrigen interessiere auch ihn, wann die vom Vorredner angesprochene Konferenz stattgefunden habe und welches Ergebnis sie auf Bundes- und Landesebene gebracht habe.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP merkte an, während in der Stellungnahme die Orte, an denen Tigermücken gefunden worden seien, eher verklausuliert aufgeführt seien, seien diese in Wikipedia recht genau angegeben. Das, was bei Wikipedia gelesen werden könne, sei zumindest im Hinblick auf die geografische Einsortierung detaillierter.

Des Weiteren fragte er, ob hinsichtlich der Ausbreitung eine Tendenz zu erkennen sei. Laut Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/1606 hätten bis 2012 entlang des Rheins keine Populationen des Tigermoskitos nachgewiesen werden können. Nun seien laut Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/7249 im Herbst 2014 brütende Tigermückenpopulationen in einer Kleingartenkolonie in Freiburg gefunden worden. Die Regionen, auf die sich die beiden Anträge bezögen, seien nicht ganz vergleichbar. Während der Antrag Drucksache 15/1606 auf den Oberrhein eingegrenzt gewesen sei, beziehe sich der jetzt vorliegende Antrag Drucksache 15/7249 auf ganz Baden-Württemberg.

Darüber hinaus interessiere ihn, ob in diesem Zusammenhang Öffentlichkeitsarbeit betrieben werde bzw. ob das Ministerium diesbezügliche Informationen herausgebe. Bisweilen fielen Stechmücken auf, ohne dass diese genau zugeordnet werden könnten.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führte aus, grundsätzlich sei die Gefahr erkannt, und es finde eine Auseinandersetzung mit diesem Thema statt. Die 1976 gegründete Kommunale Aktionsgemeinschaft zur Bekämpfung der Schnakenplage e. V. (KABS) befasse sich sehr intensiv mit diesen Themen und leiste in den jeweiligen Regionen auch viel Öffentlichkeitsarbeit. Auch die entsprechenden Einrichtungen an den Universitäten in Freiburg, Tübingen, Heidelberg usw. wirkten unterstützend mit. Daher sei Baden-Württemberg bei diesem Thema seit vielen Jahren gut aufgestellt.

Nichtsdestotrotz nehme seines Erachtens die Relevanz in den kommenden Jahren eher zu. Das habe verschiedenste Gründe. Einzelne seien schon genannt worden. Reisetätigkeiten in alle Teile der Welt, globalisierter Lieferverkehr von Waren bis hin zu den sich verändernden Klimabedingungen bei uns trügen dazu bei, dass sich die eine oder andere Art bei uns niederlasse.

In der Stellungnahme zum Antrag seien einzelne Arten benannt worden, die zu Problemen führen könnten. Diese müssten in den kommenden Jahren weiter beobachtet werden.

Die angesprochene Veranstaltung habe im September 2015 auf Einladung des Friedrich-Löffler-Instituts stattgefunden. An ihr hätten Expertinnen und Experten sowie Behördenvertreter aus Bund und Ländern, auch aus Baden-Württemberg, teilgenommen. Seines Wissens liege dazu bislang noch kein Protokoll vor, sodass er sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu Ergebnissen äußern könne.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren ergänzte, ein offizielles Protokoll zu der Sitzung, die am 8. September 2015 stattgefunden habe, liege tatsächlich noch nicht vor. Den Vorsitz hätten der Präsident des Friedrich-Löffler-Instituts und eine Fachbereichsleiterin vom Umweltbundesamt innegehabt.

Aus den Mitschriften des baden-württembergischen Experten, der daran teilgenommen habe, gehe hervor, dass geplant sei, ein nationales Expertengremium zu bilden, das dann baldmöglichst ein Konzeptpapier erarbeiten solle.

Hinsichtlich der Frage zur Öffentlichkeitsarbeit weise sie darauf hin, dass das Sozialministerium einen freiwilligen finanziellen Beitrag an die KABS entrichtet habe, damit dort u. a. Aufklärungsarbeit betrieben werde. So sei auch ein Flyer für die betroffene Bevölkerung in Arbeit.

Der Vorsitzende äußerte in seiner Funktion als Abgeordneter der Fraktion der CDU, die Vermutung sei, dass sich durch den Klimawandel Tiere bei uns niederließen, die bei uns zuvor aufgrund eines anderen Klimas nicht hätten Fuß fassen können.

Ihn interessiere, ob es Erfahrungen bzw. Berichte aus Mittelmeerländern gebe, in denen deutlich wärmeres Klima herrsche. Wie er wisse, werde in Südfrankreich immer wieder einmal über dieses Thema diskutiert, aber zu einem Massenphänomen habe es sich nicht entwickelt. Daher interessiere ihn, ob es Erfahrungen aus südeuropäischen Ländern gebe, aus denen Baden-Württemberg etwas lernen könne.

Die Vertreterin des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren antwortete, in Mittelmeerländern habe es einzelne autochthone Dengue-Fälle, also im Land erworbene Dengue-Erkrankungen, gegeben. Dabei sei nicht der Reisende selbst erkrankt und habe dann die Infektion mitgebracht, sondern der Erkrankte sei vor Ort, also im Land, gestochen worden, und die Insekten hätten den Erreger weitergetragen. Derartige Dengue- und Chikungunya-Erkrankungen seien in Deutschland bisher noch nicht vorgekommen. Es sei aber nicht auszuschließen, dass dies künftig passiere.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden, wie die Mittelmeerländer darauf reagierten, antwortete sie, es werde mit Schnakenbekämpfungsmaßnahmen allgemeiner Art dagegen vorgegangen. Ferner gebe es Tabletten mit einem auf Stechmücken schädlichen Protein, die in Gewässer eingebracht die Gelege abtöten sollten, bevor die Vermehrung stattfindet.

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Der Minister bat darum, das Thema jeweils im Herbst neu aufzurufen, wenn gewünscht werde, dass wieder ein Bericht vorgelegt werde.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/7249 für erledigt zu erklären.

28. 10. 2015

Berichtersteller:

Eyb

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

10. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/6670 – EU-weite Normung von Gesundheitsdienstleistungen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU – Drucksache 15/6670 – für erledigt zu erklären.

08. 10. 2015

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Frey Mielich

Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/6670 in seiner 43. Sitzung am 8. Oktober 2015.

Ein Abgeordneter der CDU bezeichnete als Ziel des Antrags eine Abfrage des Sachstands zum Vorgehen der EU zur Normung von Gesundheitsdienstleistungen. Gemäß der Stellungnahme der Landesregierung seien derzeit keine konkreten Normungsvorhaben zu Gesundheitsdienstleistungen vorgesehen. Die Haltung des Ministeriums werde begrüßt, und es werde gebeten, den Ausschuss zeitnah über Vorhaben seitens der EU zu unterrichten.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, das jährliche Arbeitsprogramm der EU-Kommission sei nicht verbindlich und erfahrungsgemäß mit Zielen und Absichten überfrachtet. Die CDU-Fraktion habe insofern wahrscheinlich befürchtet, es könnte in die Kompetenz der Länder eingegriffen werden. Die allgemeinen Verträge regelten allerdings, dass hier die Kompetenz bei den Mitgliedsstaaten bleibe. Der EU stünden aufgrund der Subsidiarität kaum Regelungsmöglichkeiten in diesem Bereich zur Verfügung.

Gleichwohl wären Mindeststandards überlegenswert. Im Hinblick auf die grenzüberschreitenden Arbeiten gingen beispielsweise mit einer Rahmenrichtlinie zur Erbringung gegenseitiger Gesundheitsdienstleistungen Erleichterungen einher. In dieser Hinsicht bestehe wesentlich mehr Regelungsbedarf, unter anderem auch für die in Grenzregionen lebenden Bürger.

Ein Abgeordneter der SPD stellte fest, Normierungen seien sinnvoll, wenn es um Vergleichbarkeit und Transparenz gehe oder darum, Gesundheitsdienstleistungen insgesamt für alle Bürger in der EU zu verbessern. Nichtsdestoweniger bestehe die Gefahr einer Nivellierung, und eine Normierung dürfe nicht zu einer Unterschreitung der in Deutschland und insbesondere in Baden-Württemberg vorhandenen hohen Standards von Gesundheitsdienstleistungen führen. Insofern werde begrüßt, dass die Landesregierung im Einklang mit der Bundesgesundheitsministerkonferenz hier eine ablehnende Haltung einnehme.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP begrüßte ebenfalls die ablehnende Haltung Baden-Württembergs zur Erarbeitung von EU-Normen zu den Gesundheitsdienstleistungen. Die EU sollte nicht zuletzt auch im Hinblick auf die aktuellen Ereignisse ihre Schwerpunktsetzung überdenken, und in solche Bereiche einzuwirken bedeute zudem oftmals ein Mehr an Bürokratie.

Deutschland und Baden-Württemberg verzeichneten ein hohes Niveau, und die Gefahren sowie die Bewertung einer solchen Normung seien auf Seite 5 der Stellungnahme beschrieben. Es sei sinnvoll, dass diese Kompetenzen nicht bei der EU lägen, und es gelte, sie bei den Mitgliedsstaaten aufrechtzuerhalten.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren sprach die Entwicklungen seit dem Zeitpunkt der Stellungnahme an und legte dar, eine spezielle Machbarkeitsstudie zur EU-Normung von Gesundheitsdienstleistungen habe die Europäische Kommission aufgrund des Widerstandes einiger Mitgliedsstaaten, unter anderem auch von Deutschland, im Jahr 2014 zurückgezogen. Aus der im April 2015 veröffentlichten Machbarkeitsstudie zur Ermittlung internationaler und nationaler Normen gehe hervor, dass der Fokus im Gesundheitsbereich weiterhin auf der Angleichung technischer Standards und der Operabilität im Bereich E-Health sowie der Telemedizin liege.

Das Bundesgesundheitsministerium habe mitgeteilt, dass sich dort keine Neuigkeiten in dieser Angelegenheit ergeben hätten. Auch die Bundesregierung stehe einer Normung von Gesundheitsdienstleistungen sehr kritisch gegenüber und habe das gegenüber der EU-Kommission deutlich dargelegt. Die Kommission plane offenbar auch weiterhin keine Normungsaufträge; private Anträge seien anscheinend aber noch vorhanden.

Die fachliche Einschätzung des Sozialministeriums sei deckungsgleich mit der der medizinischen Fachgesellschaften und des Instituts für Medizinisches Wissensmanagement. Es gelte, sich für ein Alternativmodell bzw. Leitlinien einzusetzen, mit denen sich das Patientenrecht auf eine individuell angemessene Versorgung besser verwirklichen lasse als mit einer EU-weiten Normung von Gesundheitsdienstleistungen. Wahrscheinlich entspreche es auch der Intention des Ausschusses, die Patientenversorgung an erste Stelle zu setzen, bevor die Frage nach Normungen beantwortet werden könne.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/6670 für erledigt zu erklären.

28. 10. 2015

Berichterstatter:

Frey

11. Zu dem Antrag der Abg. Manfred Lucha u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/6900 – Jobcenter in kommunaler Trägerschaft und als gemeinsame Einrichtungen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Manfred Lucha u. a. GRÜNE – Drucksache 15/6900 – für erledigt zu erklären.

08.10.2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Schreiner Mielich

Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/6900 in seiner 43. Sitzung am 8. Oktober 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags nannte als Ziel des Antrags, die Bedeutung der Organisationsformen und -strukturen bei der Integration von Arbeitslosen, insbesondere von Langzeitarbeitslosen, in den Arbeitsmarkt zu eruieren. Gleichzeitig bedürfe es einer Prüfung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente des Landes Baden-Württemberg in diesem Bereich.

Die organisatorischen Prozesse bis hin zur Einführung des ALG II in Abgrenzung zu den Leistungen nach SGB III seien bekannt, und die gemeinsamen Einrichtungen mit der Bundesagentur sowie die Jobcenter auf kommunaler Ebene sollten zu einer besseren Abbildung der individuellen und regionalen Besonderheiten beitragen. In der Stellungnahme seien sehr viele Daten in Relation gesetzt und die Ergebnisse hochinteressant.

Von den insgesamt knapp 53 000 Personen würden nur rund 6 700 direkt durch Agenturen oder Jobcenter in eine ungeforderte Beschäftigung vermittelt. Im Bereich des SGB III fänden 52 % nach ein, drei, sechs oder zwölf Monaten eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, im gemeinsamen Jobcenter betrage der Anteil 44,8 %. Hier bestehe durchaus ein Unterschied.

Generell sei bei den Ergebnissen lediglich ein geringfügiger Unterschied zur Bundesebene festzustellen. Die besseren Werte in Baden-Württemberg resultierten sicher auch aus der besseren Wirtschaftslage.

Insgesamt fänden weitaus mehr Menschen eine neue Arbeitsstelle ohne eine direkte Vermittlung. Erhebliche Unterschiede zeigten sich wiederum bei der Vermittlung in Leiharbeit zwischen den einzelnen Jobcentern. Vermutlich sei dies unter anderem den regionalen Besonderheiten geschuldet.

In den Jobcentern als gemeinsame Einrichtung habe sich die Personalsituation mit einem Rückgang des Anteils befristeter Beschäftigter von 16,2 % auf 8,4 %, aber auch das Betreuungsverhältnis kontinuierlich verbessert. Die Verwaltungskosten lägen hingegen nach Aussage der Regionaldirektion Stuttgart um 5,9 % über den Verwaltungsausgaben des Vorjahres 2014; der Betrag für das Jahr 2015 sei damit relativ hoch.

Eine Vergleichbarkeit der elf Jobcenter bereite Schwierigkeiten, weil beispielsweise kein einheitlicher Betreuungsschlüssel angewandt werde und die Konzepte sehr verschieden seien. Darüber hinaus wiesen die einzelnen Kreise bei der Vermittlungsquote und der absoluten Zahl große Unterschiede auf. Des Weiteren würden zum Beispiel in Waldshut oder im Bodenseekreis mit durchschnittlich 1 050 € pro erwerbsfähigem Leistungsberechtigten sehr hohe Ausgaben für die Verwaltungskosten verzeichnet. Hierfür gelte es, die Ursachen zu ermitteln.

Als Fazit lasse sich feststellen, dass immer weniger Arbeitslosen der direkte Weg zurück in die Beschäftigung gelinge und es bei den Langzeitarbeitslosen eine Entkoppelung vom Arbeitsmarkt gebe. Im Rahmen einer nachhaltigen Beschäftigung müsse deshalb darauf geachtet werden, mit welchen Instrumenten die Menschen befähigt würden, dauerhaft auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Das Programm „Gute und sichere Arbeit“ beinhalte unter anderem, welcher Förderung von Qualifikationen persönlicher Natur sowie Arbeitsleistungen es bedürfe, um jemanden dauerhaft im Arbeitsmarkt zu halten. Die Modelle würden auch der Bundespolitik zur Verfügung gestellt; bei der assistierten Ausbildung sei Baden-Württemberg ein gutes Vorbild. Bedauerlicherweise seien bei der Vergabe jetzt jedoch viele aktive Träger der Wohlfahrtspflege „hinten heruntergefallen“, und die an der Entwicklung Beteiligten kämen daher nicht mehr zum Zuge. Auch das bedürfe einer Prüfung.

Mit der Stellungnahme sei nicht nur dem Ausschuss, sondern vor allem den untersuchten und betroffenen Jobcentern und Agenturen vor Ort Material geliefert worden, anhand dessen sie in Abhängigkeit ihrer regionalen Besonderheiten überprüfen könnten, wo sie stünden und wie sie sich verbessern könnten. Wünschenswert wäre auch eine offene Diskussion mit dem Landkreistag und den Trägern der Jobcenter, weil ein Optimierungsbedarf bestehe und unter Umständen ein eingeschliffenes Handeln der Korrektur bedürfe.

Dem Ministerium gebühre Dank für seine Stellungnahme. Vor Ort gelinge damit sicher ein weiterer Schritt nach vorne.

Ein Abgeordneter der CDU dankte ebenfalls für die gute Stellungnahme. Sie sei für die aktuelle Diskussion hilfreich, und die erfreulichen Arbeitslosenquoten von Baden-Württemberg mit 3,8 %, Biberach mit 2,5 % und Waldshut mit 2,8 % im September 2015 trügen den übrigen Teil dazu bei.

Die Eingliederung der Langzeitarbeitslosen stelle einen Prozess dar, mit dem sich der Ausschuss immer wieder beschäftige. Die heute vorgelegten Zahlen würden als positiv erachtet. Dennoch verblieben immer Fälle, in denen eine Vermittlung schwierig sei. Die kommunale Trägerschaft der Jobcenter werde deshalb aber nicht infrage gestellt, denn insbesondere den regionalspezifischen Handlungsweisen komme eine große Bedeutung zu.

Die Spanne der Vermittlungsquoten reiche von über- bis unterdurchschnittlich. Hinter diesen Quoten stünden jedoch Menschen, und eine Beurteilung müsse daher anhand des Einzelfalls erfolgen.

Im Rahmen der Diskussion um die Verwaltungskosten habe der Ausschuss festgestellt, dass eine bessere Finanzierung seitens des Bundes wünschenswert wäre. Offenbar seien für nächstes Jahr aber mehr Mittel für Baden-Württemberg zu erwarten.

Bei den Verwaltungskosten zeigten sich tatsächlich „Ausreißer“; in Waldshut gelangten laut der entsprechenden Tabelle am Ende nur noch 35 % der Mittel zur Auszahlung. In einem Gespräch vor

Ort über die Ursachen habe sich aber gezeigt, dass dort unter anderem in der Hilfestellung sehr viel durch eigenes Personal geleistet werde. Ein Beispiel sei die Betreuung der Kinder einer zu integrierenden alleinerziehenden Frau, die das Jobcenter selbst erledige. Andere Jobcenter vergäben das an einen externen Leistungserbringer, und die Finanzierung erfolge aus dem Topf der Eingliederungsleistung. Letztendlich zähle aber die Hilfe für diese Frau, und wenn die Erbringung der Leistung vor Ort einer schnelleren Vermittlung nütze, sei das in Ordnung.

Die Finanzierung der Jobcenter werde in nächster Zeit mit großen Herausforderungen verbunden sein. Die asylberechtigten Personen bedürften der Unterstützung bei der Jobfindung, und diese verantwortungsvolle Aufgabe müsse sich auch in der finanziellen Ausstattung widerspiegeln.

Ein Abgeordneter der SPD stellte fest, der Anteil der Langzeitarbeitslosen auf Bundesebene betrage 38,5 %, in Baden-Württemberg belaufe er sich auf 32,2 %. Die arbeitsmarktpolitischen Instrumente der Landesregierung zeigten daher eine positive Wirkung. Dem Ministerium gebühre Dank für die Stellungnahme mit der umfassenden Darstellung der Daten und Fakten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP gab zu Bedenken, je kleiner die Einrichtungen seien, umso höhere Verwaltungsanteile würden verzeichnet. Das gehe auch aus den Gesprächen mit den Arbeitsagenturen hervor. Kleine Einrichtungen müssten beispielsweise ebenso einen Datenschutzbeauftragten stellen, und solche Aspekte gelte es zu beachten.

In dem am 23. Oktober 2014 mit dem Geschäftsführer der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Agentur für Arbeit geführten Gespräch seien alle übereingekommen, regelmäßig in den Dialog zu treten. Die Integration von Flüchtlingen und deren Vermittlung in den Arbeitsmarkt werde die Jobcenter bzw. Arbeitsagenturen vor große Herausforderungen stellen. Gerade im Hinblick auf diesen Bericht und die aktuelle Situation werde daher angeregt, die Gespräche mit dem Geschäftsführer der Regionaldirektion in einer der nächsten Sitzungen des Sozialausschusses fortzuführen.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren dankte für das Lob, das sie gerne an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitergebe.

Die Stellungnahme beinhalte ein umfangreiches Datenmaterial. Die Erhebung sei sowohl bei den 33 gemeinsamen Einrichtungen als auch bei den elf zugelassenen kommunalen Trägern erfolgt. Gleichwohl ließen sich die Daten nicht zwangsläufig vergleichen, weil einige Einrichtungen vieles selbst leisteten, während andere wiederum mehr Maßnahmen „einkauften“. Das Datenmaterial bilde jedoch eine gute Grundlage für Gespräche vor Ort mit den kommunalen Trägern und den gemeinsamen Einrichtungen.

Insgesamt sei die Situation momentan im Umbruch, weil tatsächlich mehr Menschen nach Deutschland bzw. Baden-Württemberg kämen, die auch einen Zugang zu den Systemen erhielten. Um einen vernünftigen Umgang mit dem prognostizierten Anstieg herbeizuführen, fänden derzeit intensive Gespräche mit der Regionalagentur Baden-Württemberg statt.

Sicher sei, dass in diesem Zusammenhang mehr Mittel für Flüchtlinge und deren Zugang zur Arbeit zur Verfügung gestellt würden. Dennoch werde die Anregung begrüßt, dass der Geschäftsführer der Regionaldirektion im Sozialausschuss aktuell berichte, weil sich Situationen aufgrund politischer Entscheidungen oftmals innerhalb einer Woche anders darstellten. Zudem sei

wichtig, seitens des Sozialministeriums zu versuchen, für Baden-Württemberg bestmögliche Konditionen zu erwirken und in diesem Bereich sprach- und argumentationsfähig zu sein.

Die Übernahme von Teilen des Landesarbeitsmarktprogramms in die Bundesförderung sei erfreulich. Allerdings habe die Ausschreibungssituation und die Tatsache, welche Träger zum Zuge gekommen seien, sie selbst, aber auch die Regionaldirektion Baden-Württemberg befremdet. Nach einem Austausch mit dem Geschäftsführer der Regionaldirektion habe sie die Frau Bundesministerin diesbezüglich angeschrieben.

Die Ausschreibungsbedingungen seien zwar bekannt, aber gute Sachen zu „klauen“ und dann mit wie auch immer zustande gekommenen Verträgen weiterzumachen, führe zu Irritationen. Wahrscheinlich werde das spätestens bei der Arbeits- und Sozialministerkonferenz im November, bei der dem Thema Arbeitsmarkt eine besondere Bedeutung zukomme, nochmals aufgegriffen, und es sei ihr ein Anliegen, die Intentionen Baden-Würtbergs dort zu vertreten.

Bei konkreten Rückfragen zu einzelnen Daten aus den Kreisen könnten die gesamten Daten nachgereicht werden, zum Beispiel auch für individuelle Gespräche auf der Ebene der entsprechenden Agenturen oder Jobcenter. Damit ließe sich ein umfängliches Bild gewinnen, zumal die Daten nicht per se sofort vergleichbar seien.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/6900 für erledigt zu erklären.

28. 10. 2015

Berichterstatter:

Schreiner

12. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/6983 – Umsetzung des universellen Neugeborenen-Hörscreenings (UNHS) in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU – Drucksache 15/6983 – für erledigt zu erklären.

08. 10. 2015

Der Berichterstatter:

Hinderer

Die Vorsitzende:

Mielich

Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/6983 in seiner 43. Sitzung am 8. Oktober 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags teilte mit, für das erste Neugeborenen-Hörscreening liege die Zuständigkeit auf Bundesebene. Das Nachverfolgen des Neugeborenen-Hörscreenings, das sogenannte Tracking, falle wiederum in den Zuständigkeitsbereich der Länder.

Jährlich kämen etwa 4 500 Neugeborene mit Hörschäden auf die Welt mit der Folge, dass sie bei einer Nichtbehandlung in ihrer sprachlichen und geistigen Entwicklung retardierten. Die Nachverfolgung der Kontrolluntersuchungen sei für die Kinder hilfreich, insbesondere weil die Neugeborenen-Hörscreenings nicht durchgehend durchgeführt würden.

Die Landesregierung erachte das Konzept des Trackings als notwendig. Ihn interessiere der Sachstand zur Umsetzung dieser Aufgabe.

Eine Abgeordnete der Grünen unterstrich die Bedeutung des Themas und legte dar, die Stellungnahme der Landesregierung zeige die erheblichen Auswirkungen einer nicht frühzeitigen Intervention deutlich auf. Die Folge seien nicht nur sprachliche Defizite, sondern auch Defizite, was die soziale Kontaktaufnahme und damit verbunden die psychische Entwicklung anbelange. Es gelte daher, frühzeitig zu intervenieren.

In Baden-Württemberg arbeite das Universitätsklinikum Heidelberg seit Jahren sehr engagiert an diesem Thema und offenbar auch an dem Trackingprogramm. Es habe sogar ein Screeningprogramm entwickelt, das den Vorgaben des G-BA auf Bundesebene entspreche.

Es bedürfe der Weiterentwicklung des Trackingprogramms. Wie bei so vielem hapere es aber nicht an der Überzeugung, dass es notwendig sei, sondern am Geld. Der Stellungnahme zufolge wäre das Land zu einer befristeten Zusage für ein landesweites Tracking bereit, die Kosten dafür beliefen sich auf ca. 400 000 €, vermutlich verteilt auf drei Jahre. Jetzt gehe es um die Kofinanzierung, und die Konzepte der einzelnen Bundesländer dazu seien verschieden. Einige Länder seien der alleinige Kostenträger, während in anderen Ländern eine Kooperation mit Krankenhäusern bestehe. Lediglich in Sachsen seien die Krankenkassen mit eingebunden.

In Baden-Württemberg sei eine Weiterverfolgung der Pläne aufgrund der offenbar geringen Bereitschaft der Krankenkassen gescheitert. Von Interesse sei daher, ob zum Beispiel die an diesem Screening- oder Trackingprogramm teilnehmenden Krankenhäuser beteiligt werden könnten, wie das auch in anderen Bundesländern der Fall sei. Großteils handele es sich dabei landesweit um ein Krankenhaus, lediglich in Nordrhein-Westfalen seien es zwei Krankenhäuser.

In Baden-Württemberg käme das Universitätsklinikum Heidelberg infrage. Es werde um Auskunft gebeten, ob es eine Möglichkeit gebe, mit dem Klinikum wegen der Kostenübernahme direkt in Kontakt zu treten. Des Weiteren zeige zumindest die Techniker Krankenkasse Bereitschaft, sich finanziell zu beteiligen, sofern sich zusätzlich auch private Krankenkassen beteiligten. Es gelte zu prüfen, wie sich das umsetzen lasse.

Es gebe ein Programm und ein gut aufgestelltes Universitätsklinikum. Jetzt fehle letztendlich der kleine Schritt der Übernahme der finanziellen Verantwortung.

Ein Abgeordneter der SPD verwies auf das Erfordernis der frühzeitigen Erkennung von Hörschäden, denn damit ließen sich Folgeschäden insbesondere im Hinblick auf den Spracherwerb, die Elternbindung und die sozialen Kontakte vermeiden. In Baden-

Württemberg würden Neugeborenen-Hörscreenings durchgeführt. Von Interesse sei daher, welche zusätzliche Qualität eine Trackingzentrale böte.

Eine gemeinsame Verantwortung, auch was die Finanzierung anbelange, sei naheliegend, und die Bemühungen, die GKV sowie die privaten Krankenversicherungen als Kostenträger zur Mitfinanzierung zu gewinnen, seien sinnvoll. Der Stellungnahme zufolge bestehe auch in anderen Bundesländern eine große Zurückhaltung der Krankenkassen, und das Angebot zunächst zur Mit- bzw. Anteilsfinanzierung seitens des Sozialministeriums sei insofern richtig.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP stellte fest, dass sich lediglich in Rheinland-Pfalz die Krankenkassen an den Kosten einer Trackingzentrale beteiligten. Ihn interessiere der Grund für die fehlende Mitwirkung der Krankenkassen.

Die finanziellen Aufwendungen für die Trackingzentralen seien sehr unterschiedlich. Es werde daher um Auskunft gebeten, ob es in den Bundesländern zum Beispiel gesundheitliche Unterschiede gebe.

Das Modellprojekt für Baden-Württemberg sei auf 400 000 € taxiert. Es müsste eine Bewertung erfolgen, denn sofern es einer Trackingzentrale bedürfe, sollte das eine Kassenleistung werden. Zudem stelle sich die Frage, welche neuen Erkenntnisse sich mit einem Modellprojekt gewinnen ließen, das andere Bundesländer möglicherweise schon längere Zeit durchführten. Das Ziel müsse sein, aus dieser Erkenntnis heraus sagen zu können, dass es sich beim Tracking um eine Leistung handele, die dann über die GKV abgewickelt werde.

Die Struktur des Modellprojekts sei in der Stellungnahme gut dargestellt. Ob sich in Baden-Württemberg allerdings die Krankenhäuser gerade auch im Hinblick auf die aktuelle Krankenhausstrukturreform dafür gewinnen ließen, sei fraglich. Gleichwohl wäre erfreulich, wenn sich ein Krankenhaus oder eine Uniklinik dazu bereit erkläre.

Ihn interessierten die Erfahrungswerte der anderen Bundesländer. Möglicherweise ergäben sich daraus Erkenntnisse, um gegenüber dem Bund und der GKV darlegen zu können, dass ohne die Hörscreening-Trackingzentralen unter Umständen gesundheitliche Schädigungen in Kauf genommen würden.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren informierte, sechs von 1 000 Neugeborenen wiesen eine einseitige Hörstörung oberhalb von 30 Dezibel auf. In Baden-Württemberg würden jährlich etwa 100 bis 200 beidseits hochgradig schwerhörige Kinder geboren. Gleichwohl des Screenings und der U-Untersuchungen fielen ohne das Tracking schätzungsweise 30 bis 60 dieser Kinder durch das Netz; eine endgültige Diagnosestellung und ein Therapiebeginn erfolgten daher oftmals zu spät.

In der Kinder-Richtlinie des G-BA fehlten eindeutige Bestimmungen zum Tracking oder zum Nachverfolgen auffälliger Erstscreensings bis zur Konfirmationsdiagnostik. In § 8 der Anlage 6 zur Kinder-Richtlinie des G-BA werde lediglich auf mögliche bestehende länderspezifische Regelungen verwiesen, aber es fehle eine Klarstellung, dass das eigentlich Teil einer normalen Vorsorge im Rahmen des SGB V sein müsste. Das sei auch der Grund, warum sich manche Kassen zurückzögen; was nicht hundertprozentig festgeschrieben sei, zähle in der Regel als freiwillige Leistung.

Im Rahmen der Abfrage habe sich gezeigt, dass inzwischen zehn Bundesländer ein solches Tracking anböten. Sechs davon wür-

den durch die Länder zum Teil als befristetes Projekt finanziert. In den Fällen wiederum, in denen in der einschlägigen Tabelle der Stellungnahme die Krankenhäuser als Kostenträger mit dargestellt seien, erfolge die Finanzierung des Trackings durch die Krankenkassen aufgrund einer Übereinkunft zwischen Krankenhäusern und Krankenkassen.

Das Konzept des Universitätsklinikums Heidelberg sei bislang an der Finanzierung gescheitert. Seitens des Sozialministeriums würden seit dem Jahr 2012 Verhandlungen mit den Krankenversicherungen über den Aufbau eines Trackings und die Finanzierung geführt. Analog zu anderen Ländern sei eine Übernahme von 50 % der Kosten über einen bestimmten Zeitraum angeboten worden, sofern die Gesamtfinanzierung gesichert sei. Aufgrund der fehlenden Restfinanzierung durch die Krankenkassen habe eine Gesamtfinanzierung jedoch nicht gesichert werden können. Das sei der Grund, warum bisher in Baden-Württemberg die Einrichtung einer Tracking-Zentrale nicht habe umgesetzt werden können.

Die Krankenkassen in Baden-Württemberg sollten hier einen Schritt gehen, denn es handele sich beim Tracking um eine Leistung, die auch vor im SGB V anfallenden Folgekosten schütze. Wünschenswert wäre, wenn der Ausschuss diesbezüglich Gespräche mit den Krankenkassen führen würde. Sollte es dann mit Ausnahme der Techniker Krankenkasse bei einem Nein der anderen Krankenkassen bleiben, bedürfte es einer entsprechenden Mittelbereitstellung in den kommenden Haushalten. Aus ihrer Sicht sei das jedoch nicht ohne Weiteres einzusehen, weil nicht zwangsläufig Kassenleistungen übernommen werden sollten, wohl wissend der Notwendigkeit der Früherkennung. Das Sozialministerium habe bereits auch andere Möglichkeiten der Finanzierung geprüft, aber zum Beispiel von der Baden-Württemberg Stiftung eine Absage erhalten.

Wenn das Land über einen gewissen Zeitraum 50 % der Finanzierung einer Trackingstelle in Heidelberg übernehme, sollte den Krankenkassen die Übernahme des verbleibenden Betrages eigentlich möglich sein.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/6983 für erledigt zu erklären.

28. 10. 2015

Berichterstatter:

Hinderer

13. Zu dem Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/7092 – Anerkennung des Leides von Betroffenen, die als Kinder und Jugendliche in Heimen der Behindertenhilfe oder stationären psychiatrischen Einrichtungen Unrecht erfahren haben

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 15/7092 – zuzustimmen.

08. 10. 2015

Der Berichterstatter:

Raab

Die Vorsitzende:

Mielich

Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/7092 in seiner 43. Sitzung am 8. Oktober 2015.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, dass die Arbeits- und Sozialministerkonferenz mit der Suche nach einer passenden Lösung im Interesse der Betroffenen beauftragt worden sei. Ein Vorschlag habe bis Ende August 2015 vorgelegt werden sollen. Ihn interessiere, ob dieser Vorschlag vorliege.

Die Landesregierung plädiere auch weiterhin für einen Beitrag des Landes, um den betroffenen Menschen zu helfen. Es werde um Auskunft gebeten, welche Mittel im Haushaltplan eingestellt seien und was für künftige Haushaltspläne vorgesehen sei.

Des Weiteren hätten der Stellungnahme zufolge gemäß dem Beschluss der Amtschefkonferenz noch im Sommer 2015 Wege der Aufarbeitung gefunden werden sollen. Das Sozialministerium beteilige sich aktiv an den Beratungen der Arbeitsgruppe, die bis zum 31. August 2015 einen Vorschlag für eine politische Entscheidung habe vorlegen sollen. Es werde um Mitteilung gebeten, ob dieser Vorschlag vorliege.

Es gehe darum, festzustellen, wie der Stand des Arbeitsprozesses sei und bis wann sich prozedieren lasse. Zudem müsse allen klar sein, dass es hier am Ende des Einsatzes von Finanzmitteln bedürfe.

Ein Abgeordneter der Grünen vertrat die Auffassung, mit diesem Antrag würden die Hausaufgaben des Parlaments in diesem Bereich erledigt und die Voraussetzungen geschaffen, dass die Frau Sozialministerin und das Sozialministerium hier handlungsfähig seien. Die Verzögerung auf Bundesebene könne die Frau Ministerin sicherlich erläutern.

Den Grünen sei wichtig, dass ein direkter Anschluss an das Verfahren beim Heimkinderfonds gefunden werde; die diesbezügliche Beratungsstruktur sei gut gelungen. Es bedürfe der Anerkennung des Leides, des Unrechts sowie einer symbolischen Ent-

schädigung und damit einer Wertschätzung der Betroffenen. Eine Doppelförderung mit dem anderen Fonds könne hingegen nicht erfolgen.

Letztlich gehe es um die Aufbereitung der geschichtlichen Wahrheit, deren Dokumentation bei dem Heimkinderfonds in Zusammenarbeit mit dem Landesarchiv sehr gut gelungen sei. Das Landesarchiv sollte deshalb wieder federführend beteiligt werden.

Eine Abgeordnete der SPD verwies auf die Aussage der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, wonach viele vom Unrecht in Behindertenhilfe und Psychiatrie Betroffene schon sehr lange darauf warteten, dass eine möglichst gerechte Lösung gefunden werde. Diesem Satz könne man sich nur anschließen.

Im Sommer habe eine Anhörung stattgefunden. Zudem gebe es offenbar auch Bestrebungen zur Einrichtung einer Stiftung. Tatsache sei jedoch, dass relativ bald eine Lösung bzw. Einigung herbeigeführt werden müsse. Viele der Betroffenen seien hochbetagt, und aus Gerechtigkeitsgründen sollten möglichst viele sozusagen ihr Recht noch bekommen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP sprach den Beschluss der Konferenz der Chefin und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder an. Danach solle die Arbeitsgruppe bis Ende August einen Vorschlag vorlegen. Es werde gebeten, diesbezüglich kurz zu berichten.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren berichtete über die Entwicklungen seit der Stellungnahme vom 23. Juli 2015.

Wie von der Konferenz der Chefin und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder gefordert, hätten Bund, Länder und Kirchen nach intensiven Verhandlungen zum 31. August 2015 einen Vorschlag für ein Hilfesystem unterbreitet. Dieser Vorschlag beinhalte die Anregung, eine unselbstständige Stiftung des Privatrechts „Anerkennung und Hilfe“ zu gründen und aus Mitteln von Bund, Ländern und Kirchen zu speisen.

Die betroffenen Menschen sollten eine öffentliche Anerkennung ihres Leids zum Beispiel im Rahmen von Veranstaltungen erfahren. Des Weiteren sollten sie zu einer wissenschaftlichen Aufarbeitung der Verhältnisse in den Einrichtungen beitragen können; dabei komme auch das Landesarchiv wieder zum Tragen. Darüber hinaus sollten finanzielle Leistungen den Betroffenen helfen, noch andauernde Belastungen aus dieser Zeit zu verarbeiten.

Ein Kurzgutachten habe als Basis für erste Schätzungen der Zahl der Betroffenen und der möglichen Antragstellenden gedient. Derzeit sei von 9 240 Personen in Westdeutschland auszugehen, wobei die Quote der Antragstellenden sehr unterschiedlich bewertet werde.

Die Anhörung der Betroffenen habe erst im September 2015 und damit nach Vorlage des Vorschlags an die Konferenz der Chefin und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder ausgewertet werden können. Zudem seien Streitfragen offengeblieben. Die Arbeitsgruppe bestehend aus Bund, Ländern und Kirchen setze ihre Arbeit deshalb intensiv fort, und die Beratungen dauerten wahrscheinlich bis mindestens Frühjahr 2016 an.

In der Zwischenzeit sollten die offenen grundsätzlichen Fragen auf politischer Ebene vor allem zwischen den Kirchen und den Ländern geklärt werden. Hierzu zählten beispielsweise Fragen wie die Beteiligung aller Länder – Sachsen-Anhalt lehne eine finanzielle Beteiligung bekanntermaßen ab – oder die Rolle der

Kirchen im Hinblick auf die in Einrichtungen der ehemaligen DDR untergebrachten Menschen. Auch über die Höhe der individuellen Anerkennungsleistung bestehe kein Konsens. Ein Orientierungspfeiler dabei sei das Gebot der Gleichbehandlung mit Menschen, die Leistungen aus dem Heimkinderfonds I erhielten.

Der Vorschlag beinhalte weiterhin eine pauschalierte Rentenersatzleistung für die erzwungene Arbeit, ohne dass dafür Sozialversicherungsbeiträge abgeführt worden seien.

Der Anteil Baden-Württembergs betrage nach dem Königsteiner Schlüssel 15,4% des Anteils für die westdeutschen Länder, sodass nach ersten Berechnungen ca. 5,4 Millionen € in den Haushalt eingestellt werden müssten. Wann der Beitrag Baden-Württembergs in die Stiftung einzuzahlen sei, lasse sich derzeit allerdings nicht beantworten.

Der Vorschlag sehe für die Beantragung der Leistung einen Zeitraum von drei bis vier Jahren vor. Nach der Schilderung auch der noch nicht geklärten Probleme könne die Stiftung vermutlich erst im Laufe des Jahres 2016 gegründet werden.

Den fraktionsübergreifenden Antrag Baden-Württembergs mit der Ausrichtung auf eine Beteiligung des Landes habe die Arbeitsgruppe als sehr hilfreich gewürdigt. Ausgehend von einer Gründung der Stiftung im Laufe des Jahres 2016 müssten die Fraktionen Gespräche darüber führen, welcher Betrag in den Haushalt 2017/2018 sowie für die darauffolgenden Jahre eingestellt werde.

Nach allem, was sich bisher sagen lasse, könnten im Jahr 2016 vermutlich noch keine Zahlungen an die Antragsteller geleistet werden. Es gelte jedoch auch zu bedenken, dass die Verhandlungen im Moment sicherlich durch den enormen Zustrom an Flüchtlingen, deren Versorgung und die dafür von Bund und Ländern notwendigen Mittel gehemmt würden. Hauptsächlich liege es jedoch an den noch zu klärenden grundsätzlichen Fragen zwischen den Kirchen und den Ländern und weniger an Baden-Württemberg, dass im Moment kein Ende abzusehen sei.

Für eine mögliche Stiftung sollte ein Konstrukt analog des Heimkinderfonds I gewählt werden. Das habe sich bewährt, nicht zuletzt auch durch die Wanderausstellung Heimerziehung. Diese trage zu einer Sensibilisierung für die Geschehnisse in der Vergangenheit bei, was neben der Entschädigung für die Betroffenen auch habe erreicht werden sollen.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Plenum zu empfehlen, dem Antrag Drucksache 15/7092 zuzustimmen.

28. 10. 2015

Berichterstatter:

Raab

14. Zu dem Antrag der Abg. Bärbl Mielich u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/7244 – Antibiotikaeinsatz in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Bärbl Mielich u. a. GRÜNE – Drucksache 15/7244 – für erledigt zu erklären.

08. 10. 2015

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
Dr. Engeser Mielich

Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/7244 in seiner 43. Sitzung am 8. Oktober 2015.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags verwies auf die Zunahme antibiotikaresistenter Keime aufgrund des hohen Antibiotikaeinsatzes in den letzten Jahren. Die WHO warne bereits, dass man sich auf dem Weg in ein sogenanntes postantibiotisches Zeitalter befinde.

Gemäß der Stellungnahme der Landesregierung werde in der Altersklasse bis 15 Jahre und bei hochaltrigen Menschen ein besonders hoher Einsatz von Antibiotika verzeichnet. Vor allem sei alarmierend, dass offensichtlich gerade Kinder häufig mit Antibiotika behandelt würden.

In Frankreich sei der Antibiotikaeinsatz offensichtlich noch höher gewesen als in Deutschland. Die dort mit sehr viel öffentlicher Aufmerksamkeit geführte Kampagne habe zu einem Erfolg geführt. Die Frage sei daher, inwieweit sich dieses Modell auf Deutschland bzw. Baden-Württemberg übertragen lasse. In Baden-Württemberg stelle ein überregionales Netzwerk zum Beispiel Informationsmaterialien bereit. Dieses Netzwerk könnte als Grundlage für die Entwicklung weiterer Strategien dienen, um die Öffentlichkeit dafür zu sensibilisieren, dass der Antibiotikaeinsatz zwar sehr verantwortungsbewusst durchgeführt werde, aber durchaus Folgen haben könne.

Ein weiterer Schritt wäre, gegenüber dem Wissenschaftsministerium bzw. der Forschung die Notwendigkeit der Erforschung neuer Antibiotikamedikamente zu artikulieren. Eine solche setze jedoch eine langwierige und kostenintensive interdisziplinäre Grundlagenforschung voraus.

Derzeit gebe es viele Antibiotika, aber auch zunehmend Resistenzen sowie die nicht ungefährlichen multiresistenten Keime in den Krankenhäusern. Das bedeute wiederum, in der Benutzung sozusagen Opfer des eigenen medizinischen Fortschritts zu sein. Dennoch werde es darauf ankommen, den verantwortungsvollen Einsatz von Antibiotika viel stärker auch in der Öffentlichkeit in den Fokus zu rücken. Von Interesse sei daher, ob es vonseiten des Ministeriums in nächster Zeit Initiativen geben könnte, um zum Beispiel auf der Grundlage des bestehenden Netzwerkes kampagnefähig zu werden.

Aus der Stellungnahme gehe auch hervor, dass sich das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) grundsätzlich für ein Verbot eines Antibiotikaeinsatzes in der Tiermast ausspreche. Im Rahmen einer Initiative seitens des MLR könnte ein erster Schritt dazu eine entsprechende Dokumentation sein, die zu einer Kontrolle und einem Zurückdrängen führe.

Eine Abgeordnete der CDU unterstrich die Bedeutung des vorliegenden Antrags. Einem Zeitungsbericht zufolge berieten die G-7-Gesundheitsminister in Berlin noch Ende dieser Woche über Themen wie Ebola und antimikrobielle Resistenzen.

Es gelte, das Bewusstsein für die Problematik weiterhin zu schärfen. Die Ergebnisse einer Erhebung der Arbeitsgruppe GERMAP zeigten zwar keine schlechten Resultate für Deutschland im europäischen Vergleich, Baden-Württemberg schneide durch seine Grenzlage aber etwas schlechter ab.

Die vorhandenen Leitlinien besäßen zum Beispiel im Hinblick auf bestimmte Krankheiten wie Bronchitis oder Harnwegsinfekte eine große Bedeutung. Das Wichtigste im Einsatz gegen Keime sei aber immer noch das einfache Mittel der Händedesinfektion.

In der Stellungnahme habe sich das Ministerium in Bezug auf Kampagnen zurückhaltend geäußert. Es bedürfe der Information und der Aufklärung auch bei den Ärzten, damit Antibiotika weder leichtfertig noch bei viralen Erkrankungen verschrieben würden. Gleichwohl gelte es, bei Kampagnen darauf zu achten, dass die Compliance nicht darunter leide. Wenn Patienten beispielsweise nur eine Tablette des verschriebenen Antibiotikums nähmen, rufe das die „schönsten“ Resistenzen hervor.

Die Pharmaindustrie und die Forschung dürften nicht aus der Verantwortung genommen werden. Eine weitere Forschung sei notwendig, auch wenn sie langwierig sei und es sich nicht um ein ausgesprochen lukratives Gebiet handele, denn es würden neue Antibiotika benötigt. Das Forschungsministerium könnte seinen Einfluss geltend machen, um diese Forschung zu befördern.

Ein Abgeordneter der SPD erinnerte, die häufigste Todesursache in der vorindustriellen Zeit seien die Infektionskrankheiten gewesen, und auch heute führten sie in einigen Ländern immer noch zum Tod. Es gelte daher, die Bedeutung der Antibiotika zur Bekämpfung von schweren Leiden und Todesursachen hervorzuheben.

Antibiotika fänden nicht nur in der Human-, sondern auch in der Tiermedizin Anwendung. Die Veterinäre verschrieben jährlich rund 1 000 Tonnen Antibiotika für die Tierhaltung in der Landwirtschaft, im Jahr 2012 seien es sogar 1 600 Tonnen gewesen. Die Mittel dürften nur zur Bekämpfung von Krankheiten und nicht auf Verdacht oder als Prophylaxe eingesetzt werden. Das Landwirtschaftsministerium lege daher großen Wert auf die Hygiene in den Ställen sowie die Tiergesundheit, und die betreffenden Projekte würden begrüßt.

Baden-Württemberg werde das Problem nicht alleine lösen können. Derzeit berieten die G-7-Gesundheitsminister über eine Reduzierung des zu hohen Antibiotikaeinsatzes. Zudem sei im Mai dieses Jahres die Deutsche Antibiotika-Resistenzstrategie beschlossen worden. Des Weiteren versuche die Weltgesundheitsversammlung mit dem Globalen Aktionsplan zu Antibiotika-Resistenzen, die Mengen durch eine gezielte Verwendung der Antibiotikamittel in der Human- und in der Veterinärmedizin zu senken; dieser internationale Ansatz werde unterstützt. Zur Stärkung der Wirksamkeit der Antibiotika bedürfe es einer Reduzierung des Mitteleinsatzes auf das Notwendigste.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wies auf die Behandlung des Themas MRSA aufgrund des Antrags Drucksache 14/5963 seiner Fraktion hin. Darüber hinaus habe er im Jahr 2012 mit Antrag Drucksache 15/1512 um einen Bericht zur Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes in Baden-Württemberg ersucht.

Es gelte, das Thema Antibiotikaeinsatz auch bei den Krankenhäusern unter anderem in Bezug auf multiresistente Keime im Blick zu behalten. Die interdisziplinäre Arbeitsgruppe auf Landesebene übernehme hier wichtige Aufgaben. Zudem brächten sich hervorragende Forschungsinstitute und Universitätskliniken ein, auch wenn in den letzten Monaten zum Beispiel in Mannheim/Heidelberg nicht alles rundgelaufen sei.

Gerade im Hinblick auf das Präventionsgesetz sollte auch das Thema Prävention Berücksichtigung finden. Oftmals fühlten sich Patienten, die ein Antibiotikum verschrieben bekämen, bereits nach zwei oder drei Tagen besser. Wenn sie das Präparat daraufhin absetzten, sei eine mögliche Folge die Bildung von resistenten Keimen.

Aufgrund der unterschiedlichen Handhabungen sei es wichtig, die Leitlinien der Fachgesellschaften in die Empfehlungen zu übernehmen. Manche Ärzte oder Kinderärzte verschrieben Antibiotika sehr schnell, während andere erst einmal alternative Medikamente oder Maßnahmen verordneten. Beim Thema Prävention sollte daher aufgegriffen werden, dem Druck nicht gleich nachzugeben und zu sagen, dass es sich beim Antibiotikaeinsatz um den einfacheren Weg handele, denn langfristig sei das nicht der Fall.

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende erkundigte sich nach Möglichkeiten einer Substitution, denn damit ließe sich in die richtige Richtung gehen.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren legte dar, eine Öffentlichkeitskampagne für einen bewussten Umgang mit Antibiotika und eine Darstellung von Alternativen werde positiv bewertet. Obgleich kein direkter Vergleich mit Frankreich aufgrund der unterschiedlichen Ausgangslage stattfinden könne, wäre vorstellbar, auf der Basis des Internetauftritts, der öffentlichen Merkblätter und der Arbeit der Arbeitsgruppe etwas Derartiges zu entwickeln, um jenseits der Frage von Globuli oder Salzen einen bewussteren Umgang mit Antibiotika zu fördern. Es gelte zu erwägen, dieses Thema in die Arbeitsgruppe einzubringen.

Beim Thema Einsatz von Antibiotika insbesondere in der Tiermast arbeiteten das Sozialministerium und das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz eng zusammen. Am 14./15. Oktober 2015 finde in Leinfelden-Echterdingen unter der Schirmherrschaft beider Ministerien ein Symposium von Landesgesundheitsamt und Landestierärztekammer zu Antibiotikaresistenzen statt. Die dortigen Ergebnisse könnten durchaus in eine mögliche öffentliche Kampagne Eingang finden. Darüber hinaus ließe sich bestimmt auch das entsprechende Netzwerk zurate ziehen.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/7244 für erledigt zu erklären.

28. 10. 2015

Berichterstatter:

Dr. Engeser

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

15. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/5158 – Wie unterstützt die Landesregierung nach der Errichtung des Nationalparks den Tourismus im Nordschwarzwald?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU – Drucksache 15/5158 – für erledigt zu erklären.

14. 10. 2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Pix Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/5158 in seiner 38. Sitzung am 14. Oktober 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag, die bereits vor rund 16 Monaten erfolgt sei, sei eine übersichtliche Auflistung der im Zeitraum von 2004 bis 2013 geförderten privaten und kommunalen Investitionen in die Tourismusinfrastruktur im Gebietsbereich der Nationalparklandkreise enthalten. Er bitte, ergänzend zu berichten, welche Maßnahmen seit der Errichtung des Nationalparks bis zum heutigen Tag getroffen worden seien. Dies könne auch schriftlich nachgeliefert werden.

Ferner interessiere ihn, ob die Landesregierung plane, ein Sonderprogramm mit Blick auf den Tourismus im Nationalpark aufzulegen. In den Gutachten zur Bewertung des Vorhabens der Errichtung des Nationalparks sowie in der Argumentation der Landesregierung habe der Tourismus eine nicht unwesentliche Rolle gespielt. Vor diesem Hintergrund seien die hierzu bislang ergriffenen Maßnahmen etwas karg. Er bitte um Auskunft, welche Maßnahmen hierzu mit welchem Umfang und welcher Zielrichtung durchgeführt würden bzw. geplant seien.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, es handle sich im Nordschwarzwald um einen Entwicklungsnationalpark, der sich noch in einem Anfangsstadium befinde.

Die Landesregierung habe in der sehr ausführlichen Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag aufgezeigt, wie sie mit geeigneten Tourismusinfrastrukturprojekten den Verfall der örtlichen Infrastruktur und den Rückgang der Beschäftigung im Nordschwarzwald aufhalten wolle.

Die Auswertung des Gutachtens von PricewaterhouseCoopers & ö:konzept habe ergeben, dass die Zahl der Übernachtungen im Nördlichen Schwarzwald in den Jahren 1984 bis 2011 um rund 800 000 zurückgegangen sei, während im Südlichen Schwarzwald im gleichen Zeitraum ein Zuwachs von 25 % zu verzeich-

nen gewesen sei. Ferner habe das Gutachten gezeigt, dass die Errichtung eines Nationalparks im Nördlichen Schwarzwald nicht nur einen Mehrwert an Wildnis und Natur erbringe, sondern durch die mit der Nationalparkentwicklung gekoppelte Tourismusinfrastruktur wahrscheinlich auch eine deutliche Zunahme der Beschäftigungszahlen in der Region erreicht werde. Das schon an dem derzeitigen Besucherverkehr deutlich werdende Interesse werde mit der Einrichtung des Besucherzentrums am Ruhestein und den einzurichtenden Ranger-Stationen noch deutlich zunehmen.

Er habe bei seinem letztjährigen Besuch großer Nationalparke in den USA festgestellt, welches Potenzial damit verbunden sei, und sei sehr zuversichtlich, dass auch der Nationalpark im Nordschwarzwald eine ähnliche Entwicklung nehmen werde. Er vertraue auf den Nationalparkrat und halte das angedachte Verkehrskonzept für geeignet, um die Tourismusströme entsprechend zu kanalisieren.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, er rate davor ab, anfängliche Entwicklungen zu optimistisch zu interpretieren. Ein neues Projekt rufe allein schon wegen des Neuigkeitswerts ein gesteigertes Interesse in der Bevölkerung hervor. Daraus lasse sich aber noch keine Aussage über die Qualität ableiten. Er halte es für angebracht, nach fünf Jahren eine Evaluierung durchzuführen, um sich dann ein profundes Urteil bilden zu können.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teilte mit, im laufenden Jahr habe es keine Anträge aus der Nationalparkregion für das Tourismusinfrastrukturprogramm gegeben. Ob es für den neuen Förderzeitraum, zu dem demnächst Antragschluss sei, Anträge aus der Region gebe, sei noch nicht bekannt.

Durch die mittlerweile erfolgte Besetzung einer Personalstelle für den Tourismus in der Nationalparkverwaltung sei eine gezielte fachkundige Einbindung in die Tourismusstrukturen der Region gewährleistet.

Die gemeinsam mit den Vertretern der Region getroffene Entscheidung zur Errichtung eines Besucherzentrums am Ruhestein mit den Schwerpunkten Umweltbildung, Besucherinformation und Besucherlenkung befinde sich seitens des Landesbetriebs Vermögen und Bau in der Umsetzung. Daneben befänden sich die mit den Vertretern der Region verabredete Einrichtung eines Informationshauses im nördlichen Teil sowie die Erstellung der Ranger-Stationen in Planung bzw. Umsetzung.

Die Ergebnisse der Vorstudie zum Verkehrskonzept für den Nationalpark, die vom Ministerium für Verkehr und Infrastruktur in Auftrag gegeben worden sei, seien im März 2015 dem Nationalparkbeirat vorgestellt worden. Aus der Vorstudie gehe hervor, dass die zunehmende Tourismusintensität eine maßgebliche Rolle für die Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur der Nationalparkregion spielen werde. Bei der weiteren Entwicklung eines Verkehrskonzepts arbeite der Nationalpark sehr eng mit Vertretern der Region und dem MVI zusammen.

Der Nationalparkrat habe ferner die Erstellung eines Tourismuskonzepts für die Nationalparkregion sowie die Einführung einer Partnerinitiative zum Nationalpark beschlossen. Das Angebot an die umliegenden Gemeinden, sich zur Organisation von gemeinsamen touristischen Nutzungsangeboten in der Nationalparkregion zusammenzuschließen, sei bei den beteiligten Gemeinden auf eine breite Resonanz gestoßen. Die Partnerinitiative habe

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

zum Ziel, gastgewerblichen Betrieben sowie Betrieben aus den Bereichen Bildung und Wirtschaft die Möglichkeit zu geben, eine Kooperation mit dem Nationalpark einzugehen und diesen werblich zu nutzen. Derzeit werde an der Umsetzung des Tourismuskonzepts sowie der Partnerinitiative gearbeitet.

Viele der Gemeinden in der Nationalparkregion befänden sich in LEADER-Aktionsgebieten. Die LEADER-Aktionsgruppen im Nationalparkgebiet befassten sich mit der Frage der touristischen Erschließung des Nationalparks und arbeiteten hierzu an verschiedenen Projekten.

Zur konkreten Entwicklung vor Ort lägen derzeit noch keine Daten vor. Bei der Universität Würzburg sei eine Studie zur Erfassung der regionalökonomischen Effekte des Tourismus im Nationalpark Schwarzwald in Auftrag gegeben worden. Sobald die endgültigen Ergebnisse der Studie vorlägen, würden diese veröffentlicht, wie dies auch bei den anderen Studien zum Nationalpark gehandhabt worden sei.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, ob der Nationalparkrat über ein entsprechendes Budget verfüge, im Rahmen dessen er Maßnahmen des Tourismus bzw. der Tourismuswerbung planen könne, und welche Zielvorgaben es diesbezüglich gebe.

Ferner bat er um Beantwortung der Frage, ob das Land ein Sonderprogramm für die Tourismusförderung im Nationalparkgebiet plane.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete, das Land plane kein Sonderprogramm für die Tourismusförderung im Nationalparkgebiet.

Der Nationalpark positioniere sich bewusst nicht als eigener tourismuspolitischer Akteur, sondern klinge sich in die Aktivitäten der bestehenden Tourismusmarketingstrukturen ein. Der Nationalpark habe bestimmte Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit, die auch touristische Wirkung hätten, verfüge aber nicht über ein gesondertes Tourismusmarketingbudget. Dies entspreche auch dem Wunsch der Region, keine zusätzliche Marketingorganisation über den Nationalpark zu schaffen.

Der Erstunterzeichner des Antrags fügte die Frage an, ob das angesprochene Tourismuskonzept in die bestehenden Strukturen eingebettet werden solle, auch wenn diese vielfältig seien und teilweise in unterschiedliche Richtungen zielten.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teilte mit, es sei eine gemeinsame touristische Konzeption der beteiligten Akteure vorgesehen. Hierzu gehörten die kommunalen Tourismusverbände, die Tourismusstelle des Nationalparks sowie der Tourismusbereich des Naturparks. Ziel des Prozesses sei, dass die bestehenden Tourismusaktivitäten zusammenfließen und der Nationalpark als neuer attraktiver touristischer Punkt in die Gesamtstruktur eingebettet werde. Die TMBW unterstütze den Prozess als landesweite Marketingorganisation.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/5158 für erledigt zu erklären.

18. 11. 2015

Berichterstatter:

Pix

16. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/5968 – Stromtod von Vögeln an Frei- und Oberleitungen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/5968 – für erledigt zu erklären.

14. 10. 2015

Der Berichterstatter:

Dr. Rösler

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/5968 in seiner 38. Sitzung am 14. Oktober 2015. Zur Beratung lag ein mündlicher Antrag des Erstunterzeichners vor (*Anlage*).

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, das aufgeworfene Thema treibe ihn schon fast 30 Jahre um. Erfreulich sei, dass sich in den vergangenen 20 Jahren, auch aufgrund von gesetzlichen Vorgaben, bei großen Trassen, auch im Bereich der Bahn, einiges im Sinne der Vogelsicherheit zum Positiven gewendet habe. Bedauerlicherweise sei aber auch festzustellen, dass sich in gewissen Bereichen, gerade bei kleineren Netzbetreibern, vor allem im kommunalen Bereich, in den letzten fünf bis zehn Jahren kaum Verbesserungen ergeben hätten.

In zahlreichen parlamentarischen Initiativen sei in den vergangenen Legislaturperioden thematisiert worden, dass die Bemühungen zum Schutz von Vögeln vor dem Stromtod nicht richtig vorankämen.

Widersprüchlich sei, dass einerseits mögliche Standorte für Windkraftanlagen wegen des Vorkommens bestimmter Vogelarten abgelehnt würden, während andererseits veraltete Stromleitungen ohne Schutzvorkehrungen für die Vögel weiterbetrieben würden.

Die Parlamentarier sollten die Landesregierung ersuchen, durch ein Schreiben des für Energiewirtschaft zuständigen Ministers die in Baden-Württemberg tätigen Energieversorgungsunternehmen bzw. Netzbetreiber aufzufordern, verstärkte Anstrengungen zum Vogelschutz an Mittelspannungsfreileitungen zu unternehmen. Er sei hierzu auch gern zu einem interfraktionellen Antrag bereit. Die Initiative könne seines Erachtens von dem für Naturschutz zuständigen Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ausgehen.

Ein Abgeordneter der Grünen würdigte das langjährige Engagement seines Vorredners in dem angesprochenen Bereich und führte aus, laut Rückmeldungen der Fachleute des NABU, die sich in der Bundesarbeitsgruppe „Stromtod“ mit dem Thema befassten und hierzu in regelmäßigem Austausch mit den zuständigen Ressorts auf Bundes- und Landesebene seien, gebe es bei der Umsetzung der im Jahr 2011 erarbeiteten Richtlinien bei der Bahn größere Probleme als bei den Energieversorgungsunternehmen.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Unbefriedigend sei, dass die Vorgaben noch nicht vollständig umgesetzt seien. Zu überlegen sei daher, was die Fraktionen und die Verwaltung gemeinsam unternehmen könnten, um mehr Druck darauf auszuüben, dass die Restbestände an gefährlichen Oberleitungen für die Vögel sicherer gemacht würden.

Vor dem Hintergrund, dass die formale Zuständigkeit in dem angesprochenen Bereich beim Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft liege, schlage er vor, die Initiative an den Umweltausschuss zu verweisen und vor der dortigen Befassung ein gemeinsames Vorgehen zwischen den für Naturschutz und den für Umwelt verantwortlichen Kollegen unter Einbeziehung der zuständigen Ministerien abzustimmen.

Eine Abgeordnete der SPD äußerte, dem Verfahrensvorschlag ihres Vorredners könne sie durchaus zustimmen. Im Vorfeld einer solchen Initiative wäre es aber wichtig, zu wissen, was die in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags erwähnte Abfrage des Verbands für Energie- und Wasserwirtschaft bei den betroffenen Mitgliedsunternehmen zum Stand der Umsetzung ergeben habe.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, er halte es für gut, den Dialog zwischen dem MLR und den Leitungsnetzbetreibern und Naturschutzverbänden fortzuführen. Hierbei sollte auch das Umweltministerium eingebunden werden.

Von Interesse sei, welche Effekte das gemeinsame Fortbildungsseminar des MLR mit dem NABU, der Netze BW GmbH und der Energiedienst Netze GmbH zur Anwendung der VDE-AR gehabt habe, und ob hierzu Folgeseminare geplant seien. Zudem interessierten ihn die Ergebnisse der Abfrage des Verbands für Energie- und Wasserwirtschaft bei den betroffenen Mitgliedsunternehmen zum Stand der Umsetzung.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teilte mit, die angesprochene Umfrage des Verbands der Energie- und Wasserwirtschaft habe ergeben, dass bei 72% der Unternehmen, die 91% des gesamten Leitungsnetzes der Energie- und Wasserwirtschaft im Land repräsentierten, die Zahl der Vogelverluste seit 2008 zurückgegangen sei. Bereits 50% des von den Mitgliedern abgedeckten Mittelspannungsleitungsnetzes seien nach den Vorgaben der neuen FNN-Anwendungsregel nachgerüstet.

Die angesprochene gesetzliche Regelung habe eine verpflichtende Wirkung bei neuen Leitungen. Nachrüstungsmaßnahmen bei bestehenden Leitungen erfolgten auf freiwilliger Basis. Die Landesregierung könne insoweit moralischen Druck in Richtung einer freiwilligen Umrüstung ausüben. Hierzu könnte etwa ein gemeinsamer Brief von den zuständigen Ressorts verfasst werden. Das MLR könnte beim MVI und beim Umweltministerium dafür werben, hieran mitzuwirken.

Auf Bitte des Abgeordneten der Grünen sagte der Ministeriumsvertreter zu, das Ergebnis der Abfrage des Verbands für Energie- und Wasserwirtschaft bei den Mitgliedsunternehmen dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

Der Erstunterzeichner des Antrags betonte, ihm sei an einer gemeinsamen Initiative gelegen, und warf die Frage auf, wie diese aus Sicht der Exekutive noch vor Ende der Legislaturperiode zustande gebracht werden könne.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, wenn der Ausschuss eine entsprechende Aufforderung an die Landesregierung verabschiede, werde sein Haus in Abstimmung mit den anderen Beteiligten Ressorts dafür sorgen, dass ein

Brief formuliert werde, in dem die in der Beratung erkennbar gewordene Intention des Ausschusses deutlich werde.

Der bereits genannte Abgeordnete der Grünen schlug zum weiteren Verfahren vor, das MLR zu beauftragen, in einem gemeinsam mit dem MVI und dem Umweltministerium verfassten Schreiben an die Energieversorgungsunternehmen und Schienenverkehrsträger auf eine weitere zügige Umsetzung entsprechender Nachrüstungsmaßnahmen hinzuwirken und dieses Schreiben dem Ausschuss zur Kenntnis zu geben. Nach Vorlage dieses Schreibens gelte der Vorgang als erfolgreich abgeschlossen.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, angesichts der Zusage des Ministers und der deutlich gewordene Unterstützung des Vorgehens durch den gesamten Ausschuss sei er mit der Erledigterklärung des Antrags Drucksache 15/5968 sowie des dazugehörigen mündlichen Antrags einverstanden.

Ohne Gegenstimmen beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/5968 sowie den hierzu eingebrachten mündlichen Antrag für erledigt zu erklären.

18. 11. 2015

Berichterstatter:

Dr. Rösler

Anlage

Mündl. Antrag des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP

zu TOP 5 der 38. Sitzung des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

am Mittwoch, 14. Oktober 2015,

„Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP

und Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Stromtod von Vögeln an Frei- und Oberleitungen, Drucksache 15/5968“

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

die in Baden-Württemberg tätigen Energieversorgungsunternehmen mit einem Schreiben des Ministers für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft dazu aufzufordern, die zum 1. August 2011 in Kraft getretenen Anwendungsregeln „Vogelschutz an Mittelspannungsfreileitungen“ (VDE-AR-N 4210-1) soweit noch nicht geschehen, unverzüglich in die Praxis umzusetzen und jährlich über den aktuellen Stand zu berichten.

17. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/6225 – Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel im Urlaub

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD – Drucksache 15/6225 – für erledigt zu erklären.

14. 10. 2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Rapp Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/6225 in seiner 38. Sitzung am 14. Oktober 2015.

Der Ersterunterzeichner des Antrags brachte vor, die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag zeige, dass die meisten Touristen nach wie vor den Pkw nutzten, um zu ihrem Urlaubsziel zu gelangen. In den Tourismusdestinationen des Landes gebe es aber bereits gute Ansätze zur stärkeren Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs durch die Touristen, etwa in Form von kostengünstigen Gästekarten. Derartige Angebote könnten noch weiter ausgebaut werden.

Das Land habe ein Sonderprogramm zur Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr mit einem Volumen von 10 Millionen € aufgelegt. Neu- und Ausbauprojekte würden nur gefördert, wenn sie barrierefrei seien.

Zu begrüßen sei das Pilotprojekt zur Mobilitätsberatung von Tourismusdestinationen. Er bitte um Auskunft, welche Erfahrungen mit dem Pilotprojekt bislang gemacht worden seien.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, nach Angaben des Deutschen Tourismusverbands seien im letzten Jahr 69% der Touristen mit eigenem Pkw zu ihrem Urlaubsort angereist.

Vielfach betonten der Minister und der Amtschef im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz auf Veranstaltungen im Land, dass die Landesregierung den Tourismus im ländlichen Raum, etwa Ferien auf dem Bauernhof oder Campingurlaube, unterstütze. In der praktischen Umsetzung bestehe aber noch erhebliches Optimierungspotenzial. Nicht jede Tourismusdestination im ländlichen Raum sei durch öffentliche Verkehrsmittel erreichbar. Durch das Verkehrsministerium des Landes werde aber der Straßenbau in diesem Bereich eher verhindert. Durch eine Kaprizierung auf den öffentlichen Verkehr werde die Landesregierung der Vielfalt des Tourismus in Baden-Württemberg nicht gerecht.

In der Auswertung des Ministeriums werde zwar nach Verkehrsangeboten bzw. Anreisemöglichkeiten unterschieden, nicht aber nach der Altersstruktur. So finde dort auch keine Betrachtung der Urlaubsangebote für Familien und Senioren statt.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, in vielen Tourismusdestinationen im Land werde mittlerweile erkannt, dass sich das Mo-

bilitätsverhalten der Urlauber bzw. Touristen stark verändere. So werde ein ICE-Halt beim Europa-Park Rust gewünscht.

Erwähnenswert sei, dass die Deutsche Bahn im Rahmen der Kooperation „Fahrtziel Natur“ auch in Baden-Württemberg Tourismusdestinationen wie Biosphärengebiete oder künftig den Nationalpark Nordschwarzwald erschließen wolle.

Die KONUS-Karte gelte mittlerweile auch für Tourismusregionen außerhalb Baden-Württembergs als beispielhaft. Sicherlich seien aber auch in diesem Bereich noch Verbesserungsmöglichkeiten vorhanden.

Durch den zunehmenden Trend zu Naturtourismus erlebe gerade die Tourismusbranche in Baden-Württemberg einen erheblichen Auftrieb.

Das vor der Umsetzung stehende Konzept für eine nachhaltige Mobilität in der Region Feldberg sehe ausdrücklich vor, aufgrund der topografisch bedingten begrenzten Möglichkeiten für den Autoverkehr verstärkt auf den öffentlichen Nahverkehr zu setzen.

Insgesamt sei sowohl auf der Anbieterseite als auch auf der Nachfragerseite im Tourismus eine erhebliche Veränderung festzustellen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, festzustellen sei, dass in manchen Tourismusregionen die Zusammenarbeit über Landkreis- und Landesgrenzen sowie Verkehrsverbundgrenzen hinweg sehr gut funktioniere, während es in anderen Tourismusregionen an einer Abstimmung und Zusammenarbeit im Verkehrsbereich, aber auch im Vermarktungsbereich fehle. Daher sollte die Mittelvergabe stärker an einer gebietsübergreifende Zusammenarbeit geknüpft werden.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, in Baden-Württemberg sei der Subsidiaritätsgedanke sehr stark ausgeprägt, und das Land verfüge über eine sehr selbstbewusste kommunale Ebene. In manchen Regionen sei die Bereitschaft der Kommunalpolitiker zur Kooperation mit angrenzenden Kommunen nicht stark ausgeprägt. Zu wünschen wäre, dass in manchen Regionen eine höhere Bereitschaft zur Schaffung größerer Verbundstrukturen im öffentlichen Nahverkehr vorhanden wäre. Der Landesverkehrsminister setze sich im Gespräch mit den Verbänden für Verbesserungen in diesem Bereich ein. Seitens der Landesregierung sei die Schaffung verbundübergreifender Nahverkehrsstrukturen und einheitlicher Tickets gewünscht. Allerdings schreite die Entwicklung in diesem Bereich nur zögerlich voran. Der Landesebene obliege hier jedoch keine Entscheidungsgewalt.

Eine Vereinheitlichung der Ticketstrukturen der betroffenen Verkehrsverbände bleibe gerade für den Tourismus ein wichtiges Ziel. Erkennbar sei, dass die vorhandenen Potenziale noch besser genutzt werden könnten. Allerdings gebe es auch einige Beispiele mit Vorbildcharakter wie die KONUS-Karte.

Die mit fünf Regionen durchgeführten Modellprojekte einer Mobilitätsberatung für Tourismusdestinationen seien bis Ende des Jahres abgeschlossen. Insofern lägen derzeit noch keine endgültigen Berichte hierzu vor. Nach den bisherigen Rückmeldungen werde das Angebot von den Akteuren vor Ort sehr positiv bewertet und seien im Rahmen dieses Prozesses Ansätze entwickelt worden, um die Mobilitätsentwicklung unter touristischen Gesichtspunkten voranzubringen. Er sei gern bereit, die bis Ende des Jahres zu erwartenden Ergebnisse nach der Auswertung weiterzugeben.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Der Vorwurf, die Landesregierung würde keinen Straßenbau betreiben, lasse sich allein schon durch einen Blick in die Haushaltspläne entkräften.

Der bereits genannte Abgeordnete der CDU merkte an, er widerspreche nicht der Aussage, dass die Tourismusregionen gut an den ÖPNV angebunden seien. Er vermisse jedoch eine Aussage dazu, wie die Landesregierung eine Verbesserung der Anbindung der Einzeldestinationen erreichen wolle bzw. welche Angebote sie hierfür schaffen wolle.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz trug vor, an der Schaffung von Angeboten des öffentlichen Verkehrs sowie an Neubau- und Erhaltungsmaßnahmen im Straßenbau seien Bund, Land und Kommunen in ihrem jeweiligen Aufgabenbereich beteiligt. Das Land könne jedoch nicht entscheiden, an welcher Stelle in einer Gemeinde Bushaltestellen eingerichtet würden, und könne auch nur bedingt über die Einrichtung von Verbundstrukturen entscheiden.

Fragen nach einem konkreten Projekt zur Anbindung einer bestimmten Tourismusregion könne er nur insofern beantworten, als hierbei das Land Aufgabenträger sei.

Generell könne er sagen, dass der Straßenbau für die Landesregierung eine wichtige Bedeutung habe. Insbesondere für die Sanierung von Straßen werde von der Landesregierung ein erheblicher Mehraufwand betrieben. Davon profitiere auch die Erreichbarkeit touristischer Ziele.

Der Abgeordnete der CDU fragte, was das MLR aus tourismuspolitischer Sicht zur Verbesserung der Erreichbarkeit von Destinationen zu tun gedenke.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erwiderte, er könne schwer nachvollziehen, worauf sein Vorredner mit der Frage hinauswolle. Eine Unterscheidung beim Ausbau von Straßen nach touristischer, dienstlicher, privater oder sonstiger Nutzung sei in der Verkehrspolitik des Landes noch nie gemacht worden.

Der Abgeordnete der CDU betonte, er wolle wissen, was die Landesregierung aus tourismuspolitischer Sicht tue, um die Erreichbarkeit von Einzeldestinationen über alle Verkehrssträger hinweg zu verbessern.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz trug vor, die Erreichbarkeit von einzelnen Orten in Baden-Württemberg sei unbesehen ihrer touristischen Eignung davon abhängig, welche Investitionen das Land, die Kreise und die Gemeinden in den Ausbau der Verkehrswege – Straßen, Schienenwege, Radwege, Fußwege usw. – vornähmen. In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag sei dargestellt, welche Beratungsleistungen das Land den zuständigen Akteuren zur Weiterentwicklung der Mobilitätsangebote in den Destinationen biete.

Fragen des Baus, der Sanierung und der intermodularen Weiterentwicklung könnten nicht von der generellen Verkehrspolitik abgekoppelt werden.

Ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/6225 für erledigt zu erklären.

11. 11. 2015

Berichterstatter:

Dr. Rapp

18. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/6356

– Rechtsverordnungen auf Grundlage des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU – Drucksache 15/6356 – für erledigt zu erklären.

14. 10. 2015

Der Berichterstatter:

Storz

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz behandelte den Antrag Drucksache 15/6356 in seiner 38. Sitzung am 14. Oktober 2015.

Ohne Aussprache beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/6356 für erledigt zu erklären.

12. 11. 2015

Berichterstatter:

Storz

19. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/6424

– Wildtiere in der Stadt

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD – Drucksache 15/6424 – für erledigt zu erklären.

14. 10. 2015

Der Berichterstatter:

Reuther

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/6424 in seiner 38. Sitzung am 14. Oktober 2015.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, aufgrund des hohen Nahrungsangebots, des ausgeprägten Strukturreichtums sowie des wärmeren Mikroklimas seien im Siedlungsraum des Menschen auch viele Wildtiere vorzufinden. Neben möglichen materiellen Schäden gehe von den Wildtieren auch die Gefahr der Übertragung von Krankheiten und Parasiten aus.

Interessant seien die in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag aufgeführten Konzepte für die Kommunen und Kreise zum Umgang mit Wildtieren sowie die im Zusammenhang mit der Einführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes bestehenden Möglichkeiten des Umgangs mit Wildtieren im Siedlungsraum.

Er bitte um Auskunft, ob zu dem Forschungsprojekt an der Universität Freiburg zum Thema „Wildtiere in Siedlungsräumen“ schon Ergebnisse vorlägen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, nach seiner Überzeugung werde infolge der Novellierung des Landesjagdgesetzes die Population des Fuchses stark zunehmen, sodass auch Haustiere einem verstärkten Ausbreitungsdruck der Räude ausgesetzt seien. Ihn interessiere, ob das Ministerium eine entsprechende Entwicklung bereits festgestellt habe und was es gegebenenfalls hiergegen zu tun gedenke.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, wenn allgemeine Schonzeiten eingeführt oder Jagdzeiten bei Raubwild wie dem Fuchs oder Neozoen verkürzt würden, führe dies zu einem Anstieg der Gesamtkonzentration dieser Tierarten und somit auch zu einem erhöhten Auftreten in den Städten.

Die CDU-Fraktion sehe die Problematik des Fuchsbandwurms nicht so spannungsfrei, wie dies in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag dargestellt werde. Parasitologen der Universität Zürich hätten in den letzten Jahren eine deutliche Zunahme von derartigen Krankheitsfällen registriert, die ihren Ausgangspunkt vorwiegend in Bayern und Baden-Württemberg hätten. Dabei sei von einer höheren Dunkelziffer auszugehen. Die Problematik liege insbesondere darin, dass die Ausbreitung später erfolge als die Inkubation.

In der Antwort des MLR auf die Kleine Anfrage Drucksache 15/3924, auf die in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag verwiesen werde, werde ausgeführt, dass die landesweiten Untersuchungen in dem angesprochenen Bereich auch aus Gründen des Infektionsrisikos für das Laborpersonal eingestellt worden seien. Dies sei für ihn ein deutlicher Hinweis, dass die Problematik nicht heruntergespielt werden sollte.

Abschließend fragte er, ob bereits Erkenntnisse zu dem erwähnten Forschungsprojekt an der Universität Freiburg vorlägen und ob sich bereits eine Aussage über die Akzeptanz der Wildtierbeauftragten bei den unteren Jagdbehörden treffen lasse.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, es sei wenig plausibel, das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz für die Zunahme der Wildtierbestände in den Städten verantwortlich zu machen, da das Gesetz erst seit 1. April 2015 in Kraft sei und Teile des Gesetzes erst ab 2016 gälten.

Festzustellen sei eine exponentielle Zunahme von Wildtieren in den Städten bzw. Siedlungsbereichen in den letzten 20 Jahren. Dies hänge vor allem damit zusammen, dass die Wildtiere in den Essensresten der Bewohner eine leicht zugängliche Nahrungsquelle fänden.

In einigen Städten Baden-Württembergs, in die Waldflächen hineinreichen, wie etwa Baden-Baden und Mannheim, gebe es ein großes Problem mit dem Auftreten von Wildschweinen. Auch sei eine Zunahme von Neozoen wie bestimmten Gänsearten in öffentlichen Einrichtungen festzustellen. Aufgrund der fehlenden jagdlichen Möglichkeiten sei die Problematik nur schwer in den Griff zu bekommen. In Zürich seien mittlerweile Wildhüter angestellt, die, wenn eine Vergrämung mit Gummigeschossen nicht ausreichend sei, mit Abschuss reagieren dürften.

Er halte es für angebracht, an die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg zu appellieren, durch Hygienemaßnahmen dafür zu sorgen, dass weniger Anreize für ein Auftreten von Wildtieren bestünden. Zudem sollte über das Ergreifen geeigneter Maßnahmen durch Wildtierbeauftragte nachgedacht werden.

Der Landesforstpräsident teilte mit, zu der angesprochenen Untersuchung der Universität Freiburg liege bislang erst ein Zwischenbericht vor. Darin sei vieles von dem bestätigt, was in die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag eingearbeitet worden sei. Sobald der Abschlussbericht vorliege, werde dieser den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Das Vorkommen der Räude entwickle sich gemäß den Schwankungen der Fuchspopulation. Eine Zunahme der Übertragung der Räude auf Haustiere sei nicht zu beobachten.

Der Fuchsbandwurm sei ein ernst zu nehmendes Problem. Ein Anstieg der Zahl der Durchseuchungen sei nicht bekannt. Allerdings bestehe das Problem der langen Inkubationszeit. Es sei nicht davon auszugehen, dass mit einer dramatischen Absenkung der Fuchspopulation das Problem dauerhaft gelöst werden könnte.

Das Institut des Wildtierbeauftragten sei noch nicht eingerichtet. Zahlreiche Anfragen aus verschiedensten Kreisen der Bevölkerung zeigten jedoch, dass ein gesteigertes Interesse bestehe, Wildtierbeauftragter zu werden. Er sei daher zuversichtlich, dass es im nächsten und übernächsten Jahr gelingen werde, in den Landkreisen und den Jagdbezirken Wildtierbeauftragte zu installieren.

Auf Nachfrage des Abgeordneten der CDU antwortete er, ob die hohe Bereitschaft der Interessenten mit deren Qualifikation korrespondiere, werde im Einzelfall geprüft werden müssen. Hierbei würden sicher strenge Maßstäbe angelegt.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/6424 für erledigt zu erklären.

18. 11. 2015

Berichterstatter:

Reuther

**20. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/6669
– Forest Stewardship Council (FSC)-Zertifizierung**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU – Drucksache 15/6669 – für erledigt zu erklären.

14. 10. 2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Pix Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/6669 in seiner 38. Sitzung am 14. Oktober 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, zwischen den Argumenten, die im vergangenen Jahr für die FSC-Zertifizierung im baden-württembergischen Staatswald angeführt worden seien, und den Auskünften in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag bestehe eine erhebliche Diskrepanz.

Angesichts der aktuellen Datenlage stelle sich die Frage, worin das Ministerium den Mehrwert von FSC-zertifiziertem Holz sehe. Zu hören sei, dass es seitens der regierungstragenden Fraktionen bereits Planungen für eine Veränderung der FSC-Standards gebe. Da sich der bereits bestehende PEFC-Standard nur in geringen Teilen vom FSC-Standard unterscheide, stelle sich die Frage, weshalb es überhaupt der Einführung des FSC-Standards bedürft habe. Er bitte um Auskunft, ob mittlerweile Daten zum Marktanteil von bzw. zur Nachfrage nach FSC-zertifiziertem Schnittholz vorlägen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, die Zertifizierung nach FSC diene dazu, das betreffende Marktsegment mit Erzeugnissen aus dem Staatswald bedienen zu können. Die Nachfrage sollte nicht rein auf Baden-Württemberg abgegrenzt betrachtet werden, sondern bundes- und europaweit. Es lägen hierzu aber noch keine Zahlen vor, da die Einführung der FSC-Zertifizierung noch nicht lange zurückliege.

Der FSC-Standard unterscheide sich von dem PEFC-Standard darin, dass der FSC-Standard auch den sozialen Aspekt der Nachhaltigkeit, worunter auch die Löhne, die soziale Sicherung und die Sicherheitsstandards fielen, in das Blickfeld nehme, auch bei Schulung und Kontrolle. Insofern sei diese Zertifizierung auch für die Beschäftigten im Alltag hilfreich.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/6669 für erledigt zu erklären.

18. 11. 2015

Berichterstatter:
Pix

**21. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Burger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/7088
– Maßnahmen der Landesregierung zur Vermeidung weiterer Schäden durch den Biber**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Klaus Burger u. a. CDU – Drucksache 15/7088 – für erledigt zu erklären.

14. 10. 2015

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Rolland Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/7088 in seiner 38. Sitzung am 14. Oktober 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, mit dem vorliegenden Antrag solle beleuchtet werden, welche Kosten durch vom Biber verursachte Schäden entstanden seien und welchen Handlungsbedarf die Landesregierung zur Vermeidung weiterer Schäden sehe. Die Stellungnahme der Landesregierung zu diesem Antrag sei etwas spärlich ausgefallen.

Von den durch Biber verursachten Schäden sei nicht nur die Landwirtschaft betroffen. So würden durch den Biber auch Überschwemmungen von Kläranlagen oder sonstigen öffentlichen Einrichtungen wie Spielplätzen sowie Vernässungen von Regenrückhaltebecken verursacht. Zudem sei durch den Biber ein Trockenfall der Lone verursacht worden, wodurch wertvolle Fischbestände verlustig gegangen seien.

Der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag zufolge reiche das Spektrum des Aufwands der von Biberaktivitäten stark betroffenen Kommunen im Bereich von wenigen Stunden pro Monat bis zu 5 000 bis 15 000 € pro Jahr. Demgegenüber sei jedoch zu hören, dass die Stadt Pfullendorf über von Biberschäden verursachte Kosten in Höhe von 40 000 € klage. Zudem seien bei einem durch Biber verursachten Hochwasser in Plochingen reihenweise Keller von Gebäuden unter Wasser gesetzt worden.

Durch Eingriffe des Bibers werde das Wechselspiel von Trocken- und Nassphasen auch an nicht ständig wasserführenden Gewässern verhindert oder gestört, wodurch hieran angepasste Pflanzen- und Tierarten verdrängt würden.

Zu loben sei, dass die Landesregierung angesichts der großen Biberschäden erkannt habe, dass Handlungsbedarf bestehe, und nun endlich bereit sei, das Bibermanagement weiterzuentwickeln. Zu vernehmen sei, dass hierzu eine Studie von der Universität Tübingen erstellt werde und das Land Flächen definieren wolle, auf denen der Biber gewünscht sei. Hierbei stelle sich jedoch die Frage, ob bei der Definition solcher Flächen auch die Besitzer bzw. Eigentümer befragt würden.

Ferner sei vorgesehen, Flächen auszuweisen, in denen das Verhältnis von Mensch und Biber austariert sei. Hierbei stelle sich

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

jedoch die Frage, was unter „Mensch“ zu verstehen sei. Die allgemeine Bevölkerung sei sehr wenig vom Biber direkt betroffen. Betroffene seien vorwiegend die Kommunen und die Landwirte.

Darüber hinaus sei geplant, Flächen auszuweisen, in denen der Biber ausgemerzt werden solle. Hierbei sei fraglich, wie das Ausmerzen vorzustattgehen solle und ob es nicht wie in Bayern dem Biberbeauftragten, der zugleich Jäger sei, ermöglicht werden solle, im Einzelfall auf Antrag einen Biber abzuschießen.

Zu der seitens der CDU-Fraktion seit Langem erhobenen Forderung, einen Sonderfonds aufzulegen, um die größten Biber Schäden der Kommunen und der Landwirte auszugleichen, sei in der Stellungnahme nichts ausgeführt. Ärgerlich sei, dass in einer Pressemitteilung der Eindruck erweckt werde, der Landesvorsitzende des NABU antworte für die Landesregierung, ein solcher Ausgleich könne nicht stattfinden, da sonst auch Schäden ausgeglichen werden müssten, die der Rabe in Kirschplantagen verursache. Dieses Beispiel hinke jedoch, da bei Raben Vergrämnungsmaßnahmen durchgeführt werden dürften, während die Kommunen und die Landwirte zum großen Teil dem Treiben des Bibers ausgesetzt seien.

Die vorliegenden Zahlen zur Biberpopulation beruhten noch auf einer Zählung aus dem Jahr 2004. Die Landesregierung verweise jedoch in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag auf eine dynamische Entwicklung der Biberpopulation. Vor diesem Hintergrund hielte er es für sinnvoll, eine neuerliche Zählung durchzuführen, um aktuelle Bestandszahlen zu erhalten.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, die Intention des vorliegenden Antrags gehe an der Realität im Land vorbei.

Überflutungen von Kellern seien Folge eines Hochwassers, das auch ohne die Existenz des Bibers eingetreten wäre. Lediglich in Ausnahmesituationen könne es vorkommen, dass durch einen Biberdammbruch Schwallwasser ausgelöst werde. Nach den Rückmeldungen der Biberfachleute habe es im Land nur ein oder zwei solcher Fälle gegeben.

Die Natur unterliege einer stetigen Dynamik. Der Biber habe sich auf natürlichem Weg in Baden-Württemberg verbreitet und sei eines der Lebewesen, die am stärksten zur natürlichen Dynamik in der Landschaft beitragen.

Schon in der Plenardebatte zu diesem Thema im vergangenen Jahr sei deutlich zum Ausdruck gebracht worden, dass sowohl im MLR als auch in seiner Fraktion Konsens darüber herrsche, dass das Bibermanagement kontinuierlich weiterentwickelt werden müsse.

Es gebe einschlägige Gerichtsurteile dazu, wie mit einer in dem entsprechenden Anhang der FFH-Richtlinie aufgeführten Art umzugehen sei. Das Vorgehen in Bayern diene nicht immer als Vorbild für Baden-Württemberg. In Baden-Württemberg sei der Biber noch nicht so weit verbreitet wie in Bayern. In den Regierungspräsidien und den Landratsämtern in Baden-Württemberg gebe es sehr qualifizierte Biberfachleute, die die Situation sehr gut beurteilen könnten. Auch aus seiner Sicht bestehe derzeit überhaupt kein Bedarf, über einen Abschluss von Bibern zu schwadronieren.

Auf Landesebene, bei den Regierungspräsidien und bei den Landratsämtern stünden Mittel zur Verfügung, um im Falle von durch den Biber verursachten Aufstauungen von Gewässern die Schaffung von Bypässen oder Absenkungsmaßnahmen zu finanzieren. Nach Ansicht des MLR sowie der Regierungsfractionen bedürfe es hierzu jedoch keines Biberfonds. Auch rechtliche Argumente sprächen gegen die Einrichtung eines solchen Fonds.

Insgesamt sei das Vorkommen des Bibers in Baden-Württemberg als erfreulich zu betrachten. Die unweigerlich damit einhergehenden Probleme würden im Rahmen eines guten Bibermanagements angegangen, welches kontinuierlich weiterentwickelt werde.

Eine Abgeordnete der SPD trug vor, dass der Biber schon vor langer Zeit im Land wohlgehten gewesen sei, werde daran deutlich, dass in vielen Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg der Name dieses Tieres im Ortsnamen enthalten oder dessen Abbild im Wappen aufgeführt sei.

Nach wie vor sei der Biber in der Roten Liste als gefährdete Art aufgeführt und nach der FFH-Richtlinie geschützt. Festzustellen sei, dass das regionale Vorkommen des Bibers in Baden-Württemberg sehr unterschiedlich sei. Während der Biber in manchen Regionen noch nicht vorhanden, aber willkommen sei, sei er in anderen Regionen vorhanden, aber bei manchen nicht willkommen.

Beim Umgang mit dem Biber sei von den unteren wie den höheren Naturschutzbehörden ein sehr pragmatisches Handeln einzufordern, was ihrer Einschätzung nach auch erfolge.

Darauf hinzuweisen sei, dass relativ einfach und kostengünstig Vorsorge getroffen werden könne, um Ingenieurbauwerke vor den Aktivitäten des Bibers zu schützen.

Die nach dem Wassergesetz des Landes erforderlichen Gewässerrandstreifen, die bis zu 10 m breit sein könnten, eigneten sich sehr gut als Lebensraum für den Biber. Sie rege daher an, vor Ort dafür zu werben, über die Landschaftserhaltungsverbände und über die Gemeinden gemeinsam mit den Landwirten einen gewissen Biberschutz auf diesen Flächen umzusetzen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, das Bibermanagement in Baden-Württemberg werde in Übereinstimmung mit den europäischen Rechtsvorgaben kontinuierlich weiterentwickelt.

Auch in Bayern habe der Biber nicht getötet werden dürfen, solange die Population dort nicht gesichert gewesen sei. In Bayern sei allerdings der Biber aktiv ausgesetzt worden. Deswegen sei dort ein Biberfonds eingerichtet worden, aus dem aber keine Kommunen, sondern nur Privatpersonen, auch Landwirte, entschädigt werden könnten.

Das Bibervorkommen sei in den verschiedenen Regionen Baden-Württembergs unterschiedlich hoch. Daher werde im Bibermanagement auch regional unterschiedlich gehandelt. Nach Auskunft von Fachleuten im Regierungspräsidium sei die Biberpopulation im Land nicht mehr gefährdet. Daher könne in Gebieten mit einer entsprechenden Biberdichte auch das Mittel der letalen Vergrämnung genutzt werden, während dies in anderen Regionen noch nicht der Fall sei.

Es gebe vielerorts im Land Gebiete, in denen der Biber seinen Lebensraum finden könne, etwa in Landschaftsschutzgebieten, Naturschutzgebieten oder Gebieten, in denen ein Aufstauen des Wassers kein Problem darstelle. Auf der anderen Seite bestehe in Gebieten, in denen durch den Biber große Flächen unter Wasser gesetzt werden könnten, sodass diese nicht mehr bewirtschaftet werden könnten, die Möglichkeit, die Dämme des Bibers zu entfernen mit der Folge, dass der Biber abwandere.

Vor der Fertigstellung der Bibermanagementkonzeption wolle das MLR die Ergebnisse eines Gutachtens der Universität Freiburg abwarten, in dem typische Lebensräume und drohende Konflikte mit Bewirtschaftungsflächen sowie Regelungsansätze aufgezeigt würden.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Nach Angaben von Naturschutzorganisationen sei die Population des Bibers im Land stabil und werde sich weiter ausdehnen. Für das Bibermanagement werde nach Vorlage des angesprochenen Gutachtens ein mit dem europäischen Recht in Einklang stehender Managementplan erarbeitet, mit dem auf die regionale Situation angemessen reagiert werden könne.

Ein Mitunterzeichner des Antrags merkte an, die von dem Ministeriumsvertreter geschilderte Möglichkeiten seien ein Fortschritt im Umgang mit der angesprochenen Problematik. Dort, wo für Mensch sowie für Hab und Gut Gefahr in Verzug sei, müsse konkret etwas gegen den Biber unternommen werden dürfen bis hin zur Möglichkeit des Abschusses. Auch in Fällen, in denen es zu unbilligen Härten für die Landwirte komme, müsse rasch und angemessen auf den Biber reagiert werden können. Sollte es keine entsprechenden Abhilfemöglichkeiten geben, drohe die Freude über die Wiederansiedlung des Bibers sich in das Gegenteil zu verkehren.

Der Erstunterzeichner des Antrags hob hervor, der Biber solle nur aus denjenigen Flächen verdrängt werden, in denen er unerwünschte Auswirkungen auslöse.

Er fragte, wann mit der Umsetzung der von dem Ministeriumsvertreter dargestellten Pläne zu rechnen sei.

Der bereits genannte Abgeordnete der Grünen äußerte, der Biber breite sich im Land sehr dynamisch aus. Es sei wenig zweckmäßig, einen Biber durch Einfangen oder letale oder nicht letale Vergrämuungsmaßnahmen aus einer Landschaft herauszubringen zu versuchen, da in diesen Fällen in kürzester Zeit ein Biber aus einer angrenzenden Fläche einwandere. Daher müsse der Fokus darauf gerichtet sein, durch ein geeignetes Bibermanagement die jeweiligen Einzelfälle zu lösen. Hierzu gehörten etwa Maßnahmen der Gewässerabsenkung, Drainagen oder Bypässe.

Ein weiterer Abgeordneter der Grünen bemerkte, die bisher ergriffenen Maßnahmen in dem angesprochenen Bereich seien sehr erfolgreich gewesen. Der Biber habe sich schon weit im Land verbreitet, und es gebe nur sehr wenig Problemgebiete. Wenn die sich abzeichnende Entwicklung einer deutlichen Erhöhung der Biberpopulation fortschreite, seien die regierungstragenden Fraktionen auch bereit, die nötigen Änderungen im Umgang mit dem Biber vorzunehmen und die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen.

Der Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz trug vor, im Regelfall lasse sich eine Population nicht allein durch Beschuss regulieren. Aufgrund der unterschiedlichen regionalen und örtlichen Betroffenheiten werde von diesem Mittel beim Biber im Einzelfall Gebrauch gemacht werden.

Die erwähnte Studie der Universität Freiburg solle im März 2016 vorliegen. Bereits jetzt würden jedoch schon die nötigen Maßnahmen des Bibermanagements ergriffen. Wenn etwa durch den Biber Hochwasserstaudämme untergraben oder durchlöchert würden oder Spielplätze gefährdet würden, werde sofort gehandelt.

Um das Problem insgesamt in den Griff zu bekommen, werde ein Managementplan benötigt, in dem aufgezeigt werde, auf welchen Flächen bzw. in welchen Landschaften sich der Biber bewegen dürfe und wo dessen Präsenz nicht akzeptiert werde. Hierbei werde sicherlich auch auf die bewirtschafteten Flächen Rücksicht genommen. Es werde jedoch nicht jeder Einzelfall zur Zufriedenheit aller gelöst werden können.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/7088 für erledigt zu erklären.

18. 11. 2015

Berichterstatlerin:

Rolland

22. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u.a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/7168

– Natura 2000 – Fitness-Check für die FFH- und die Vogelschutzrichtlinie

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD – Drucksache 15/7168 – für erledigt zu erklären.

14. 10. 2015

Der Berichterstatter:

Dr. Rapp

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/7168 in seiner 38. Sitzung am 14. Oktober 2015.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, sie gehe davon aus, dass die Landesregierung das Ansinnen eines „Fitness-Checks“ der EU für die FFH- und die Vogelschutzrichtlinie wachsam begleite. Es sollte nicht zu einer Absenkung der fachlichen und rechtlichen Standards kommen. Die bisherigen EU-Vorgaben in diesem Bereich hätten sich im Sinne von Natur- und Umweltschutz sowie Landwirtschaft bewährt.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, die Möglichkeit, eine Evaluation bestehender Vorschriften durchzuführen, sollte in der Politik häufiger genutzt werden. In dem angesprochenen Bereich seien die Standards sehr gut. Darauf geachtet werden sollte, dass es hier weder zu einer übertriebenen Anwendung noch zu einer Absenkung komme.

Schockierend sei die in der Stellungnahme getroffene Aussage, dass nach einem Bericht aus dem Jahr 2013 an die Europäische Kommission der überwiegende Anteil der geschützten FFH-Lebensraumtypen und -Arten in Deutschland in einem „ungünstig-unzureichenden“ oder gar „ungünstig-schlechten“ Erhaltungszustand seien. Allerdings werde auch darauf verwiesen, dass in den letzten Jahren in Baden-Württemberg Fortschritte erzielt worden seien.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teilte mit, nach seiner Kenntnis werde sich die in

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

erster Linie für die Stellungnahme an die EU-Kommission zuständige Bundesregierung nicht für eine Absenkung der Standards aussprechen, sondern – vielleicht abgesehen von erleichterten Umsetzungen – für eine Beibehaltung der Natura-2000-Regeln.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/7168 für erledigt zu erklären.

18. 11. 2015

Berichterstatter:

Dr. Rapp

**23. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/7264
– Nationales Naturerbe – dritte Tranche**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD – Drucksache 15/7264 – für erledigt zu erklären.

14. 10. 2015

Der Berichterstatter:

Dr. Rapp

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz behandelte den Antrag Drucksache 15/7264 in seiner 38. Sitzung am 14. Oktober 2015.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte die Hoffnung zum Ausdruck, dass die Liegenschaft „Reisberg/Waldheide/Krampf“ mit der Aufnahme in die dritte Tranche des Nationalen Naturerbes einen hohen Zuspruch als Erholungsgebiet erfahren werde, und erklärte, die in dem Antrag gestellten Fragen seien durch die Stellungnahme der Landesregierung erschöpfend beantwortet.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/7264 für erledigt zu erklären.

18. 11. 2015

Berichterstatter:

Dr. Rapp

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur

24. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/6968 – Ehrenamtliche Fahrdienste nur mit Personenbeförderungsschein?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU – Drucksache 15/6968 – für erledigt zu erklären.

07. 10. 2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Binder Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/6968 in seiner 35. Sitzung am 7. Oktober 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, wenn jemand ehrenamtlich für Mitbürger, die eine gesundheitliche oder altersbedingte Einschränkung hätten, eine Dienstleistung erbringe, die auch eine Mitnahme mit dem Auto umfasse, und dafür mehr als das Benzingeld verlange, sei hierfür ein Personenbeförderungsschein erforderlich, der ziemlich aufwendig zu erlangen sei. Dies sei ein im ganzen Land verbreitetes Problem, das zu viel Frustration unter den Betroffenen führe.

Überlegt werden sollte, ob das beschriebene ehrenamtliche Engagement dadurch befördert oder am Leben erhalten werden könnte, dass das MVI durch eine „Allgemeinverfügung“ das Erfordernis eines Personenbeförderungsscheins für derartige Dienstleistungen aufhebe. Es stehe außer Frage, dass das Land an das Personenbeförderungsscheinrecht des Bundes gebunden sei. Er sehe jedoch zwei Ansatzpunkte, die Vorgaben im Sinne des Anliegens der Antragsteller auszulegen.

Zum einen sei die Frage, ob der Zweck des Personenbeförderungsscheins auf die in dem Antrag geschilderte Fallkonstellation abziele, sicherlich mit Nein zu beantworten.

Bei den angesprochenen Leistungen handle es sich aus juristischer Sicht nicht um eine Personenbeförderung im engeren Sinne des Wortes. Vielmehr sei bei einer Dienstleistung wie der Begleitung einer Person zum Arzt oder zur Behörde der Transportvorgang nur ein kleines Element, welches meistens zeitlich, aber auch inhaltlich nicht im Vordergrund stehe.

An die Landesregierung richte sich die Frage, inwieweit eine Ausgestaltung und Hilfestellung möglich sei, wonach für Hilfestellungen für Bürger, bei denen die Personenbeförderung eine untergeordnete Rolle spiele, ein Personenbeförderungsschein nicht erforderlich sei.

Die geplante Aufnahme der Förderung des Ehrenamts in die Landesverfassung würde bedeuten, dass bei der Anwendung und Auslegung von Gesetzen der Förderung des Ehrenamts Rechnung getragen werden sollte. Es bestehe ein hohes Interesse bei

Vereinen und Ehrenamtlichen, dass für die in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag erwähnte „Grauzone“ eine rechtssichere Klärung erfolge. Gerade dieses Problem sollte durch eine entsprechende Auslegung seitens des Ministeriums gelöst werden, damit die Helferinnen und Helfer in diesem Bereich kein Risiko eingehen müssten bzw. sich nicht dazu veranlasst sähen, ihre Hilfeleistungen künftig zu unterlassen.

Er bitte die Landesregierung, unter Einbeziehung des Ehrenamtsbeauftragten zu einer Interpretation der rechtlichen Vorgaben im Sinne der Betroffenen zu kommen.

Ein Abgeordneter der SPD wies darauf hin, im Bereich der Bürgerbusse werde seitens der Anbieter – auch der ehrenamtlichen Anbieter – erwartet, dass die Fahrer eine Personenbeförderungserlaubnis hätten, auch um der Verantwortung gegenüber den Fahrgästen gerecht zu werden. Er halte diese Vorgabe auch für sinnvoll.

Er bitte um Konkretisierung, welche Fahrdienste der Erstunterzeichner meine.

Der Erstunterzeichner des Antrags hob hervor, der Antrag beziehe sich ausdrücklich nicht auf die Bürgerbusse. Die hierzu in der Stellungnahme gemachten Angaben wolle er nicht kritisch betrachten.

Der vorliegende Antrag beziehe sich auf Gruppierungen, die Personen mit gesundheitlichen oder altersbedingten Einschränkungen Hilfeleistungen im Alltag bieten wollten, die zum Teil auch mit Autofahrten verbunden seien, wodurch das beschriebene Problem entstehe. Allein im Bodenseekreis kenne er etwa zehn Gruppierungen, die von dieser Problematik betroffen seien.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, gerade im ländlichen Raum sei eine starke Tendenz hin zu Ergänzungsangeboten für den öffentlichen Personennahverkehr zu beobachten. Hierzu gehörten bedarfsorientierte Angebote wie Bürgerbusse, Ruftaxis oder Rufbusse, die teilweise auf ehrenamtlichem Engagement basierten. Für derartige Leistungen sei das Erfordernis eines Personenbeförderungsscheins unverzichtbar.

Bedarfsorientierte Ergänzungsangebote zum Linienverkehr seien ein wertvoller Beitrag für nachhaltige Mobilität und Klimaschutz. Grün-Rot wolle derartige Angebote fördern und ausbauen. Mit dem Kompetenzzentrum für innovative Angebotsformen im ÖPNV habe die Landesregierung eine wichtige Beratungs- und Schnittstelle geschaffen, die auch Partner für die in dem Antrag angesprochenen Bürgerinitiativen sei.

Ihm sei nicht klar, welche alternativen Angebotsformen es neben Bürgerbussen, Rufbussen oder Ruftaxis noch geben könne, sofern es sich nicht um die Mitnahme von Beifahrern bzw. Mitfahrern handle. Gegebenenfalls bitte er nochmals um eine Konkretisierung des Erstunterzeichners.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, die Landesregierung bekräftige in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag, dass ehrenamtliche Fahrdienste für sie ein sozialpolitisch erwünschtes Angebot im Bereich der niederschweligen Nachbarschaftshilfe darstellten. Zudem werde darauf hingewiesen, dass ehrenamtliche Fahrdienste bei einem Beförderungsentgelt bis zur Betriebskostengrenze nicht unter das Personenbeförderungsgesetz fielen. Hingegen sei für die Fahrerinnen und Fahrer von Bürgerbussen aus Sicherheitsgründen eine Fahrerlaubnis zur Fahr-

gastbeförderung erforderlich. Zu prüfen wäre, ob sich die in dem Antrag angesprochenen Gruppierungen in diese Richtung entwickeln könnten.

Er halte es für gut, dass Fahrerinnen und Fahrer von Bürgerbussen die Kosten für die Erlangung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung über das Bürgerbusprogramm erstattet werden könnten. In diesem Zusammenhang stelle sich die Frage, ob seitens der Landesregierung die Fallkonstellation in den Blick genommen werde, dass ein Fahrer über das Bürgerprogramm kostenfrei eine Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung erlange, die er dann im gewerblichen Bereich nutze.

Der Erstunterzeichner des Antrags betonte, die in dem Antrag geschilderte Konstellation habe mit der Thematik der Bürgerbusse überhaupt nichts zu tun.

Er legte dar, bei dem thematisierten Sachverhalt gehe es beispielsweise darum, dass Mitglieder eines Vereins einen Mitbürger zur Dialyse oder zu einer ärztlichen Untersuchung begleiten. Die Mitnahme der entsprechenden Person als Beifahrer sei hierbei nur ein untergeordnetes Element des oft mehrstündigen Begleitvorgangs. Allein deswegen, weil die Begleitperson ein Salär erhalte, das höher als das Kilometergeld für die betreffende Autofahrt sei, werde das Erfordernis einer Genehmigung nach dem Personenbeförderungsrecht ausgelöst. Dies sei für die Betroffenen ein großes Ärgernis.

Ein Mitunterzeichner des Antrags fügte an, es handle sich um eine ungeklärte Problemlage, bei der ehrenamtlich engagierte Menschen von der Politik zu Recht eine Klärung der Rechtslage und eine Hilfestellung erwarteten. Der Hinweis auf Bürgerbusse oder Ruftaxis werde der Problemlage nicht gerecht.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD merkte an, entscheidend sei, ob die betreffende Leistung als ehrenamtlich eingestuft werde. Nach dem Personenbeförderungsgesetz gelte eine Beförderungsleistung, bei der ein Gewinn erzielt werde, nicht als ehrenamtlich, auch wenn es sich nur um einen geringen Betrag oberhalb der Unkostenerstattung handle.

Es lasse sich darüber streiten, ob hinsichtlich der Einordnung einer entsprechenden Leistung als ehrenamtlich eine andere Bezugsgröße eingeführt werden sollte. Er selbst halte die geltende gesetzliche Regelung für richtig, nach der eine Leistung, die über die Unkostenerstattung hinaus entlohnt werde, nicht als ehrenamtlich eingestuft werde. Im Übrigen könnten auch Vereine, die mit dem Betrieb von Bürgerbussen Geldeinnahmen erzielten, nicht als gemeinnützig eingestuft werden.

Der bereits genannte Mitunterzeichner des Antrags bemerkte, in manchen Fällen gehe es gar nicht um Geldleistungen, sondern um indirekte Gegenleistungen.

Aus den Rückmeldungen der Betroffenen sei zu folgern, dass entweder kein ausreichender Informationsstand in der Bevölkerung vorhanden sei oder bestimmte Problemlagen nicht angemessen geregelt seien.

Der bereits genannte Abgeordnete der Grünen äußerte, es dürfe nicht so getan werden, als gebe es für die beschriebenen Problemlagen keine Lösung. Neben den angesprochenen Bürgerbussen gebe es auch noch Privatangebote, mit denen keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgt werde. So hätten sich beispielsweise zum Transport von Patienten zur Dialyse kostenlose Fahrgemeinschaften von Angehörigen, Freunden oder Bekannten gebildet.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur legte dar, nach dem Personenbeförderungsgesetz sei eine Beförderungsleistung als entgeltlich anzusehen, wenn die Gegenleistung über den reinen Betriebskostensatz hinausgehe. Auch die Bezahlung eines zeitlichen Aufwands sei als Entgelt anzusehen.

Die Regelungen des Personenbeförderungsgesetzes stellten zwingendes Bundesrecht dar. Das Land könne hierzu keine abweichende Ausführungsregelung erlassen.

Vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen im Bereich der Vermittlungsdienste für Fahrdienstleistungen würden derzeit auch Diskussionen über mögliche Änderungen des Personenbeförderungsgesetzes geführt. Möglicherweise könne in diesem Kontext auch die Thematik des Kostenersatzes mitdiskutiert werden.

Das Ministerium könnte eine Handlungsempfehlung zur geltenden Rechtslage im Personenbeförderungsbereich herausgeben, in der auf den zulässigen Kostenersatz und Möglichkeiten der Pauschalierung hingewiesen werde. Die Möglichkeit einer über den Kostenersatz hinausgehenden zusätzlichen Entschädigung könne das Land jedoch nicht schaffen.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur sagte zu, das Ministerium werde in den nächsten Wochen eine Handlungsempfehlung an die Behörden herausgeben, die die Interpretation der bundesgesetzlichen Vorgaben in dem angesprochenen Bereich des Personenbeförderungsbereichs deutlich mache.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/6968 für erledigt zu erklären.

11. 11. 2015

Berichterstatter:

Binder

**25. Zu dem Antrag der Abg. Bettina Meier-Augenstein u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/6972
– Nachträgliche Anmeldung der Nordtangente in den Bundesverkehrswegeplan 2015**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Bettina Meier-Augenstein u. a. CDU – Drucksache 15/6972 – für erledigt zu erklären.
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Bettina Meier-Augenstein u. a. CDU – Drucksache 15/6972 – abzulehnen.

07. 10. 2015

Der Berichterstatter:

Raufelder

Der Vorsitzende:

Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/6972 in seiner 35. Sitzung am 7. Oktober 2015.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags trug die Antragsbegründung vor und verwies auf den Beschlussteil des Antrags.

Sie brachte vor, das MVI bringe in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag zum Ausdruck, dass eine Umsetzung des Vorschlags der Antragsteller nicht möglich sei. Daher stelle sich die Frage, wie nach Auffassung der Landesregierung eine verkehrliche Entlastung der Bevölkerung in Hagsfeld erreicht werden könne.

In der Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 8 des Antrags werde auf die Drucksache 15/4458 verwiesen. Darin könne sie jedoch keine Antwort auf die zugrunde legende Fragestellung finden. Sie bitte insoweit nochmals um eine Stellungnahme der Landesregierung.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, nach Auskunft seitens des Gemeinderats und des Oberbürgermeisters habe die Stadt Karlsruhe kein Interesse an der Verwirklichung des angesprochenen Straßenprojekts. Der Landtag sollte nicht über die Kommunen hinweg einen Beschluss fassen, wie er in Abschnitt II des vorliegenden Antrags vorgesehen sei. Die Grünen lehnten daher Abschnitt II des Antrags ab.

Ein Abgeordneter der SPD schloss sich den Ausführungen seines Vorredners an und betonte, zunächst müsse die Stadt Karlsruhe hinsichtlich der Errichtung einer Rheinbrücke und der auch damit zusammenhängenden Verkehrsverläufe zu einer Lösung kommen, bevor sich der Landtag damit befasse.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur legte dar, das Projekt einer durchgängigen Nordtangente in Karlsruhe sei schon im Bundesverkehrswegeplan 2003 nicht enthalten. Das Land wolle jedoch nur Projekte für den Bundesverkehrswegeplan 2015 vorschlagen, die im vorherigen Bundesverkehrswegeplan enthalten, aber noch nicht umgesetzt seien. Hiervon werde nur dann abgewichen, wenn sich in der Zwischenzeit gravierende Veränderungen der Sachlage ergeben hätten. An der ablehnenden Haltung zu dem Projekt im Gemeinderat der Stadt Karlsruhe habe sich gegenüber dem Jahr 2003 nichts geändert.

Der Antrag, das Projekt für den Bundesverkehrswegeplan 2015 zu melden, komme ziemlich spät. Zur Aufstellung des neuen Bundesverkehrswegeplans habe bereits ein zweijähriges Beteiligungsverfahren stattgefunden, im Rahmen dessen sich die Länder hätten einbringen können. Im nächsten Monat werde der Bund seine Projektliste vorstellen. Anschließend werde hierzu ein Kabinettsbeschluss gefasst und die Liste zur Beratung in den Bundestag eingebracht. Dann bestehe noch die Möglichkeit, sich über das parlamentarische Verfahren des Bundestags einzubringen.

Falls das Vorhaben doch mehrheitsfähig wäre, müsste die Stadt Karlsruhe die Maßnahme als GVFG-Projekt anmelden. Bei den zu erwartenden Kosten von 160 Millionen € hätten die Stadt Karlsruhe und das Land jeweils 80 Millionen € zu tragen. Dies würde sich sehr schwierig gestalten, da die Stadt Karlsruhe noch einige sehr teure Projekte zu finanzieren habe und auch das Land bereits zahlreiche kleine Maßnahmen zur Finanzierung vorgesehen habe, auf deren Bewilligung die Landesregierung nicht zugunsten eines Großprojekts wie der Nordtangente verzichten wolle.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 15/6972 für erledigt zu erklären.

Mit 10 : 8 Stimmen bei einer Enthaltung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags Drucksache 15/6972 abzulehnen.

27.10.215

Berichterstatter:

Raufelder

26. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Dr. Monika Stolz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/7255 – Baubeginn der Maßnahme Bundesstraße (B) 311 – Erbach–Dellmensingen
- b) dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/7261 – Baubeginn der Maßnahme Bundesstraße (B) 31 – Überlingen/West-Überlingen/Ost
- c) dem Antrag der Abg. Winfried Mack u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/7278 – Baubeginn der Maßnahme Bundesstraße (B) 29 – Essingen–Aalen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Monika Stolz u. a. CDU – Drucksache 15/7255 – und den Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU – Drucksache 15/7261 – sowie den Antrag der Abg. Winfried Mack u. a. CDU – Drucksache 15/7278 – für erledigt zu erklären.

07.10.2015

Der Berichterstatter:

Maier

Der Vorsitzende:

Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet die Anträge Drucksachen 15/7255, 15/7261 und 15/7278 in seiner 35. Sitzung am 7. Oktober 2015.

Ein Mitunterzeichner der Anträge brachte vor, Gegenstand der Anträge seien Bundesstraßenbaumaßnahmen, die im Jahr 2015 eine Baufreigabe erhalten hätten. Es sei allseits bekannt, dass

nicht unmittelbar nach Vorlage eines rechtskräftigen Planfeststellungsbeschlusses mit dem Bau begonnen werden könne, sondern noch ein längerer Zeitraum für die Ausführungsplanung, Ausschreibung und Vergabe eingeplant werden müsse. In den betroffenen Regionen bestehe aber nachvollziehbarerweise ein hohes Interesse daran, wann mit der Umsetzung der jeweiligen Maßnahme begonnen werden könne.

Mit Regierungsantritt 2011 habe Grün-Rot ein großes Paket an planfestgestellten Maßnahmen in Baden-Württemberg übernommen, was dort teilweise auch auf Kritik gestoßen sei. Es habe sich jedoch gezeigt, dass es gut gewesen sei, viele planfestgestellte Maßnahmen im Land zu haben. Denn mittlerweile seien alle diese planfestgestellten Maßnahmen aus der Zeit vor 2011 zum Bau freigegeben. Er sei sich ziemlich sicher, dass es sogar möglich gewesen wäre, noch mehr Mittel ins Land zu holen, wenn das Paket an planfestgestellten Maßnahmen noch größer gewesen wäre.

Grün-Rot habe im Koalitionsvertrag erklärt, beim Ausbau der Bundesfernstraßen gegenüber dem Bund einzufordern, dass vor Beginn von neuen zunächst alle im Bau befindlichen Vorhaben fertigzustellen seien. Im Widerspruch dazu stünden die in zahlreichen Debatten getätigten Äußerungen von Vertretern der Landesregierung, wonach das Land vom Bund mehr Mittel für diesen Bereich einfordere, was in der Sache auch von der CDU-Fraktion für richtig gehalten werde. Er stelle sich die Frage, welche dieser widersprüchlichen Positionierungen der Landesregierung Gültigkeit habe.

Da es sich beim Straßenbauwesen um ein „rollierendes System“ handle, könne mit der Planung neuer Maßnahmen nicht erst dann begonnen werden, wenn die bereits geplanten Maßnahmen komplett fertiggestellt seien. Vielmehr müsse schon vorher mit der Baureifplanung von neuen Straßenbaumaßnahmen begonnen werden, um rasch reagieren zu können, wenn Bundesmittel für die Umsetzung zur Verfügung stünden. Mit der getroffenen Aussage im Koalitionsvertrag werde jedoch signalisiert, dass das Land keine neuen Planungen beginne und der Bund keine Mittel für weitere Maßnahmen zur Verfügung zu stellen brauche, bevor die begonnenen Maßnahmen fertiggestellt seien.

In den Stellungnahmen zu den vorliegenden Anträgen werde dargestellt, was noch zu tun sei, bevor der Spatenstich bei den genannten Projekten stattfinden könne. Von den angesprochenen Projekten könne voraussichtlich zuerst mit der Maßnahme „B 31 – Überlingen/West-Überlingen/Ost“ begonnen werden, während bei der Maßnahme „B 311 – Erbach-Dellmensingen“ wohl noch eine geraume Zeit bis zum Baubeginn vergehe, weil noch umfangreiche naturschutzbezogene Vorarbeiten erforderlich seien. Ein derartiger zeitlicher Vorlauf aufgrund gesetzlicher Vorgaben sei nicht zu kritisieren. Es dürfe aber nicht dazu kommen, dass es nicht genügend planfestgestellte Projekte gebe, die bei der Bereitstellung entsprechender Bundesmittel rasch vorangetrieben werden könnten.

Die Große Koalition in Berlin habe angekündigt, in der laufenden Legislaturperiode wesentlich mehr Geld für den Straßenbau zur Verfügung zu stellen. Hierauf müsse sich das Land in seinen Planungen einstellen. Daher stelle sich die Frage, ob es bereits Anläufe zu neuen Planfeststellungen von Bundesstraßenbauprojekten in Baden-Württemberg gebe. Ferner interessiere ihn, ob das Land die zugeteilten Bundesmittel auch wirklich in dem vorgegebenen Zeitrahmen umsetzen könne oder ob es hierbei Schwierigkeiten gebe.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die drei Maßnahmen, die in den vorliegenden Anträgen thematisiert würden, würden von seiner Fraktion durchweg begrüßt.

Der Bund habe die Freigabe für 15 baureife Projekte in Baden-Württemberg erteilt. Hierbei handle es sich zum großen Teil um Projekte, die seitens des Landes priorisiert worden seien. Umso mehr sei zu begrüßen, dass diese Maßnahmen nun fertiggestellt werden könnten. Es seien aber auch Projekte dabei, die nicht in der Priorisierung gewesen seien, weil das Baurecht für diese Maßnahmen erst später bestanden habe.

Es sei das gemeinsame Bestreben der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen, den Personalabbau in der Straßenbauverwaltung zu beenden und neue Stellen einzurichten, damit die erwähnten Bedarfsplanmaßnahmen rasch umgesetzt werden könnten.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, seine Fraktion begrüße, dass die Priorisierungsliste des Landesverkehrsministers nahezu abgearbeitet worden sei. Seines Wissens seien nur fünf der dort aufgeführten Maßnahmen noch nicht freigegeben.

Um das große Mittelvolumen, das das Land vom Bund erhalten habe, entsprechend umzusetzen, seien bereits die nötigen Vorbereitungen eingeleitet worden. So würden bei der Maßnahme „B 29 – Ortsumfahrung Mögglingen“, welches mit einem Volumen von 67 Millionen € eines der großen Vorhaben sei, seitens der Straßenbauverwaltung mit Hochdruck die nötigen Vorarbeiten geleistet. Zudem würden die Bürger vorbildlich darüber informiert, welche Vorarbeiten bis zum Baubeginn noch geleistet werden müssten. Hierzu gehörten etwa Maßnahmen der Flurberreinigung, des Grundstückserwerbs und eventuell sogar Enteignungsmaßnahmen, welche erst nach der Baufreigabe ergriffen werden könnten. Die Vorarbeiten liefen hervorragend. Zudem finde eine Abstimmung mit dem Projekt „B 29 – Essingen-Aalen“ statt, welches ebenfalls eine Freigabe erhalten habe und für das ein Baubeginn im Sommer 2016 vorgesehen sei.

Die Straßenbauverwaltung des Landes sei in erheblichem Maß vom 1480-Stellen-Einsparprogramm und einer großen Pensionierungswelle betroffen gewesen. Grün-Rot habe das Stelleneinsparprogramm zunächst gestreckt und dann ausgesetzt. Darüber hinaus sei sogar die Schaffung von 50 Stellen pro Jahr bei der Straßenbauverwaltung ermöglicht worden. Der Personalbestand in diesem Bereich solle um 200 Stellen ansteigen. Zudem würden bereits für die Jahre 2015 und 2016 dem Verkehrsministerium Mittel zur Beauftragung Dritter für Aufgaben im Straßenbaubereich bewilligt, wofür jeweils mindestens 20 Millionen € pro Jahr eingesetzt werden müssten. Außerdem werde das Land wieder Ausbildungsmöglichkeiten für den Bereich des Straßenbaus schaffen.

Die ergriffenen Maßnahmen zeigten, dass die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen alles unternähmen, um die vom Bund für den Straßenbau bereitgestellten Mittel so rasch, wie dies rechtlich möglich sei, umzusetzen.

Der bereits genannte Mitunterzeichner der Anträge bemerkte, Grüne und SPD sollten einmal konkret beantworten, weshalb sie 2011 das seit 2009 laufende Personalaufbauprogramm für die Straßenbauverwaltung nicht fortgesetzt und das gestoppte Personalabbauprogramm fortgeführt hätten.

Es sei wohl dem SPD-geführten Finanz- und Wirtschaftsministerium zuzuschreiben, dass infolgedessen, dass 100 Millionen € an Bundesmitteln nicht entsprechend hätten eingesetzt werden können, eine Trendwende beim Personal in der Straßenbauverwaltung eingesetzt habe.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/7261 trug vor, in dem von ihm initiierten Antrag werde danach gefragt, welche vorbereitenden Arbeiten für einen Baubeginn der Maßnahme „B 31 – Überlingen/West-Überlingen/Ost“ getätigt werden müssten. Hierbei handle es sich im Wesentlichen um den Grunderwerb, die technische Ausführungsplanung sowie Ausschreibung und Vergabe. Es sei klar, dass Ausschreibung und Vergabe erst dann erfolgen könnten, wenn alles andere geregelt sei. Allerdings stelle sich die Frage, ob Grunderwerb und technische Ausführungsplanung nicht schon vorsorglich erfolgen könnten.

Die in der Vorbemerkung zur Stellungnahme der Landesregierung getroffene Aussage, die erforderlichen Vorbereitungsarbeiten könnten nicht schon unmittelbar nach Erlangung des Baurechts sozusagen auf Vorrat durchgeführt werden, sei nicht zu kritisieren. Allerdings handle es sich bei der angesprochenen Maßnahme um einen Spezialfall, da es für alle Beteiligten von wesentlicher Bedeutung sei, ob die Maßnahme rechtzeitig zur Eröffnung der Landesgartenschau 2020 fertiggestellt sei.

Ausdrücklich loben wolle er die ergriffenen Maßnahmen für das Projekt notwendigen Umbau der Landesstraße 200. Darüber hinaus könne er jedoch der Stellungnahme keine weiteren vorbereitenden Arbeiten entnehmen. So hätte bereits der erforderliche Grunderwerb durch das Land oder ein „Zwischenerwerb“ durch die Stadt Überlingen mit späterer Übertragung an das Land erfolgen können. Zudem hätte angesichts des Zeitdrucks auch schon mit der technischen Ausführungsplanung begonnen werden können. Die Möglichkeit einer Änderung der technischen Vorschriften, auf die die Landesregierung verweise, sei kein stichhaltiges Argument.

Unter Zugrundelegung der Angaben der Landesregierung, wonach von einer Dauer der vorbereitenden Maßnahmen von ein bis zwei Jahren und einer Bauzeit von drei bis fünf Jahren zu rechnen sei, komme er zu dem Schluss, dass nur im günstigsten Fall einer einjährigen Vorbereitungszeit und einer dreijährigen Bauzeit die rechtzeitige Fertigstellung der Maßnahme bis zum Beginn der Landesgartenschau gelingen könne. Daher habe er in seiner hierzu veröffentlichten Pressemitteilung darauf hingewiesen, dass ein hoher Zeitdruck bestehe und es großer Anstrengungen bedürfe, um die Maßnahme noch rechtzeitig fertigzustellen.

Eine Mitunterzeichnerin der Anträge legte dar, die Vorgängerlandesregierung habe zwischen 2009 und 2011 einen Sonderkorridor an k.w.-Stellen für den Straßenbaubereich geschaffen mit der Auflage, dass diese in Anbetracht der Haushaltssituation und der im Rahmen der Verwaltungsreform zu erbringenden Effizienzrendite wieder abgeschmolzen werden müssten. Die Abschmelzung habe aber nicht im Straßenbaubereich, sondern an anderer Stelle bei den Regierungspräsidien stattgefunden. Die grün-rote Landesregierung habe trotz einer verbesserten Haushaltssituation die Streichung umgesetzt.

Auf den absehbaren Anstieg der Bundesinvestitionen im Straßenbau hätte das Land frühzeitig reagieren können. Zwar schaffe die Landesregierung nunmehr 200 Stellen in der Straßenbauverwaltung, jedoch würden diese nicht wie unter der Vorgängerregierung aus dem Personalhaushalt finanziert, sondern über Sachmittel aus dem Verkehrsetat, sodass wichtige Investitionsmittel für den Straßenbau fehlten.

Grün-Rot setze die Stelleneinsparprogramme, die die Vorgängerregierung im Rahmen der Verwaltungsreform zur Erwirtschaftung der Effizienzrendite aufgelegt habe, fort. Diese beinhalteten auch Stellenstreichungen in der Straßenbauverwaltung. Für jede

Stelle, die hier nicht eingespart werde, müsse das MVI gemäß den Vorgaben der Landesregierung eine Strafzahlung ungefähr in Höhe der jeweiligen Dotierung leisten.

Angesichts der verbesserten Haushaltslage hätte die Landesregierung die Möglichkeit zur Schaffung zusätzlicher Stellen im Straßenbau. Ein ernst gemeintes Programm zur Stellenschaffung in diesem Bereich würde die Unterstützung der CDU-Fraktion finden.

Der bereits genannte Abgeordnete der Grünen hob hervor, die Vorgängerregierungen und die sie tragenden Fraktionen hätten eine Vielzahl von Maßnahmen zum Abbau von Personal in der Straßenbauverwaltung, insbesondere in den Regierungspräsidien, ergriffen. So seien in den Jahren 2005 bis 2011 insgesamt 187 Stellen in diesem Bereich abgebaut worden. Grund hierfür seien Stellenkürzungen zur Erwirtschaftung der 20-prozentigen Effizienzrendite im Rahmen der Verwaltungsreform, der Stellenausgleich für die Einführung der 41-Stunden-Woche bei den Beamtinnen und Beamten, das 1 480-Stellen-Einsparprogramm sowie allgemeine Stellenabbauprogramme der Vorgängerregierungen.

Unter der neuen Landesregierung seien nach einer unveränderten Situation im Jahr 2012 dann im Jahr 2013 zehn Sachmittelstellen und im Jahr 2014 50 Sachmittelstellen geschaffen worden; im Jahr 2015 seien neben der Verstetigung der Sachmittelstellen 50 Neustellen geschaffen worden, die mit frischem Geld finanziert würden.

Insgesamt würden bis zum Jahr 2018 in der Straßenbauverwaltung 200 Neustellen geschaffen und 100 Sachmittelstellen verstetigt. Durch diese Maßnahmen werde die Straßenbauverwaltung erheblich gestärkt und eine leistungsfähige Verwaltungsstruktur ermöglicht.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der SPD bemerkte, es sei völlig normal, dass nicht für alle planfestgestellten Straßenbaumaßnahmen, für die nun plötzlich Bundesmittel ins Land geströmt seien, fertige Ausführungspläne vorlägen. Auch von den 15 bis 20 noch unter der Vorgängerregierung planfestgestellten Maßnahmen seien nur bei einem Teil direkt nach der Planfeststellung die weiteren Schritte eingeleitet worden.

Er habe Verständnis, dass Abgeordnete sich für eine rasche Umsetzung der Maßnahmen in ihrem Wahlkreis einsetzen. Der Minister für Verkehr und Infrastruktur müsse jedoch die Interessen des gesamten Landes im Blick behalten. Das Ministerium habe daher eine eigene Reihenfolge für die Ausführungsplanung aufgestellt. Allerdings habe der Bundesverkehrsminister nun anderen Maßnahmen eine höhere Priorität beigemessen. Daher sei das Land nunmehr verpflichtet, die Umsetzung dieser Maßnahmen prioritär zu verfolgen.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/7261 äußerte, er stimme der Ansicht zu, dass nicht für alle planfestgestellten Maßnahmen gleich vorbereitende Maßnahmen zur Umsetzung ergriffen werden sollten. Die Frage sei allerdings, ob überhaupt und, wenn ja, bei welchen Maßnahmen vorbereitende Maßnahmen bereits eingeleitet worden seien. Er bitte hierzu um eine Auskunft des Ministers.

Die Landesregierung habe nicht die Position vertreten, dass sie aufgrund der Personalsituation vorbereitende Maßnahmen nicht ergreifen können. Vielmehr argumentiere die Landesregierung, die Vorbereitungsarbeiten könnten deswegen nicht frühzeitiger beginnen, weil sich in der Zwischenzeit die technischen Vorschriften und die Rechtslage ändern könnten.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur führte aus, die Tätigkeit der Straßenbauverwaltung sei besonders dadurch erschwert worden, dass unter den Vorgängerregierungen zwischen 1990 und 2010 die Zahl der Personalstellen in der Straßenbauverwaltung halbiert worden sei. Nach Regierungsantritt der derzeitigen Landesregierung sei es für das MVI zunächst schwierig gewesen, dieser Entwicklung entgegenzuwirken, da der Spardruck zum Abbau des Schuldenbergs sehr hoch gewesen sei. Wäre die Landesregierung den Forderungen der Opposition nach noch höheren Einsparungen gefolgt, hätten noch mehr Stellen eingespart werden müssen, wodurch sich die Situation in der Straßenbauverwaltung noch verschärft hätte.

Er halte es für „unverschämte“ und „verlogen“, zu behaupten, die Landesregierung hätte 100 Millionen € an Bundesmitteln nicht genommen und hätte in den Jahren ihrer Regierungszeit keine Straßen gebaut, sondern nur abgewartet.

Bei der Regierungsübernahme habe das Volumen der planfestgestellten Maßnahmen und der laufenden Baumaßnahmen weit über 2 Milliarden € betragen. Vom Bund habe es die Ansage gegeben, dass vielleicht 150 Millionen € pro Jahr an Bundesmitteln bereitgestellt würden. In dieser Situation habe das MVI mit großem Aufwand eine Priorisierung der planfestgestellten und baureifen Maßnahmen vorgenommen, die die Unterstützung aller Betroffenen erfahren habe und lediglich vonseiten der CDU oder einzelner Abgeordneter kritisiert worden sei.

In der Folge habe das Land dem Bund jährlich mehrfach mitgeteilt, dass es Baufreigaben benötige, da sonst in absehbarer Zeit die zur Verfügung stehenden Mittel nicht verausgabt werden könnten. Die Landesregierung habe jedoch nie gesagt, dass vor dem Beginn neuer Maßnahmen erst die bestehenden Maßnahmen zu Ende gebaut werden müssten. Vielmehr sei darauf hingewiesen worden, wenn die laufenden Baumaßnahmen nicht finanziert seien, könnten keine neuen Maßnahmen angefangen werden, wenn sie aber finanziert seien und allmählich fertiggestellt würden, müssten wieder neue Maßnahmen begonnen werden.

Seit 2013 habe das Land den Bund ständig angemahnt, Neubaufreigaben zu erteilen, aber jedes Mal die Antwort erhalten, dass der Bund hierfür kein Geld gebe und in den folgenden Jahren auch keines zu erwarten sei. Dies könne er anhand des hierzu auch mit dem Bundesverkehrsminister geführten Schriftverkehrs nachweisen.

Die Landesregierung habe in den vergangenen Jahren den Straßenbauetat stark hochgefahren und mit vergleichsweise wenig Personal Höchstsummen umgesetzt, wie sie unter der Vorgängerregierung außer im Jahr 2009 nie erreicht worden seien. Die Landesregierung habe alle angefangenen Maßnahmen fortgeführt und eine Reihe von Maßnahmen begonnen, die vor vielen Jahren von der Vorgängerregierung versprochen worden seien. Gerade am Bodensee liege ein Schwerpunkt der Straßenbaumaßnahmen. Vor diesem Hintergrund seien Behauptungen, die Landesregierung würde in diesem Bereich nichts planen und nichts tun, sondern nur warten, eine Unverschämtheit und eine Missachtung von allem, was die Landesregierung in diesem Bereich in den letzten Jahren getan habe.

Die Behauptung, das Land hätte 100 Millionen € an Bundesmitteln haben können, diese aber zurückgegeben, habe die Opposition nie bewiesen. Auf Nachfrage habe das MVI vom Bundesministerium die Antwort erhalten, dass in einem Jahr 6 Millionen € an Bundesmitteln nicht hätten umgesetzt werden können. Diese Mittel seien aber nachweislich deswegen nicht abgeflossen, weil

es einen Prozess gegeben habe. Wer diese Behauptung, die schriftlich widerlegt sei, im Wahlkampf wiederhole, werde dann auch als Lügner bezeichnet.

Das Ministerium habe in Erwartung kommender Baufreigaben durch den Bund schon gute Vorbereitungsarbeiten getroffen und auch im Rahmen der Möglichkeiten planfestgestellte Maßnahmen weitergeplant. Beispielhaft nenne er die Maßnahmen an der A 81 bei Heilbronn und bei Böblingen/Sindelfingen sowie Projekte an der B 27 und der B 31. Allerdings sei es nicht möglich, ohne Baufreigabe so zu planen, als würde bereits eine Baufreigabe vorliegen. Insofern verblieben ab dem Zeitpunkt der Baufreigabe noch viele Aufgaben zu tätigen. Aus diesem Grund habe er seit mindestens drei Jahren den Bund gebeten, anzukündigen, welche Baufreigaben im nächsten und übernächsten Jahr zu erwarten seien, damit sich das Land personell darauf einstellen und entsprechende Vorbereitungen treffen könne.

In der Folge habe das Land spekulieren müssen, für welche Projekte eine Baufreigabe anstehe. Letztlich habe der Bund weitestgehend die Reihenfolge eingehalten, von der das Land ausgegangen sei, von einigen ärgerlichen Ausnahmen abgesehen. Das Land sei insofern gut aufgestellt und könne noch im laufenden Jahr mit einem Teil der freigegebenen Maßnahmen und im nächsten Jahr mit den restlichen Maßnahmen beginnen.

Es sei nicht möglich, direkt nach der Baufreigabe mit den Baumaßnahmen zu beginnen. Zunächst seien noch verschiedene andere Maßnahmen durchzuführen. So seien bei dem Projekt „B 311 – Erbach–Dellmensingen“ nach europäischem Recht vorgeschriebene Naturschutzausgleichsmaßnahmen durchzuführen, für die mindestens ein Jahr benötigt werde. Ferner sei bei den Projekten, bei denen eine europaweite Ausschreibung durchzuführen sei, ein Zeitaufwand von drei bis sechs Monaten einzuplanen. Zudem benötigten die Firmen, die bei den Ausschreibungen zum Zug kämen, noch eine gewisse Vorbereitungszeit. Auch die Vorgängerlandesregierung habe die Erfahrung machen müssen, dass von der Baufreigabe bis zum tatsächlichen Baubeginn noch zeitaufwendige Vorarbeiten geleistet werden müssten. Die Landesregierung habe aber alles getan, um hier voranzukommen.

Die Annahme, dass das Land bei einer hohen Zahl an planfestgestellten Maßnahmen auch eine große Menge Geld bekomme, sei falsch. Vielmehr sei zu konstatieren, dass die Landesregierung trotz der Übernahme einer hohen Zahl an planfestgestellten Maßnahmen wenig Geld vom Bund erhalten habe. Die Planungen der Verwaltung müssten jedoch daran ausgerichtet werden, welche Menge an Geld umgesetzt werden könne. Der Landesrechnungshof habe mehrfach kritisch angemerkt, dass die Vorgängerregierung „Luftplanungen“ gemacht habe, die heute teilweise veraltet seien und überholt werden oder von Neuem beginnen müssten. Auf diese Weise werde Geld „in den Sand gesetzt“.

Erstaunlich sei, dass ausgerechnet die grün-rote Landesregierung nun die Versprechungen erfülle, die die Vorgängerregierung über Jahre gemacht, aber nicht umgesetzt habe.

Der bereits genannte Mitunterzeichner der Anträge hob hervor, es sei von niemandem infrage gestellt worden, dass es nicht möglich sei, direkt nach Vorlage des Planfeststellungsbeschlusses in die Umsetzungsplanung zu gehen. Vielmehr sei vor dem Hintergrund, dass die planfestgestellten Maßnahmen ziemlich abgearbeitet seien, die Frage an den Minister gerichtet worden, ob neue Maßnahmen in die Planfeststellung gingen.

Festzustellen sei, dass die Verteilung der Bundesmittel für Bundesstraßenbaumaßnahmen nicht nach dem Königsteiner Schlüs-

sel erfolgt sei, sondern dass diejenigen Länder, die viele Planfeststellungen vorgewiesen hätten, Geld zugeteilt bekommen hätten, und diejenigen Länder, die keine Planfeststellungen vorgewiesen hätten, kein Geld bekommen hätten. Insofern sei ein Zusammenhang zwischen Geldzuteilung und planfestgestellten Maßnahmen gegeben.

Die CDU-Fraktion habe mehrfach dargestellt, dass es möglich gewesen wäre, etwa 100 Millionen € mehr an Bundesstraßenbaumitteln zu verbauen, wenn sich das Land entsprechend aufgestellt hätte. Diesen Vorhalt als „Lüge“ zu bezeichnen halte er für „unheimlich weit hergeholt“. Der vom Minister in diesem Zusammenhang oftmals angeführte Brief der Staatssekretärin im Bundesverkehrsministerium werde von ihm nie vollständig wiedergegeben. Zutreffend sei, dass von den reinen Baumitteln für Baden-Württemberg 6 Millionen € nicht abgeflossen seien. Allerdings stelle sich die Frage, warum im gleichen Jahr Bayern über 100 Millionen € und Hessen rund 50 Millionen € mehr abgerufen hätten als Baden-Württemberg. Zudem hätten durch das Vorziehen von Refinanzierungsraten für privat finanzierte Projekte rund 25 Millionen € nicht in laufende Baumaßnahmen gesteckt werden können. Insgesamt ergebe sich damit eine Summe von rund 100 Millionen €.

Er gestehe dem Minister zu, dass dieser die Kritik der Opposition nicht als gerechtfertigt ansehe. Der Vorwurf der Lüge werde aber der Sachlage nicht gerecht, und die Wortwahl sei dem persönlichen Umgang nicht angemessen. Er halte es für eigenartig, dass der Minister über sachliche Fragen nicht angemessen diskutiere, sondern in einer aggressiven Art und Weise auftrete.

Ein noch nicht genannter Mitunterzeichner der Anträge zitierte aus dem Koalitionsvertrag von Grün-Rot aus dem Jahr 2011:

Beim Ausbau der Bundesfernstraßen werden wir gegenüber dem Bund einfordern, dass vor Beginn von neuen zunächst alle im Bau befindlichen Vorhaben fertigzustellen sind.

Er richtete die Frage an den Minister für Verkehr und Infrastruktur, wie dieser diese Aussage bewerte.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur teilte mit, die Landesregierung habe bereits einige Maßnahmen weitergeplant und planfestgestellt, wie etwa Ausbaumaßnahmen an der A 8 bei Pforzheim und am Alaufstieg oder auch kleine Maßnahmen wie die Ortsumfahrung Grafenberg, die nicht in der Liste der Vorgängerregierung enthalten gewesen sei.

Das angesprochene Schreiben der Staatssekretärin im Bundesverkehrsministerium sollte nicht als „persönliches Briefchen“ abgetan werden. Vielmehr habe dem Schreiben eine Anfrage im Bundestag zugrunde gelegen. Nach den Erfahrungen in der Vergangenheit, dass der Bund in manchen Jahren mehr Geld zur Verfügung gestellt habe als angekündigt, habe sich das Land mit dem Swing darauf eingestellt und könne die entsprechenden Bundesmittel abgreifen. In dem einen angesprochenen Jahr sei dies aber nicht machbar gewesen.

Bayern habe offenbar einen „besonderen Draht“ zum Bundesverkehrsministerium und erhalte immer die gewünschten Baufreigaben, um einen entsprechenden Mittelabfluss zu erreichen.

Die Landesregierung habe sich in ihrer Verkehrspolitik zunächst auf eine möglichst rasche Fertigstellung der begonnenen Projekte konzentriert und ab dem Zeitpunkt, zu dem neue Realisierungsmöglichkeiten erkennbar gewesen seien, wieder Neubeginne angemeldet.

Die zitierte Passage aus dem Koalitionsvertrag von 2011 sei damals handlungsleitend für die Koalition gewesen. Mittlerweile sei die Zeit jedoch fortgeschritten, sodass manches mittlerweile erledigt oder überholt sei und die Landesregierung entsprechend gehandelt habe. Die Opposition sollte zur Kenntnis nehmen, dass unter Grün-Rot in den letzten vier Jahren eine sehr erfolgreiche Straßenbaupolitik im Land betrieben worden sei.

Ein bereits genannter Abgeordneter der SPD äußerte, die Opposition sollte nicht wortklauberisch ihre Kritik an einem einzelnen Satz in der Koalitionsvereinbarung festmachen, sondern die dahinter stehende Botschaft erkennen und die Landesregierung an ihrem realen Handeln messen. Diese habe entsprechend der erklärten Absicht auf eine zügige Fertigstellung der baureifen Maßnahmen geachtet und dann, als Realisierungsmöglichkeiten für neue Projekte gesehen worden seien, die Planung neuer Maßnahmen forciert. Es sollte daher nicht so getan werden, als würde das Ministerium erst dann mit Planungsüberlegungen für neue Maßnahmen beginnen, wenn das letzte laufende Projekt fertiggestellt sei.

Zutreffend sei, dass die Erteilung von Baufreigaben und die Bewilligung von Mitteln durch den Bund nicht berechenbar seien und das Land daher auf kurzfristige Freigaben und Mittelbereitstellungen vorbereitet sein sollte. Eine derartige Flut von Baufreigaben in einem Volumen von 500 Millionen € habe er jedoch in den nahezu 15 Jahren seiner Parlamentszugehörigkeit zuvor noch nicht erlebt. Hierauf habe das MVI nicht in vollem Umfang vorbereitet sein können.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur wies darauf hin, das Land habe vom Bund zwar die Baufreigaben, aber noch nicht die Mittel hierfür erhalten. Daher müsse darum gekämpft werden, dass der Bund genügend Mittel bereitstelle, um die freigegebenen Baumaßnahmen auch tatsächlich umzusetzen.

Ein bereits genannter Abgeordneter der Grünen trug vor, der Landesverkehrsminister habe sich mehrere Male an den Bund gewandt und um die Freigabe von Bedarfsplanprojekten gebeten. Noch am 2. März 2015 habe der zuständige Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium in einem Schreiben ausgeführt, dass er keine Spielräume für Baubeginne von Bundesfernstraßenprojekten in Baden-Württemberg sehe. Angesichts dieses Schreibens sei es dem Land als Auftragsverwaltung damals nicht möglich gewesen, mit einer Ausführungsplanung zu beginnen.

Nachdem im Jahr 2009, auch aufgrund des Konjunkturprogramms, noch eine Rekordsumme von 860 Millionen € für Bundesfernstraßenmaßnahmen in Baden-Württemberg ausgegeben worden sei, seien die Gesamtausgaben in den Jahren 2010 und 2011 gesunken und erst nach Amtsantritt des aktuellen Landesverkehrsministers wieder deutlich angestiegen auf nunmehr 817 Millionen € im Jahr 2014.

Ein bereits genannter Mitunterzeichner der Anträge betonte, es bestehe wohl Einigkeit darin, dass es im Land einige Projekte geben müsse, die sich in einem Stadium befänden, in dem es möglich sei, bereitstehende Gelder möglichst rasch einzusetzen. Daher sei die Frage von wesentlicher Bedeutung, ob es in Baden-Württemberg neue Anläufe zu Planfeststellungen gebe, bei welchen Projekten an der Ausführungsplanung gearbeitet werde und welche Projekte mittlerweile vielleicht sogar schon fertiggestellt seien. Bei bestimmten Projekten wie der Maßnahme „B 31 – Überlingen/West-Überlingen/Ost“ bestünden in zeitlicher Hinsicht Zwangspunkte, die es erforderten, die Ausführungsplanung und Fertigstellung besonders stark voranzutreiben. Insofern sei

die Frage gerechtfertigt, welche Abläufe hier vorgesehen seien und ob es Priorisierungen gebe.

Die in der Vergangenheit getroffenen Entscheidungen sollten im Kontext der Haushaltssituation betrachtet werden. Dies betreffe auch die Personalsituation. Hinsichtlich des Personalauf- bzw. -abbaus in der Vergangenheit hätten alle Fraktionen Verantwortlichkeiten. Insofern halte er es nicht für angebracht, sich in diesem Thema gegenseitig Vorwürfe zu machen. Eine gute Ausstattung mit qualifiziertem Personal in der Straßenbauverwaltung liege sicherlich im Interesse aller. Hierüber sollte der Streit sachlich geführt werden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur legte dar, schon in der Vergangenheit habe das Ministerium mit dem Grunderwerb und Bauvorbereitungen begonnen, wenn vom Bund signalisiert worden sei, dass eine Maßnahme beginnen könne. Es sei jedoch nicht leistbar, bei 15 Maßnahmen gleichzeitig den Grunderwerb und die Baureifplanung fertig zu haben.

Nachdem in letzter Zeit wenig Signale seitens des Bundes gekommen seien, habe sich das Ministerium auf Fachgespräche verlassen, die allerdings nicht immer deckungsgleich mit dem seien, was letztlich politisch beschlossen werde.

Beim Ausbau der A 8 bei Pforzheim habe sich das MVI schon sehr stark in Richtung einer Baureifplanung engagiert und sei entsprechend vorangeschritten.

Für das Projekt „B 31 – Überlingen/West-Überlingen/Ost“ sei aufgrund der dringenden Sanierungsbedürftigkeit der bisherigen Landesstraßenbrücke die Überführung der Landesstraße 200 bereits im Bau. Insofern sei die Maßnahme auf gutem Weg.

Nach der ursprünglichen Einschätzung habe nicht mit einer vorrangigen Freigabe der Maßnahme in Überlingen gerechnet werden können. Nach der Freigabe einer Vielzahl von Maßnahmen bestehe nun das Problem, dass die Arbeitsgruppen bei mehreren Projekten mit den jeweiligen Aufgaben betraut werden müssten, was aber nicht parallel bei all diesen Maßnahmen zu leisten sei. Das Ministerium wisse um den terminlichen Brennpunkt, was die im Jahr 2020 beginnende Gartenschau betreffe, und werde alles daransetzen, das Ziel einer rechtzeitigen Fertigstellung der Maßnahme zu erreichen. Zum jetzigen Zeitpunkt könnten für die jeweiligen Maßnahmen aber noch keine genauen Bauzeitenpläne vorgelegt werden, sodass er es bei dem Hinweis belassen müsse, dass die Bauzeit für derartige Maßnahmen in der Regel drei bis fünf Jahre betrage.

Bei der Maßnahme „B 29 – Essingen–Aalen“ sei eine abgestimmte Durchführung der Bauarbeiten mit dem Bau der Ortsumgehung von Mögglingen möglich. So könne im Zuge der Ausführung eines bestimmten Abschnitts der Ortsumfahrung Mögglingen, welcher im nächsten Jahr in die Ausschreibung gehe und im Sommer 2016 beginnen werde, ein übergreifender Abschnitt im Bereich von Essingen–Aalen mit umgesetzt werden.

Bei der Maßnahme „B 311 – Erbach–Dellmensingen“ sei aufgrund der empfindlichen Raumstrukturen die Durchführung umfangreicher naturschutzfachlicher Vorarbeiten und eines Monitorings von der Planfeststellungsbehörde vorgegeben. Der Bau könne erst nach erfolgreichem Abschluss der Maßnahmen begonnen werden.

Bei den Vorhaben, bei denen die Planfeststellungsbeschlüsse länger zurücklägen, müsse geprüft werden, ob zwischenzeitliche Änderungen im Natur- und Artenschutzrecht die Durchführung ergänzender Maßnahmen erforderten.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/7261 merkte an, er habe grundsätzlich Verständnis für die Argumentation, dass das Ministerium von der Freigabe der Maßnahme bei Überlingen positiv überrascht worden sei und schon vorher hätte Vorbereitungen unternehmen können, wenn eine Freigabe früher signalisiert worden wäre. Nichtsdestoweniger könnte bei einer solchen Maßnahme, bei der ein fixes Datum als Zielsetzung für die Fertigstellung gesetzt sei, das Land auf eigenes Risiko schon gewisse Vorarbeiten unternehmen; dies liege auch im Wesen des Swings. Auch die Vorgängerregierung habe in derartigen Fällen ein solches Risiko auf sich genommen.

Er akzeptiere die Aussage, dass das Ministerium sich um eine Fertigstellung der Maßnahme bei Überlingen bis zum Beginn der Landesgartenschau bemühe, dies aber nicht garantieren könne. Er wolle konkret wissen, ob das Ministerium die Aussage zu treffen bereit sei, dass seitens des MVI und der nachgeordneten Behörden alles, was in deren Möglichkeiten stehe – rechtlich, faktisch usw. –, dafür getan werde, um eine Fertigstellung des Projekts bis zum Beginn der Landesgartenschau 2020 zu erreichen.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur versprach, das Ministerium werde alles tun, was in dessen Möglichkeiten stehe, um diesen Termin einzuhalten. Er fügte an, diese Zielsetzung sei im Hause kommuniziert worden, und er werde auch beim Spatenstich öffentlich sagen, dass alles getan werde, um die Maßnahme bis zum Beginn der Landesgartenschau fertigzustellen.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge Drucksachen 15/7255, 15/7261 und 15/7278 für erledigt zu erklären.

28.10.2015

Berichterstatter:

Maier

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Integration

27. Zu dem Antrag der Abg. Winfried Mack u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/7225 – Was hat das Land bei der Flüchtlingsunterbringung zu verbergen?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Winfried Mack u. a. CDU – Drucksache 15/7225 – für erledigt zu erklären.

14. 10. 2015

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Lede Abal Schütz

Bericht

Der Ausschuss für Integration beriet den Antrag Drucksache 15/7225 in seiner 31. Sitzung am 14. Oktober 2015.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, in dem Antrag gehe es um das kurzzeitige Verbot eines Besuchs der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) Ellwangen durch Medienvertreter am 15. Juli 2015. Er wolle wissen, wer dies entschieden habe und wie die gängige Handhabung sei.

Es komme immer wieder zu Diskussionen, wenn Journalisten in Begleitung von Abgeordneten LEAs und Einrichtungen vor Ort besuchen wollten. Ihn interessiere, wie das Integrationsministerium damit umgehe. Er halte es für wichtig, dass die tatsächlichen Zustände in den LEAs der Öffentlichkeit bekannt gemacht würden, auch durch Medienvertreter, die darüber berichteten. Nichtwissen führe zu Spekulationen. Bei diesem Thema sollten Offenheit und Transparenz herrschen. Er wolle von der Integrationsministerin wissen, ob sie auf die Regierungspräsidien einwirken könne, dass beim Thema Flüchtlingsunterbringung größtmögliche Transparenz hergestellt werde.

Die Frage, was der Öffentlichkeit mitgeteilt werden dürfe, ob über auftretende Konflikte geredet werden dürfe, führe auch bei der Polizei immer wieder zu Diskussionen. Die Folge sei, dass die GdP erkläre, die Situation sei viel schlimmer, als sie dargestellt werde.

Es gebe vor Wahlen Karenzzeiten, während derer politisch motivierte Besuche von Abgeordneten aus Gründen des Neutralitätsgebots nicht zugelassen seien. Er bitte um Auskunft, wie die Karenzzeiten für Besuche der Abgeordneten in den Erstaufnahmeeinrichtungen vor der Landtagswahl aussähen.

Ein Abgeordneter der Grünen fragte, ob er es richtig verstanden habe, dass der Besuch der LEA doch auch mit einer Begleitung durch Pressevertreter zugelassen worden sei. Er bemerkte, sein Vorredner habe darauf hingewiesen, dass nichts im Verborgenen stattfinden und Transparenz herrschen solle. Ihn interessiere in diesem Zusammenhang, wie oft Medienvertreter in den Wochen und Tagen vor dem 15. Juli 2015 schon auf dem Gelände der LEA zugegen gewesen seien. Die Situation in den LEAs ändere sich allerdings sehr schnell.

Das Integrationsministerium habe in der Stellungnahme zu dem Antrag auch auf die Fürsorgepflicht gegenüber den Bewohnern der Unterkünfte hingewiesen. In den Erstaufnahmeeinrichtungen lebten Menschen, die Anspruch auf den Schutz ihrer Würde hätten.

Eine Abgeordnete der SPD teilte mit, sie werde von Bürgerinnen und Bürgern oft gefragt, ob die Aufnahmeeinrichtungen besucht werden könnten. Daraufhin stelle sie immer die Rückfrage, wie sich ein solcher Besuch gestalten solle. Die Intention sei gut, aber es werde vergessen, dass es um die Menschenwürde derer gehe, die in den Flüchtlingsunterkünften untergebracht seien. Es stelle kein Problem dar, die Einrichtungen einmal zu besuchen. Dies dürfe allerdings nicht in Form einer Sightseeingtour geschehen.

In ihrem Wahlkreis seien täglich viele Personen in den Einrichtungen. Es komme vor, dass das zuständige Landratsamt bei einem Besuch die Presse nicht dabei haben wolle. Dies habe aber nichts mit dem Ministerium zu tun. Nach ihrer Erfahrung sei es noch nie ein Problem gewesen, wenn sie selbst etwas über die Flüchtlingsunterkunft geschrieben oder die Bewohner gefragt habe, ob sie fotografieren dürfe. Sie besuche die Flüchtlingsunterkunft in ihrem Wahlkreis regelmäßig und sei mit allen ehren- und hauptamtlich Tätigen dort in Kontakt. Ein Besuch sei bisher immer möglich gewesen. Wenn sehr viele Pressevertreter anreisen, könne es aber durchaus sein, dass es für die Betroffenen vor Ort schwierig sei, damit umzugehen.

Sie wisse nicht, welche Karenzzeiten vor Wahlen eingehalten werden müssten, da es anscheinend bei allen Ministerien und Institutionen unterschiedliche Regelungen gebe.

Die Ministerin für Integration erklärte, die Pressefreiheit sei ein hohes Gut. Ihr Haus lasse die Presse immer zu. Diese mache davon auch Gebrauch.

Ihres Wissens habe es sich bei dem Ausschluss der Presse in Ellwangen um einen Einzelfall gehandelt. Einem Pressevertreter sei offenbar der Zutritt zur LEA versagt worden. Sie könne den Fall nicht beurteilen, da es anscheinend eine Entscheidung des Regierungspräsidiums Stuttgart gewesen sei. Als der Regierungspräsident Kenntnis davon erlangt habe, sei das Verbot sofort aufgehoben worden. Mehr Informationen habe sie darüber nicht.

Damit keine Legenden über die Zustände in den LEAs gebildet würden, sei es sehr wichtig, Transparenz zu schaffen und falsche Informationen zu korrigieren. Auch wenn die Zustände in einer Unterkunft schlimm sein sollten, müssten diese beschrieben werden, damit gehandelt werde.

Über die LEA Ellwangen sei sehr ausführlich berichtet worden. Daher meine sie, dass in Bezug auf diese Einrichtung maximale Transparenz bestanden habe.

Die Karenzzeit vor einer Landtagswahl betrage drei Monate. Wenn sich Abgeordnete jedoch in ihrer Funktion als Fachauschussmitglieder informieren wollten, könnten sie auch während dieser drei Monate LEAs besuchen. Pressevertreter oder eine politische Delegation dürften dann allerdings nicht dabei sein.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

18. 11. 2015

Berichterstatter:
Lede Abal

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa und Internationales

28. Zu dem Antrag der Abg. Niko Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/7082 – Die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) auf dem europarechtlichen Prüfstand – EU-Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Niko Reith u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/7082 – für erledigt zu erklären.

15. 10. 2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Lehmann Funk

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet den Antrag Drucksache 15/7082 in seiner 37. Sitzung am 15. Oktober 2015.

Da der Ausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen der Abgeordneten im nachfolgenden Bericht nicht anonymisiert.

Abg. Niko Reith FDP/DVP dankte der Landesregierung für ihre Stellungnahme zum vorliegenden Antrag und teilte mit, die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) lege bei Weitem nicht nur Mindesthonorare fest, sondern setze auch Mindestanforderungen an Qualität und Qualifikation. Die FDP/DVP spreche sich ebenso wie die Landesregierung für die Beibehaltung der HOAI aus. Abschließend bat er darum, den aktuellen Sachstand zu Ziffer II des Antrags darzustellen.

Abg. Alexander Throm CDU machte darauf aufmerksam, die HOAI lege ausschließlich Mindestpreise und nicht auch Qualitätsstandards fest, was einen gravierenden Eingriff in das freie Spiel des Marktes darstelle. Seiner persönlichen Ansicht nach könnten unterschiedliche Auffassungen vertreten werden, ob eine solche Honorarordnung tatsächlich gerechtfertigt sei. In anderen Staaten der Europäischen Union jedenfalls gebe es eine solche Mindestpreisvorgabe nicht. Schließlich sollte berücksichtigt werden, inwiefern die Vorgaben der HOAI tatsächlich eingehalten würden.

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE äußerte, die HOAI biete eine gewisse Verlässlichkeit, sei mit Blick auf die von der europäischen Ebene ausgehende Liberalisierung auf Dauer allerdings wohl schwer haltbar. Deutschland wäre gut beraten, ein EU-kompatibles System zu entwickeln.

Abg. Hans Heribert Blättgen SPD merkte an, aus seiner Sicht habe sich die HOAI seit Jahrzehnten durchaus bewährt, auch wenn es sich um ein sehr starres System handle. Die Verlässlichkeit, die diese Honorarordnung biete, gelte es zu schätzen. Der Hinweis der Europäischen Union, dass die HOAI gegen europäisches Recht verstoße, sei ernst zu nehmen und zu prüfen. Etwaige notwendige Anpassungen müssten vorgenommen werden.

Allerdings sollte die HOAI nicht in voreilemdem Gehorsam außer Kraft gesetzt werden.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft erklärte, bei einer von der Bundesregierung durchgeführten Anhörung der Berufsverbände und Kammern sowie der zuständigen Länderressorts hätten sich dem Grunde nach alle Beteiligten für eine Beibehaltung der HOAI ausgesprochen. Eine entsprechende Stellungnahme mit den Argumenten Qualitätssicherung, Verbraucherschutz und Transparenz habe die Bundesregierung der Europäischen Kommission am 22. September 2015 übermittelt. Eine Rückmeldung der Europäischen Kommission liege noch nicht vor. Sie fügte hinzu, die Kommission betreibe das Vertragsverletzungsverfahren sehr vehement, sodass möglicherweise Zugeständnisse gemacht werden müssten. Vonseiten der Bundesebene werde nicht damit gerechnet, dass das Vertragsverletzungsverfahren eingestellt werde.

Sodann beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/7082 insgesamt für erledigt zu erklären.

07. 11. 2015

Berichterstatter:

Lehmann